Amtsblatt

der k. k.

Reichshaupt- und Residenzstadt Wien.

Erscheint jeden Dienstag und Freitag 4 Uhr Nachmittags.

Nr. 33. Freitag, den 29. April 1892. Jahrgang I.

Pränumerationspreise: Für Wien: **ohne Zustellung** ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., „ „ **mit Zustellung** ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 50 kr. | Für die Provinz: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl.

Einzelnexemplare à 10 kr. im Redactionslocale im Rathhause.

Gemeinderath.

Sitzungen des Gemeinderathes.

Dienstag, den 3. Mai 1892, um 5 Uhr Nachmittags.
Freitag, den 6. Mai 1892, um 5 Uhr Nachmittags.

Stenographischer Bericht

über die **öffentliche** Sitzung des Gemeinderathes der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien vom 26. April 1892 unter dem Vorsitze des Bürgermeisters Dr. Johann Nep. Prix und der Vice-Bürgermeister Dr. Franz Vorschke und Albert Richter.

Bürgermeister Dr. Prix: Die Sitzung ist eröffnet.

1. Die Herren Gem.-Räthe Zagórski und Schreuckh entschuldigen ihr Ausbleiben von der heutigen Sitzung.

2. Herr C. L. Koritz hat als Theilerträgnis der Wohlthätigkeits-Vorstellung am Ostersonntag im Etablissement Ronacher den Betrag von 50 fl. zur Vertheilung an Arme übergeben. — Wird dankend zur Kenntnis genommen.

3. Ich habe die Ehre, einige Interpellationen zu beantworten.

Eine Interpellation des Herrn Gem.-Rathes Büsch, betreffend den Unglücksfall, der sich am Ostersamstag auf der Dampftramway bei der Hundsthurmerlinie ereignet hat. Was den Unglücksfall selbst anbelangt, werden wohl die competenten Behörden amtsgehandelt haben. Was die verlangte Untersagung der Waggonaufstellung auf der Lainzerstraße betrifft, ist das Ersuchen an die General-Inspection für Eisenbahnen abgegangen, ebenso wird die General-Inspection ersucht werden, in Betreff der Deponierung von Waggons auf diesen Geleisen und der Beaufsichtigung die nothwendigen Vorsichtsmaßregeln zu ergreifen.

4. Eine Interpellation des Herrn Gem.-Rathes Sauerborn, betreffend das Begräbnis einer Kindesleiche am Centralfriedhofe. Darauf habe ich die Ehre, zu erwidern. Es ist allerdings eine Leiche eines neunjährigen Kindes in einem solchen Stellwagen, wo rückwärts ein Sarkophag ist, auf den Central-Friedhof gekommen. Die Leidtragenden haben den Sarg genommen und selbst zum Grabe hingetragen. Das war aber gar nicht nöthig, weil Leichenträger genug vorhanden sind, und selbst, wenn die vom Gemeinderathe nach der Begräbnis-Ordnung festgestellte Gebür nicht gezahlt werden sollte, besteht der Auftrag, dass diese Besorgung des Tragens der Leiche vom Wagen bis zum Grabe geschehe. Es ist das auch angeboten, aber abgelehnt worden; daher kann dagegen nichts eingewendet werden.

5. Ich habe ferner eine Interpellation des Herrn Gem.-Rathes Rückauf zu beantworten bezüglich der Aufstellung von dringend nothwendigen Auslaufbrunnen in den neuen Bezirken. Nach den gepflogenen Erhebungen habe ich die Ehre, mitzutheilen, dass die an die Gürtelstraße angrenzenden ehemaligen Vororte alle mit öffentlichen Auslaufbrunnen, soweit die Druckgrenzen der Hochquellenleitung reichen, versorgt sind. In Hernals sind 6 Brunnen von den bewilligten 13 Brunnen aufzustellen, worüber die Kostenüberschläge ehestens vorgelegt werden; weiters sind für den Lerchenfeldergürtel zwei Brunnen in Aussicht genommen, die Berathung hierüber ist beim Stadtrathe im Zuge. Die Aufstellung weiterer Brunnen in diesen Bezirken ist bei der derzeitigen Ergiebigkeit der Quellen unmöglich.

6. Eine weitere Interpellation des Herrn Gem.-Rathes Winter betrifft einen Antrag des Herrn Gem.-Rathes Wimberger und Genossen über die Eröffnung der, eine Verlängerung des Neubaugürtels bildenden Straße zwischen der Westbahnstraße und der Kandelgasse im XV. Bezirke.

Ich habe die Ehre, hierauf zu erwidern, dass der Antrag dem Bauamte zur Erhebung zugemittelt wurde und dass nach der Mit-

theilung desselben in den allernächsten Tagen diese Äußerung dem Magistrate zukommen und der Antrag der Erledigung zugeführt werden wird.

7. Weiters eine Interpellation des Herrn Gem.-Rathes Weitmann, dahin gehend, wie hoch beiläufig die von Gabrielli erlegte Widmung zur Errichtung eines Brunnens ist und ob der Bürgermeister geneigt ist, die Einleitung zu treffen, dass diese Stiftung ihrem Zwecke zugeführt werde.

Ich habe die Ehre, hierauf zu erwidern, dass von den Nachlässen der Beträge, welche Gabrielli ins Verdienen gebracht hat, eine Percentsumme mit Beschluss des Gemeinderathes zurückbehalten wurde; der Betrag macht 100.000 fl. aus; von einer Stiftung ist keine Rede, sondern es ist das ein eigenes Geld der Gemeinde Wien, wobei allerdings seitens der Gemeinde Wien daran gedacht wird, von dieser Summe an geeigneter Stelle einen Brunnen aufzustellen. Betreffs Aufstellung dieses Brunnens ist seitens des Herrn Gem.-Rathes Rosenstingl in der Budget-Debatte ein Antrag gestellt worden, worüber die Erhebungen gepflogen werden und worüber dem Gemeinderathe die Beschlussfassung selbstverständlich vorbehalten erscheint.

8. Eine Interpellation des Herrn Gem.-Rathes Schlögl, betreffend die Miete der Sparcassalocalitäten in Sechshaus geht dahin, ob die Sache nicht zur schleunigen Durchführung gelange. Ich habe die Ehre, zu erwidern, dass dieser Antrag zum Referate beim Stadtrathe liegt und dass ich dafür sorgen werde, dass die Sache in raschester Weise erledigt wird.

Ich ersuche den Herrn Schriftführer, die Einläufe zu verlesen.

Schriftführer Gem.-Rath Janotta (liest):

9. Petition des Präsidiums der allgemeinen Beamtenversammlung, überreicht durch **Gem.-Rath Dr. Lueger,** welche lautet:

Hochlöblicher Gemeinderath der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien.

Der „Verband der Wiener Beamten" hat für den 15. März 1892 in die Volkshalle des neuen Rathhauses in Wien eine Beamtenversammlung einberufen, damit in derselben über die Lage der einzelnen Beamten-Kategorien berathen und zweckdienliche Beschlüsse gefasst werden können.

Alle Beamten erkennen dankend an, dass ein hochlöblicher Gemeinderath stets in wohlwollender Weise für das Los seiner Beamten gesorgt hat und sie geben sich daher auch der bestimmten Erwartung hin, dass in den jetzigen schwierigen Verhältnissen ein hochlöblicher Gemeinderath der Stimme der Gerechtigkeit und Billigkeit folgen und das Mögliche veranlassen wird, um den gerechten Wünschen und Bitten der Beamten thunlichst zu entsprechen.

Die von mehr als 2000 Beamten besuchte Versammlung vom 15. März 1892, hat einstimmig folgende Beschlüsse gefasst:

1. Dem in den unteren Beamten-Kategorien infolge der allgemeinen Theuerung herrschenden Nothstande kann nur durch eine entsprechende ständige Erhöhung der Bezüge, sei es in der Form von Theuerungszulagen, sei es in anderer Form abgeholfen werden. Durch die Bewilligung eines einmaligen Aushilfsbetrages, noch dazu in völlig unzureichendem Maße, würde die Lage der erwähnten Beamten-Kategorien nicht einmal vorübergehend gebessert, und es muss überdies der Vorschlag, die Zuwendung solcher Aushilfen von dem Wohlwollen der Vorgesetzten abhängig zu machen, als eine schwere Schädigung der Würde des Beamtenstandes betrachtet werden, da hiedurch die einmalige Aushilfe den Charakter einer, jedem Beamten für seine Leistung gleichmäßig gebürenden Zulage verliert und den eines Almosens für die eine oder andere nach dem Gutdünken der Vorgesetzten betheilte Person annimmt.

2. Da die nicht bloß die Beamten, sondern alle arbeitenden Stände des Volkes schwer bedrückende Theuerung zu einem großen Theile durch die in neuerer Zeit in besonderem Grade ausgebildete, alle Mittel zur Befriedigung der nothwendigsten Lebensbedürfnisse ergreifende Ringwirtschaft, sowie durch den unreellen, auf reine Speculation und Erzielung eines unberechtigten Gewinnes gerichteten Großzwischenhandel hervorgerufen wurde, erscheint die Bekämpfung dieses Übels durch Schaffung neuer, den Producenten und Consumenten gleichmäßig gegen Ausbeutung schützende Gesetze, sowie durch rücksichtslose Handhabung bereits bestehender Gesetze und Vorschriften unbedingt geboten; und es ist daher die Pflicht einer jeden, mit der Sorge für das allgemeine Wohl betrauten Körperschaft und Behörde, in dem ihr zukommenden Wirkungskreise alles zu veranlassen, um dem oben ausgedrückten Wunsche, welcher nicht bloß von den Beamten, sondern von der ganzen Bevölkerung gehegt wird, gerecht zu werden.

3. Die definitive Gestaltung des zwischen dem Staate und den bei den k. k. Staatsbahnen bediensteten Beamten bestehenden Dienstverhältnisses, insbesonders in der Richtung eine Gleichstellung der letzteren mit den übrigen Staatsbeamten ist eine Forderung der Gerechtigkeit, deren Erfüllung im Interesse des Dienstes nicht länger hinausgeschoben werden sollte.

4. Die Existenz der in den Diensten von Privatgesellschaften und Privaten stehenden Beamten ist derzeit in den meisten Fällen, bei dem Umstande, als keine Dienstpragmatiken bestehen, oder oft lückenhaft und einseitig, die eventuell vorhandenen Pensionsfonds sehr häufig nothleidend sind, nicht als eine gesicherte zu betrachten und es ist eine der dringendsten Aufgaben der Gesetzgebung und hohen Regierung, diesem traurigen Zustande die vollste Aufmerksamkeit zuzuwenden, und soweit möglich, Abhilfe zu schaffen.

5. Da es im Interesse des Dienstes geboten erscheint, die Geschäfte der Behörden, der Bahnen, der Banken und anderer Institute, welche mehr oder weniger zur Verwaltung allgemeiner Interessen berufen sind, durch ständig angestellte Beamte zu besorgen, so ist die Anstellung von Diurnisten auf das nothwendigste zu beschränken und ist in diesem Falle denselben eine entsprechende Entlohnung zuzuweisen. Die derzeitigen Diurnisten, welche oft zu Geschäften verwendet werden, welche eigentlich Beamte besorgen sollen, sind, insoferne sie sich dienstlich bewährt, zu Beamten zu ernennen.

6. Die Bitte wegen Aufbesserung des Gehaltes, beziehungsweise Gewährung von ständigen Theuerungsbeiträgen ist auch auf die Diurnisten auszudehnen, deren derzeitige Entlohnung eine so karge ist, dass sie kaum für den nothdürftigsten Unterhalt einer einzelnen Person, vielweniger für den einer Familie hinreicht.

Indem wir diese Beschlüsse einem hochlöblichen Gemeinderathe unterbreiten, schließen wir mit der Bitte:

Ein hochlöblicher Gemeinderath geruhe von den in der Beamtenversammlung vom 15. März 1892 gefassten Beschlüssen gütigst Kenntnis zu nehmen und die in denselben enthaltenen Ersuchen, soweit es seinen Wirkungskreis betrifft, gnädigst berücksichtigen zu wollen.

In tiefster Ehrfurcht zeichnet sich

das Präsidium der allgemeinen Beamtenversammlung.

Bürgermeister: Dient zur Kenntnis.

Schriftführer Gem.-Rath Janotta (liest):

10. Resolution, betreffend die Amtshausfrage im XIX. Bezirke, überreicht durch **Gem.-Rath Steiner:**

Die am 24. April 1892 in Grinzing abgehaltene allgemeine Wählerversammlung hat beschlossen:

Es ist wünschenswert, dass das zu erbauende Amtshaus für den XIX. Bezirk nicht am Theresienplatz in Ober-Döbling, sondern an einem mehr im Centrum des Bezirkes gelegenen Orte errichtet werde.

Für den Fall aber, als bezüglich der Wahl des Platzes bereits eine definitive und die Gemeinde Wien bindende Vereinbarung mit den betheiligten Staatsbehörden getroffen sein sollte, wolle das Amtshaus in Gemäßheit des vom Herrn Gem.-Rathe Leopold Steiner in der Sitzung vom 12. April 1892 gestellten Antrages nach einem der modernen Bautechnik entsprechenden Plane hergestellt werden.

Herr Gem.-Rath Leop. Steiner wird gebeten, diesen Beschluss dem löblichen Gemeinderathe der Reichshaupt- und Residenzstadt Wien ehethunlichst zur Kenntnis zu bringen.

Bürgermeister: Dient ebenfalls zur Kenntnis.

Schriftführer Gem.-Rath Janotta (liest):

11. Resolution, betreffend die Gasfrage, überreicht durch **Gem.-Rath Steiner:**

Die am 24. April 1892 in Grinzing abgehaltene allgemeine Wählerversammlung hat beschlossen:

Der Gemeinderath wird ersucht, die von der englischen Gasgesellschaft gestellten Propositionen wegen Verlängerung des Gasvertrages abzulehnen und wegen Übernahme der Gaswerke zu dem im Gasvertrage festgesetzten, lediglich auf den Schätzwert der Einrichtungsgegenstände und Werke beschränkten Kaufpreise rechtzeitig das Geeignete zu verfügen.

Zugleich wird der Gemeinderath ersucht, das Stadtbauamt zu beauftragen, seine vollste Aufmerksamkeit der elektrischen Beleuchtung zuzuwenden und dahin zu wirken, dass nicht auch die elektrische Beleuchtung wieder von ausländischen Unternehmungen monopolisiert werde.

Herr Gem.-Rath Leop. Steiner wird gebeten, diesen Beschluss dem löblichen Gemeinderathe der Reichshaupt- und Residenzstadt Wien ehethunlichst zur Kenntnis zu bringen.

Bürgermeister: Dient zur Kenntnis.

Schriftführer Gem.-Rath Janotta (liest):

12. Interpellation des **Gem.-Rathes Dr. Lueger** und Genossen:

Soll nicht die Gemeinde Wien neuerdings in ein geradezu unwürdiges Abhängigkeitsverhältnis zu der Imperial-Continental-Gas-Association gerathen, so ist es nothwendig, dass noch vor Ablauf der heurigen Bauperiode entscheidende Beschlüsse von Seiten des Gemeinderathes der Stadt Wien über die Erbauung städtischer Gasanstalten gefasst werden.

Um keine Verzögerung herbeizuführen, ist es nothwendig, dass die Mitglieder des Gemeinderathes noch vor Erstattung des die erwähnte Angelegenheit behandelnden Referates des Stadtrathes in die Lage versetzt werden, sich über den Stand der Sache genau zu informieren, und ist es zu hoffen, dass in einem solchen Falle die volle Einstimmigkeit des Gemeinderathes, sowie eine beschleunigte Erledigung zu erzielen ist.

Es liegt nach dem Gesagten im Interesse der Gemeinde, dass alle die Gasfrage behandelnden Acten von Anbeginn bis in die neueste Zeit, insbesonders alle Verträge mit der englischen Gasgesellschaft, die Zuschriften der letzteren, sowie die Beschlüsse des Gemeinderathes der Stadt Wien in früheren Zeiten in Druck gelegt und den Mitgliedern des Gemeinderathes zugesendet werden.

Wir stellen daher folgende Anfrage an den Herrn Bürgermeister:

Ist derselbe geneigt, eine derartige Zusammenstellung der Acten und die Drucklegung derselben zu veranlassen und dieses Elaborat noch vor Erstattung des Referates des Stadtrathes über die Gasfrage an die einzelnen Mitglieder des Gemeinderathes der Stadt Wien zu versenden?

Bürgermeister: Ich habe die Ehre, zu erwidern, dass ich selbstverständlich nichts gegen die Drucklegung einzuwenden habe, dass aber die Berathung der Frage hiedurch nicht aufgehalten werden darf.

Schriftführer Gem.-Rath Janotta (liest):

13. Interpellation des **Gem.-Rathes Jedlička:**

Seit Jahren bewerben sich schon viele Fiaker, darunter der Fiaker-Eigenthümer Herr Michael Steiner, Wagen-Nr. 699, die Witfrauen Elisabeth Schweitzer, Wagen-Nr. 460, und Ludmilla Ottman, Wagen-Nr. 156 u. a. m., um die Wegschreibung von ihren Standplätzen zu erlangen und um den Standplatz I., Künstlergasse (Hotel Imperial) zugeschrieben zu erhalten. Alle diese Bewerber bemühten sich, ihre Standplätze in der Künstlergasse zu bekommen, um dadurch ihr Einkommen zu heben und ihre Lage zu verbessern.

Alle diese Bewerber wurden aber abgewiesen mit der sich immer wiederholenden Motivierung, dass man den Standplatz beim Hotel Imperial, I., Künstlergasse, wegen Platzmangel nicht mehr belasten kann.

Unter den Abgewiesenen war eine Witfrau, die sechs Kinder hat, die nicht einmal ihren eigenen Wagen besitzt und für das Ausleihen eines solchen Leihgebür zahlen muss.

Diese Frau hat um die Umschreibung ihres Standplatzes zum Hotel Imperial nur aus dem Grunde angesucht, um ihre Familie leichter ernähren zu können, um überhaupt sich die Existenz zu erleichtern.

Auf einmal scheint es anders geworden zu sein, denn nach kurzer Zeit, als Herr Franz Rückauf Stadtrath geworden ist und um eine Umschreibung seines Fiakers Nr. 415 von der Freyung in die Künstlergasse angesucht hat, wurde in der Künstlergasse Platz entdeckt und Herr Stadtrath Rückauf hat seinen Wagen Nr. 415 in der Künstlergasse stehen, ja man hat sogar auf einmal für zwei Wägen Platz entdeckt und hat auch der Herr Weich seinen Wagen Nr. 124 in der Künstlergasse aufstellen dürfen.

Also für einen Wagen war kein Platz und auf einmal ist sogar für zwei Wägen Platz geworden.

Einer Witfrau mit zahlreicher Familie hat man den guten Platz verweigert und einem Herrn, der als Stadtrath jährlich 3000 fl. bezieht, hat man den Platz angewiesen.

Auf Grund dieser Thatsachen, welche in den Kreisen der Betheiligten höchst unliebsames Aufsehen erregten, erlaubt sich der Gefertigte, an den Herrn Bürgermeister folgende Anfrage zu richten:

Ist der Herr Bürgermeister geneigt, in der Zukunft solchen Vorgängen seine volle Aufmerksamkeit zu schenken und durch Verhinderung derselben das Ansehen des Gemeinderathes zu wahren?

Bürgermeister: Wird in der nächsten Sitzung beantwortet werden.

Gem.-Rath Jedlička: Ich bitte, Herr Bürgermeister, es ist doch beschlossen worden, dass Interpellationen ganz verlesen werden.

Bürgermeister: Ich bitte, nur wenn es das Haus wünscht, erfolgt die Verlesung, in das Amtsblatt kommt die Interpellation allerdings vollinhaltlich.

Schriftführer Gem.-Rath Janotta (liest):

14. Antrag des **Gem.-Rathes K. J. Müller:**

Der geehrte Stadtrath hat in einer der jüngsten Sitzungen den Beschluss gefasst: Die Nutzwasserleitung aus dem Schöpfwerke des communalen Lagerhauses durch den Prater in das Schlachthaus und den Central-Viehmarkt zu bauen.

Nachdem die Lage des Brunnens, welcher im Grundwasser des Donaustromes steht, eine constante Wassermenge garantiert, der Druck und die Rohrleitung eine vorzügliche ist, so dürfte es sich empfehlen, die Bespritzung im Prater durch diese Nutzwasserleitung besorgen zu lassen. Die Kosten sind als ganz geringe zu bezeichnen und lassen sich diese Arbeiten unter einem durchführen; auch wird dies von Seite des k. k. Obersthofmeisteramtes gewiss keinem Anstand unterliegen.

Durch den Bau dieser Wasserleitung wird eine bedeutende Entlastung der Hochquellenleitung eintreten und es wird dadurch möglich, in den neu zugewachsenen Bezirken eine Anzahl von Brunnen aufzustellen, womit einem dringenden Bedürfnisse abgeholfen wird.

Die Gefertigten erlauben sich daher, diesen Antrag dem geehrten Stadtrathe zur geneigten Würdigung und Ausführung zu empfehlen.

Bürgermeister: An den Stadtrath.

Schriftführer Gem.-Rath Janotta (liest):

15. Dringlichkeits-Antrag des **Gem.-Rathes Ziegelwanger:**

In der Sechshauser Hauptstraße wird soeben das Wasserleitungsrohr für einen Auslaufbrunnen in der Holler-, Ecke der Rauchfangkehrergasse in Sechshaus gelegt; es wäre möglich, von der Ecke der Sechshauser Hauptstraße eine Abzweigung in die Hollergasse im XIII. Bezirke bis zum Hause Nr. 21, Ecke der Holler- und Gärtnergasse zu legen und bei erwähntem Hause einen Auslaufbrunnen aufzustellen.

Da in diesem Bezirkstheile 20 bis 25 drei Stock hohe Häuser stehen, die dicht bewohnt sind und in keinem einzigen Hause ein Brunnen mit genießbarem Wasser ist, und in weiterer Erwägung die Aufstellung eines Auslaufbrunnens mit wenigen Kosten verbunden ist, stellt der Gefertigte den Dringlichkeits-Antrag:

Der Gemeinderath beschließe, es sei das Stadtbauamt, respective der Magistrat zu beauftragen, schleunigst die Arbeiten zu dieser Aufstellung des Auslaufbrunnens zu bewerkstelligen.

Zum Schlusse sei noch erwähnt, dass die Kosten geringer sind, da die Arbeiten in der Sechshauser Hauptstraße soeben im Zuge sind.

Bürgermeister: An den Stadtrath.

Schriftführer Gem.-Rath Janotta (liest):

16. Antrag des **Gem.-Rathes Herrdegen:**

Das Landesgesetz vom 5. April 1870, betreffend die Rechtsverhältnisse des Lehrstandes, bestimmt im Abschnitt IV § 56: „Die Versetzung eines Mitgliedes des Lehrstandes in den Ruhestand findet statt, wenn dasselbe wegen allzu vorgerückten Lebensalters, wegen schwerer körperlicher oder geistiger Gebrechen oder wegen anderer berücksichtigungswürdiger Verhältnisse zur Erfüllung der ihm obliegenden Pflichten untauglich erscheint".

Eine bestimmte Altersgrenze, bis zu welcher eine Lehrperson ihren Beruf auszuüben hat, zieht dieses Gesetz nicht. Da jedoch § 63 desselben Gesetzes bestimmt, dass eine Lehrperson nach beendetem 40. Dienstjahre auf den ganzen Betrag des Jahreseinkommens als Pension Anspruch hat, so scheint es im Geiste des Gesetzes zu liegen, dass eine Lehrperson nach 40 anrechenbaren Dienstjahren als in jenem vorgerückten Lebensalter stehend zu betrachten sei und daher thatsächlich in den Ruhestand trete. Wenn man erwägt, dass eine 40jährige anrechenbare Dienstzeit eine wirkliche Dienstzeit von mindestens 42 Jahren bedeutet, da die Lehrbefähigungsprüfung, von der an die Dienstzeit als für die Pension anrechenbar gilt, frühestens zwei Jahre nach dem wirklichen Dienstantritte abgelegt werden kann, so steht derjenige, welcher den Anspruch auf den vollen Jahresgehalt als Pension hat, in einem Lebensalter von mindestens 62 Jahren. Dies ist die Zeit, die das Gesetz unter vorgerücktem Lebensalter versteht, und es ist weder im Interesse der Schule noch in jenem des Lehrstandes gelegen, wenn einzelne ihre Dienstzeit ins ungemessene verlängern. Im Interesse der Schule nicht, weil bei allem Fleiße, trotz aller pädagogischer Bildung und Erfahrung in diesem Alter jene Arbeitskraft nicht mehr vorhanden sein kann, welche die erziehliche und unterrichtliche Thätigkeit in der Schule oder die Leitung einer Anstalt erfordert. Im Interesse der Lehrerschaft nicht, weil dadurch die jüngeren Kräfte in ihrer ohnehin so geringen Vorrückung gehindert sind.

Das Bestreben, möglichst lange im Amte zu bleiben, hatte solange eine Berechtigung, als die Pensionsverhältnisse so ungünstig waren, dass mit der Pensionierung ein sehr bedeutender Verlust an Bezügen verbunden war.

Nachdem nun durch das neue Dotationsgesetz vom 27. December 1891 in diesem Punkte Wandel geschaffen wurde, entfällt eine solche Berechtigung.

Von diesen Erwägungen geleitet, erlauben sich die Gefertigten folgenden Antrag zu stellen:

Der löbliche Gemeinderath wolle beschließen, es sei die Bestimmung des § 56 des Lehrgesetzes vom 5. April 1870 über die Pensionierung wegen vorgerückten Lebensalters dahin zu präcisieren, dass jede Lehrperson an einer öffentlichen Volks- und Bürgerschule im Schulbezirke Wien nach zurückgelegten 40 anrechenbaren Dienstjahren, als in jenem vorgerückten Lebensalter stehend betrachtet werde, daher nach dieser Dienstzeit unweigerlich in den Ruhestand versetzt werde.

Bürgermeister: An den Stadtrath; mache aber die Bemerkung, dass ich glaube, dass das nicht in die Competenz des Gemeinderathes fällt.

Schriftführer Gem.-Rath Janotta (liest):

17. Antrag des **Gem.-Rathes Ziegelwanger:**

Die Gefertigten erlauben sich eine Resolution des politischen Vereines Wien, XIII., Hietzing zu überreichen und stellen den Antrag, dass selbe zur Würdigung und Vorberathung an einen löblichen Stadtrath abgetreten wird.

Resolution!

Die General-Versammlung des politischen Vereines Wien, XIII., Hietzing, hat am 11. April 1892 folgende Resolution beschlossen und mit der Überreichung derselben Herrn Gem.-Rath Karl Ziegelwanger betraut:

In Erwägung, dass der bestehende Vertrag der Stadtgemeinde Wien mit der englischen Gasgesellschaft den Interessen der Commune sowohl, als jenen der Bevölkerung zuwiderläuft, wolle sich der löbliche Gemeinderath der Stadt Wien in keiner Weise zur Verlängerung dieses Vertrages bewegen lassen, vielmehr jetzt schon jene Vorbereitungen treffen, welche zur Übernahme der Beleuchtung Wiens in eigener Regie nothwendig sind.

Für den Ausschuss des politischen Vereines
Wien, XIII., Hietzing.

Bürgermeister: Dient zur Kenntnis und wird dem Referenten zugewiesen.

Schriftführer Gem.-Rath Janotta (liest):

18. Antrag des **Gem.-Rathes Dr. Lueger** und Genossen:

Bei der Bedeutung, welche die elektrische Beleuchtung in der letzten Zeit gewonnen hat, ist es, insbesondere für den Fall, als das Vertragsverhältnis zu der englischen Gasgesellschaft gelöst und die Errichtung städtischer Gasanstalten beschlossen werden sollte, nothwendig, die genauesten Informationen über die Verwendung des elektrischen Lichtes zu öffentlichen Zwecken in den verschiedenen Ländern kennen zu lernen.

Ein besonderes Augenmerk ist hiebei auf die Einrichtungen in amerikanischen Städten zu richten.

Bei diesem Umstande stellen wir folgenden Antrag:

Der löbliche Gemeinderath beschließe:

Es sind über die Verwendung des elektrischen Lichtes zu öffentlichen Zwecken, sowie auch über die Ausdehnung, welche die Verwendung des elektrischen Lichtes zu Privatzwecken gefunden hat, die Erhebungen in allen jenen Städten und Märkten zu pflegen, in welchen solche Einrichtungen bereits eingeführt oder in der Einführung begriffen sind, und ist das Resultat derselben dem Gemeinderathe der Stadt Wien ehethunlichst bekanntzugeben.

Bürgermeister: Ich glaube ohne weitere Erwägung über diesen Antrag verfügen zu können, dass diese vorbereitenden Maßregeln getroffen werden.

Schriftführer Gem.-Rath Janotta (liest):

19. Antrag des **Gem.-Rathes Dr. Lueger:**

Infolge einer an mich gerichteten Aufforderung stelle ich in Erwägung des Umstandes, dass jeder Durchbruch des Linienwalles geeignet ist, den Verkehr zwischen der alten Stadt Wien und den einverleibten Vororten zu fördern und in die richtigen Bahnen zu lenken, folgenden Antrag:

Der Gemeinderath beschließe:

Es ist in der Verlängerung der Laudongasse im VIII. Bezirke ein Durchbruch des Linienwalles behufs Verbindung der genannten Gasse mit der Fuhrmannsgasse in Hernals zu veranlassen.

An den Stadtrath.

20. Antrag des **Gem.-Rathes Trambauer:**

Die Laxenburgerstraße im X. Bezirke ist eine Reichsstraße, und obliegt die Reinigung derselben dem Ärar.

Diese Straße wird aber nie gekehrt, daher dieselbe immer in Staub gehüllt ist.

Die Reinigung geschieht dort in der Weise, dass der Pferdedünger, welchen der Wind in das Rinnsal getrieben, dann von den Wegeinräumern mit der Krinke auf Haufen geschert wird, um dann von den Contrahenten von Fall zu Fall abgeführt zu werden.

Der gleiche Übelstand gilt auch von der Marx-Meidlingerstraße.

Ich stelle daher den Antrag:

Der löbliche Gemeinderath beschließe:

Der Magistrat werde beauftragt, für eine entsprechende Reinigung der beiden Straßen zu sorgen.

An den Stadtrath.

21. Antrag des **Gem.-Rathes Dr. Lueger:**

Die Eröffnung der unteren Bräuhausgasse ist im Verkehrsinteresse des Bezirkes Margarethen dringend gelegen.

Da der hiezu erforderliche Grund nach der mir gemachten Mittheilung von Seite des betreffenden Eigenthümers unentgeltlich abgetreten wird, so ist die Erfüllung des oben erwähnten Wunsches eines großen Theiles der Bewohner des Bezirkes mit geringen Kosten möglich.

Da am 15. d. M. die Kündigung erfolgen muss, erscheint die Behandlung dieses Gegenstandes außerordentlich dringend.

Ich stelle sohin den Antrag:

Der Gemeinderath beschließe:

Der Stadtrath habe die Eröffnung der unteren Bräuhausgasse gegen die Gürtelstraße schleunigst durchzuführen.

An den Stadtrath.

22. Antrag des **Gem.-Rathes Wimberger** und Genossen:

Die Gefertigten stellen den Antrag, dass das große Verkehrshindernis, welches sich bei der Mariahilferlinie, Ecke Neubaugürtel, durch das Dreieck, welches der Linienwall zwischen dem schmalen Durchgang zur Baulinie bildet, ehestens beseitigt werde.

Dieselben begründen den Antrag damit, dass es eine unbedingte Nothwendigkeit ist, diesen Theil der Gürtelstraße zu eröffnen, da gerade an diesem Punkte die Frequenz eine der größten von ganz Wien ist und sich durch die heurige Ausstellung durch den Verkehr vom und zum Westbahnhofe noch steigern wird, und schließlich bereits für solche Zwecke schon 50.000 fl. bewilligt sind.

An den Stadtrath.

23. Antrag des **Gem.-Rathes Wimberger** und Genossen:

In den neu einbezogenen Bezirken wird seitens der kleinen Geschäftsleute, die ja zumeist ohnehin nur im fortwährenden Kampfe um das Dasein ihr Leben fristen, insbesondere darüber Klage geführt, dass jede, auch die geringfügigste Vornahme baulicher Veränderungen die Intervention einer Commission zur Folge hat, für welche Gebüren in Anrechnung gebracht werden, die wirklich unerschwinglich erscheinen, umsomehr, als dieser neuerlichen großen Belastung gegenüber sich keineswegs noch jene außerordentlichen Versprechungen auch nur der Erfüllung nähern, welche von so vielen maßgebenden Seiten gemacht wurden.

Thatsächlich erscheinen auch die Commissionsgebüren bei kleinen baulichen Veränderungen, insbesonders in Ansehung der an der äußeren und äußersten Peripherie gelegenen Bezirke viel zu hoch bemessen.

Es ist ja einleuchtend, dass etwa die Portalherstellung für einen Juwelierladen in der Inneren Stadt keineswegs verglichen werden sollte mit der Versetzung einer Thüre bei einem Kuhstalle im XIII. Bezirke; es ist aber doch so, und es fällt diese Gleichstellung noch um so schwerer, als früher in den Vororten bei kleinen Adaptierungen nur zwei Bezirksausschüsse und der Ingenieur und zwar unentgeltlich commissionierten.

Unter Rücksichtnahme auf diese Thatbestände stellen nun die Gefertigten den Antrag:

Der Herr Bürgermeister wird aufgefordert, jene Vorschläge zu unterbreiten, wodurch eine entsprechende Regelung bezüglich der Commissionsgebüren ermöglicht wird.

Obwohl die Gefertigten bezüglich der Art der Durchführung dem Herrn Bürgermeister vollkommen freie Hand lassen, so können sie doch nicht umhin, darauf zu verweisen, dass die Einführung des früher in den Vororten bestandenen Gebrauches der Entsendung von zwei Bezirksausschüssen nebst dem Ingenieur bei kleinen Adaptierungen ohne Entgelt sich wohl bestens empfehlen möchte, für welchen Fall jedoch immerhin anderweitig für eine entsprechende Schadloshaltung des Beamten Sorge getragen werden müsste.

An den Stadtrath.

Bürgermeister: Wir schreiten zur Tagesordnung. Ich ersuche den Herrn Gem.-Rath Kreindl, zu referieren.

24. Referent Gem.-Rath Kreindl: Ich habe die Ehre, mehrere kleine Referate zu erstatten. Unter Zahl 1558 richtet der humanitäre Verein der Kinderfreunde in Sechshaus, dessen Tendenz es ist, zu Weihnachten arme schulpflichtige Kinder mit Winteranzügen und Schuhen zu betheilen, an die Commune die Bitte, sein wohlthätiges Unternehmen durch eine Subvention zu unterstützen. Laut Bestätigung der Buchhaltung beschenkt dieser Verein jährlich circa 70 bis 80 Kinder armer Eltern mit vollkommenen Anzügen und Schuhen und lindert so die Noth und Sorge der armen Eltern. Es wird vom Stadtrath beantragt, eine Subvention von 25 fl. dem Vereine zu bewilligen. (Rufe: Einverstanden!)

Gem.-Rath Schlögl: Ich möchte bitten, diesem Vereine eine höhere Summe zu bewilligen, da 25 fl. viel zu wenig sind. Da dieser Verein zu Weihnachten 70 bis 80 Kinder mit Anzügen und Schuhen betheilt, möchte ich bitten, daß dieser Betrag auf 50 fl. erhöht werde. Es liegt das im Interesse der Humanität.

Gem.-Rath Röhrl: Ich stelle den Antrag, die Subvention auf 100 fl. zu erhöhen.

Referent: Meine Pflicht ist es, für den Antrag des Stadtrathes einzutreten, so gerne ich bei so humanitären Vereinen wünschen würde, dass eine Erhöhung der Subvention platzgreife. Ich beharre bei meinem Antrage auf 25 fl. und bitte um Ihre Zustimmung.

Vice-Bürgermeister Dr. Vorschke (den Vorsitz übernehmend): Wir schreiten zur Abstimmung. Als höchster Betrag sind 100 fl. beantragt. Jene Herren, welche dafür sind, wollen die Hand erheben. (Geschieht.) Es ist die Minorität. Jene Herren, welche für den Betrag von 50 fl. sind, wollen die Hand erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Es wurde daher beschlossen, dem Verein der Kinderfreunde in Sechshaus eine Subvention von 50 fl. pro 1892 zu bewilligen.

25. Referent Gem.-Rath Kreindl: Zahl 39. Der Verein zur Unterstützung hilfsbedürftiger Schüler des k. k. Real-Gymnasiums *im XVII. Bezirk bittet um eine Subvention.* Dieses Gymnasium in Hernals besteht seit 1873, und es besteht dort auch ein Verein zur Unterstützung unbemittelter Kinder, welche bis jetzt durch Bücher, Schreib- und Zeichenrequisiten, Kleider und kleine Geldbeträge unterstützt worden sind. Die früheren Nachbargemeinden Ottakring, Hernals, Lerchenfeld und Währing haben zusammen eine Subvention von 105 fl. diesem Verein gewidmet. Nachdem die Gemeinden eben jetzt einbezogen worden sind, bittet der Verein die Commune Wien um eine Subvention; nachdem früher ein Betrag von 105 fl. dem Vereine zufloss, beantragt der Stadtrath diesem Verein, der wirklich wohlthätig wirkt, eine Subvention von 100 fl. zu bewilligen. Ich bitte um die Zustimmung.

Gem.-Rath K. M. Mayer: Ich bin immer bereit, eine Hilfe zu leisten, wo sie nothwendig ist; aber hier liegt ein Unicum vor. In jeder Mittelschule besteht bekanntlich eine Schülerlade und weiters ein Verein zur Unterstützung hilfsbedürftiger Gymnasialschüler. Es ist daher gar keine Veranlassung, dass die Gemeinde für derlei Angelegenheiten eine Subvention gibt. Ich habe nichts dagegen, wenn die Gemeinde dem bereits bestehenden allgemeinen Verein zur Unterstützung hilfsbedürftiger Gymnasialschüler, der seine Wirksamkeit auf ganz Wien ausdehnt, eine Subvention gibt; ich bin aber dagegen, dass da Unterabtheilungen gemacht werden.

Gem.-Rath Grünbeck: Ich möchte diese Subvention doch nicht so ohneweiters zurückweisen mit Rücksicht auf den Umstand, dass gerade die Vororte weniger bedacht sind. Wenn ich die Versicherung habe, dass dieser allgemeine Verein seine Begünstigung auch auf die Vororte, die es am meisten benöthigen, ausdehnt, habe ich gegen die Abweisung nichts, sonst aber bitte ich, die Subvention für dieses Jahr zu bewilligen.

Gem.-Rath K. M. Mayer: Ich will zur Aufklärung nur bemerken, dass der von mir bereits erwähnte gemeinnützige Verein für ganz Wien wirkt. Ich bin seit Bestehen des Vereines Mitglied desselben; der einzelne Mitgliedsbeitrag beträgt 5 fl., es gibt aber viele Mitglieder, die auch mehr zahlen. Wenn beim Verein um eine Subvention eingekommen wird, wird eine solche bewilligt, natürlich werden die Verhältnisse untersucht. Ich glaube also, dass wir solche Unterabtheilungen nicht protegieren, sondern nur den allgemeinen Verein subventionieren sollen, der dem allgemeinen Interesse dient.

Gem.-Rath Matzenauer: Ich glaube, wir sollen in den bestehenden Verhältnissen nichts ändern. Der Verein hat bestanden, bevor die Vororte einverleibt worden sind, und jetzt nach der Einbeziehung der Vororte, soll den armen Gymnasiasten diese Wohlthat entzogen werden; ich glaube, auf diese Weise würden ganz Unschuldige gestraft werden. Es ist noch nicht vorgekommen, dass aus Anlass der Einbeziehung eine Subvention verweigert worden wäre. Ich wäre also dafür, mit Rücksicht darauf, dass der Verein schon früher bestanden hat und diese Verhältnisse sich eingelebt haben, die 100 fl. zu bewilligen.

Gem.-Rath Dr. Lerch: Seit ich dem Gemeinderathe durch eine Reihe von Jahren angehöre, bin ich immer Mitglied der Mittelschul-Deputation gewesen, und niemals ist von Seite eines Communal-Gymnasiums an uns die Bitte gestellt worden, Schülerladen zu unterstützen, welche den Zweck haben, arme Schüler des betreffenden Gymnasiums mit dem Nothwendigsten zu versehen; das ist immer von den Professorencollegien besorgt worden, welche wohlhabende Eltern herangezogen haben und wo immer etwas, ja unter Umständen bedeutende Beträge abgefallen sind, um für die Armen zu sorgen. Wir haben für unsere Communal-Gymnasien, respective Realgymnasien bis jetzt nichts gethan; jetzt sollen wir auf einmal für die k. k. Staats-Gymnasien etwas thun, wo man

ganz gut die wohlhabenden Eltern dieser Gymnasiasten heranziehen kann, so in Währing, während ich glaube, dass wir nichts Neues anfangen, uns mit dem Bestehenden zufriedengeben und ja nicht darauf einlassen sollen, dass wir, wie ich heute im Programm gelesen habe, Subvention auf Subvention für die unbedeutendsten Dinge, für alles Mögliche bewilligen sollen. Dann kommen alle Staats-Gymnasien von ganz Wien an uns heran und wir sollen für alle Subventionen geben. Ich als langjähriges Mitglied dieses Hauses und als gewesenes Mitglied der Mittelschul-Deputation möchte Sie bitten: Lassen Sie sich nicht von solchen kleinlichen Dingen leiten, das muss die Privatwohlthätigkeit thun und sie kann es thun.

Referent: Meine Herren! Mit Rücksicht auf die ärmere Bevölkerung der Vororte, mit Rücksicht darauf, dass die früher bestandenen Gemeinden Ottakring, Währing, Hernals und Lerchenfeld diesem Vereine zusammen einen Beitrag von 105 fl. gegeben haben, mit Rücksicht darauf, dass 78 Schüler mit Schreib- und Zeichenrequisiten, 5 Schüler mit Kleidern, 4 Schüler mit Geldbeträgen unterstützt worden sind — weil draußen auch eine ärmere Bevölkerung ist — würde ich bitten, dem Antrage des Stadtrathes, diesem Vereine eine Subvention zu bewilligen, zuzustimmen.

Vice-Bürgermeister Dr. Vorschke: Ich ersuche jene Herren, welche für die Subvention von 100 fl. stimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Es wurde daher beschlossen, dem Vereine zur Unterstützung hilfsbedürftiger Schüler des k. k. Realgymnasiums im XVII. Bezirke eine Subvention von 100 fl. pro 1892 zu bewilligen.

26. Referent Gem.-Rath Kreindl: Zur Stadtrathszahl 1613 habe ich noch über eine kleine Subvention zu berichten. Die Kinderbewahranstalt in der Alservorstadt, Mariannengasse Nr. 26, sucht um eine Subvention an. Sie erhielt seit Jahren alljährlich 100 fl., das letztemal am 5. December 1890. Dieser Verein bittet neuerdings in seiner Eingabe vom 30. Jänner 1892 um Subvention. Das wohlthätige Wirken dieses Vereines, welches vom Bezirksschulrathe, der Buchhaltung und dem Magistrate vollkommen anerkannt wird, veranlasst mich, zu bitten, dem Vereine wieder die Subvention von 100 fl. zukommen zu lassen.

Vice-Bürgermeister Dr. Vorschke: Ich ersuche jene Herren, welche mit der Subvention von 100 fl. einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Es wurde daher beschlossen, der Kinderbewahranstalt im Pfarrbezirke zur heiligen Dreifaltigkeit in der Alservorstadt eine Subvention von 100 fl. pro 1892 zu bewilligen.

27. Referent Gem.-Rath Kreindl: Zahl 56. Weinbauverein im XVII. Bezirk um pachtweise Überlassung eines Theiles der Parcelle Nr. 526 am Heuberge in Dornbach für eine Rebschule. Dieser Weinbauverein ersucht um Überlassung der von der früheren Gemeinde Dornbach hergerichteten Rebschule, circa 400° von der Wiesenparcelle 526 und von dem anstoßenden Wiesengrund 100", welche nicht verpachtet sind, von dem Gastwirte Weiß jedoch benützt werden.

Der Verein im XVII. Bezirke zählt 50 Mitglieder, wovon die meisten in Dornbach wohnen. Zweck des Vereines ist die Erhaltung und der Schutz des Weinbaues vorzugsweise gegen die Reblaus und andere Schädlinge, was nur durch widerstandsfähige Reben geschehen kann.

Der Magistrat und der Stadtrath stellen folgende Anträge (liest):

Dem zu constituierenden Weinbauvereine für den XVII. Bezirk sei von der im Grundbuche Dornbach Einl.-Z. 524 inneliegenden Wiesenparcelle Nr. 526 per 2 Joch 915□° jener Theil, welchen bereits die bestandene Gemeinde Dornbach zur Anlage einer Rebschule für amerikanische Reben im Ausmaße von circa 400□° benützt hat, ferner ein weiterer an diese 400□° anstoßender nicht verpachteter, aber von dem Gastwirte Eduard Weiß factisch in Benützung gezogener Theil im Ausmaße von circa 100□° gegen einen Bestandzins von 2 fl. ö. W. per Jahr auf die Dauer von zehn Jahren gegen dem zu überlassen, dass

1. die Statuten des Vereines dahin abgeändert werden, dass bei Constituierung des Vereines keinem Weingartenbesitzer aus den bestandenen Gemeinden Hernals, Dornbach oder Neuwaldegg die Mitgliedschaft versagt werden darf, ferner dass der Verein die in seinem Muttergarten producierten Reben nur ohne Entgelt an seine Mitglieder abgeben darf; dass jedoch den später Eintretenden gestattet sein soll, die Reben unentgeltlich zu beziehen, wenn selbe den Jahresbeitrag oder jenen Betrag nachzahlen, der bei der Gründung gezahlt worden ist; dass

2. das fragliche Grundstück nur zur Anlage eines Versuchsweingartens mit amerikanischen Reben behufs Erlangung von Schnittholz verwendet werden darf, und dass die bereits von der bestandenen Gemeinde Dornbach auf der zu verpachtenden Fläche gesetzten circa 200 Stück amerikanischen Reben ohne besonderes Entgelt in das Eigenthum des Weinbauvereines des XVII. Bezirkes übergehen;

3. dass die Gemeinde Wien bei Nichteinhaltung dieser Bedingungen berechtigt ist, das Pachtverhältnis sofort ohne Kündigung zu lösen.

Ich bitte Sie, meine Herren, diesen Anträgen Ihre Zustimmung zu geben.

Gem.-Rath Grünbeck: Ich möchte Sie auch ersuchen, dieser Vorlage gütigst beizustimmen, denn es ist das beste, was wir heute thun können. Es ist nur ein kleiner Fehler unterlaufen, indem es heißt: „wenn selbe den Jahresbeitrag oder jenen Betrag nachzahlen, der bei der Gründung bezahlt worden ist", da sollte es statt „oder" „und" heißen. Ich glaube, das ist nur ein stilistischer Fehler.

Vice-Bürgermeister Dr. Vorschke: Wo ist das? (Rufe: Beim Schlussabsatz des Punktes 1!)

Gem.-Rath Dr. Lueger: Es soll heißen: „den Jahresbeitrag und jenen Betrag ꝛc."

Gem.-Rath Steiner: Ich wollte dasselbe sagen, was Herr Gem.-Rath Grünbeck vorgebracht hat. Im Schlusssatz des Punktes 1 soll es heißen: „wenn selbe den Jahresbeitrag und jenen Betrag nachzahlen, der bei der Gründung bezahlt worden ist". Ich bitte Sie also, das Wort „und" anzunehmen.

Gem.-Rath K. M. Mayer: Meine Herren! Ich habe gar nichts gegen den Antrag, möchte mir aber eine Aufklärung vom Herrn Referenten erbitten. Es heißt, dass dieser Grundbesitz heute factisch von dem Gastwirte Eduard Weiß benützt wird. Wie kommt der Mann dazu, dass er diesen Grund in Benützung hat, und zweitens können wir diesen Bestand sofort lösen oder hat der Mann auf eine gewisse Zeit noch das Recht, diesen Platz zu benützen?

Referent: Ich kann diese Anfrage sofort beantworten. Der Gastwirt Herr Eduard Weiß hat in der Nähe seinen Besitz und hat dieses Stück Grund von 100 □°, weil es von dem anderen Grunde separiert war, ohne dass die Gemeinde Dornbach, welcher der Grund früher gehörte, davon wusste, in Benützung genommen. Später ist man aber darauf gekommen, und nachdem sich der Verein jetzt constituiert hat und diese 400 □° requiriert, wird, wie ich glaube, jedenfalls einer der Herren, die im Vereine sind, von der Sache gewusst und gesagt haben, die 100 □° möchten wir auch haben. (Unruhe und Heiterkeit.) Dadurch ist man in Kenntnis betreffs dieser 100 □° Grund gekommen.

Gem.-Rath K. M. Mayer: Ich bin sehr überrascht und freue mich, dass eine so gemüthliche Stimmung hier herrscht; der Herr Referent hat allerdings nur gesagt, er glaubt, dass es so ist, und ich nehme sogar an, dass es genau so ist. Damit hat er aber meine Anfrage eigentlich nicht beantwortet. Der Mann ist heute factisch im Besitze des Grundes, er hat die Benützung davon und es handelt sich nun darum, räumt der Mann uns den Grund sofort wieder ein, oder nicht? Hat er das ersessen oder können wir die Sache für uns nehmen?

Referent: Er ist unberechtigt im Besitze.

Gem.-Rath K. M. Mayer: Ich möchte wissen, ob er sofort die Geschichte uns wieder ausliefert?

Referent: Ja, gewiss.

Gem.-Rath K. M. Mayer: Wissen Sie das gewiss? Ist ein Protokoll aufgenommen?

Referent: Hier ist keines!

Gem.-Rath K. M. Mayer: Dann ist es nur eine Vermuthung. (Heiterkeit.)

Referent: Der Magistrat sagt in seinem Berichte, dass dieser Mann unberechtigt in den Besitz getreten ist.

Vice-Bürgermeister Dr. Vorschke: Es ist kein Zweifel, weil der Magistrat im Referate gesagt hat, dass der Mann unberechtigt im Besitze ist. (Rufe links: Das hat er ja nicht gelesen!)

Gem.-Rath K. M. Mayer: Ich glaube und ich hoffe, dass das so ist, ich möchte aber eben die bindende Erklärung, eine im Protokoll verewigte Erklärung haben, dass in dem Momente, als wir dort eine Weinbauschule etablieren wollen, kein Hindernis besteht, das sofort zu thun. Wenn das im Referate steht, so bitte ich, mir das gefälligst vorlesen zu wollen. (Bravo-Rufe. — Gem.-Rath Dr. Lueger ruft: Aber, wie kann man denn so neugierig sein!)

Referent: Es heißt hier Folgendes (liest): 2. Der Verein sucht um eine weitere Area von circa 100° an, welche, ohne verpachtet zu sein, von dem Gastwirte Eduard Weiß factisch benützt wird. (Rufe links: Aha!) Sonst ist hier nichts.

Gem.-Rath K. M. Mayer: Das ist noch immer nicht, was ich will.

Referent: Ich kann Ihnen nur sagen, was im Act steht.

Gem.-Rath K. M. Mayer: Ich bitte nicht ungehalten zu sein, Herr Referent! Ich will nur wissen, ob kein Hindernis besteht, dass wir sofort in den factischen Besitz des uns widerrechtlich abgenommenen Grundes kommen können. Bin ich darüber beruhigt, setze ich mich nieder und bin fertig.

Vice-Bürgermeister Dr. Vorschke: Im Magistrats-Referate steht, dass der Mann im Besitze war, folglich ist er nicht mehr im Besitze, sonst müsste der Magistrat gelogen haben; es ist also die Sache in Ordnung.

Gem.-Rath K. M. Mayer: Nachdem die Sache eigentlich nach meiner Auffassung nicht geklärt ist, möchte ich bitten, dass die Sache nochmals an den Magistrat komme und protokollarisch genau festgestellt werde.

Referent: Ich bin überrascht; ich habe geglaubt, deutlich zu sein. Ich habe mir einen Auszug aus den Acten gemacht. Wenn Sie wollen, werde ich die ganze Geschichte verlesen und Sie werden finden, dass es nichts anderes ist, als dass 100° unberechtigt von dem Gastwirte in Benützung genommen werden, dass dieselben aber diesem Wirte weggenommen sind. Schon die Worte, dass der Grund in dem Besitze des Gastwirtes Eduard Weiß factisch waren, involvieren, dass er den Grund heute nicht mehr hat.

Gem.-Rath Bärtl: Es ist nicht nothwendig, dass dieser Act nochmals zurückgeleitet wird. Bei der Gemeinde Dornbach ist halt früher nicht so genau darauf geschaut worden. Der Genannte hat den Grund benützt, aber factischer Besitzer war er nicht. Er müsste erst nachweisen, dass er factischer Besitzer war; das kann er nicht. Jetzt ist die Sache aufgeklärt worden (Rufe: O nein!) durch die Commission an Ort und Stelle, dass der Grund, welchen der Wirt in Pacht hatte, nicht ihm gehörte. Er war nicht factischer Besitzer. Jetzt bitte ich, dem Referenten zuzustimmen. Dieser Grund und Boden wird der Gemeinde übergeben, ist eigentlich schon übergeben. (Unruhe im Saale.)

Vice-Bürgermeister Dr. Vorschke: Aber ich bitte um Ruhe, man versteht kein Wort.

Gem.-Rath Bärtl (fortfahrend): Man hat ihm den Pacht gekündigt und den Grund eingezogen und übergibt ihn dem Verein. Factischer Besitzer ist die Commune Wien. Ich habe das Wort genommen auch in Betreff der Nachzahlung. Wenn der Antrag des Herrn Collegen Steiner angenommen wird, stimme ich auch dem zu. (Unruhe.)

Vice-Bürgermeister Dr. Vorschke: Es ist nicht möglich, ein Wort zu verstehen.

Gem.-Rath Dr. Lerch (unterbrechend): Ich bitte um das Wort zur Geschäftsordnung. Ich beantrage Schluss der Debatte. (Widerspruch. — Unruhe. — Rufe: Das geht nicht an! — Rufe links: Haben wir denn zwei Vorsitzende?)

Vice-Bürgermeister Dr. Vorschke: Herr Gem.-Rath Bärtl hat jetzt das Wort.

Gem.-Rath Bärtl (fortfahrend): Ich bitte doch Geduld zu haben, ich spreche ja nicht oft und lange. Kurz, ich erkläre mich für den Referenten-Antrag. Es ist nicht nothwendig, dass der Act zurückgeleitet werde. Es ist constatiert, dass die Commune im factischen Besitze dieses Grundes ist, denn sonst könnte sie ihn nicht diesem Vereine überlassen. Früher ist nur ein Verstoß geschehen, nun hat sich aber bei der Übergabe des Grundes das aufgeklärt. Ich schließe mich daher dem Antrage des Referenten an und bitte Sie, den Antrag desselben anzunehmen.

Vice-Bürgermeister Dr. Vorschke: Auf die Bemerkung, ob heute zwei Vorsitzende sind, bemerke ich, dass ich mir die Rechte des Vorsitzenden von niemandem nehmen lasse. (Bravo!)

Gem.-Rath Frauenberger (zur Geschäftsordnung): Wie ich gehört habe, wurde schon Schluss der Debatte beantragt, es wurde aber darüber nicht abgestimmt. Da ich nun glaube, dass wir alle genügend informiert sind, beantrage ich Schluss der Debatte.

Vice-Bürgermeister Dr. Vorschke: Ich bitte die Herren, welche dem Antrage auf Schluss der Debatte zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Das Wort haben noch die Herren Gem.-Räthe Dr. Klotzberg, Grünbeck, Weitmann, Jedlička, Steiner, Rauscher und Dr. Lueger.

Gem.-Rath Seiler: Ich beantrage die Wahl von Generalrednern. — Angenommen.

Vice-Bürgermeister Dr. Vorschke: Ich ersuche die zum Worte vorgemerkten Herren Redner, zu erklären, ob sie pro oder contra zu sprechen wünschen.

(Die Herren Gem.-Räthe Grünbeck, Jedlička, Steiner, Rauscher und Dr. Lueger erklären sich als pro-Redner, die Herren Gem.-Räthe Weitmann und Dr. Klotzberg als contra-Redner.)

Ich bitte nun zur Wahl der Generalredner zu schreiten. (Nach einer Pause.) Zum Generalredner contra ist Herr Gem.-Rath Dr. Klotzberg, zum Generalredner pro Herr Gem.-Rath Dr. Lueger gewählt. Ich ertheile dem Herrn Gem.-Rath Dr. Klotzberg das Wort.

Gem.-Rath Dr. Klotzberg: Nun, meine Herren, ich bin zwar als contra-Redner gemeldet, aber Sie werden aus meinen Ausführungen die Überzeugung gewinnen, dass ich eigentlich pro-Redner bin und in einem einzigen Punkte nur contra spreche. (Gem.-Rath Weitmann ruft: Das geht nicht, ich habe mich ehrlich als contra-Redner eintragen lassen.) Es ist schwer, sich zu entscheiden in dieser Sache. Ich bin lediglich in dem Punkte contra, dass der Passus „wenn selbe den Jahresbeitrag oder jenen Betrag nachzahlen" heißen soll: „wenn selbe den Jahresbeitrag und jenen Betrag nachzahlen, der bei der Gründung gezahlt worden ist".

Ich kann mich durchaus nicht dem Antrage des Herrn K. M. Mayer anschließen, dieses Referat wieder an den Stadtrath zurückzuleiten, aus dem einfachen Grunde, weil man zwar zu jeder Jahreszeit, auch im Winter, pflastern kann; aber Pflanzen setzen und versetzen, das kann man nur in jenem Zustande der Pflanzen thun, wenn sie im Safte zurückgegangen sind, d. h. im Herbst oder im Frühling.

Wenn wir also dieses Referat wieder an den Stadtrath zurückleiten, dann kommt es wahrscheinlich nach einigen Wochen wieder in den Gemeinderath und die günstige Zeit wäre versäumt. Wie ich gehört, ist dieses Grundstück bereits rigolt und das Grundstück harrt nur, dass bald Pflanzen gesetzt werden sollen. Im Übrigen bin ich für den Antrag des Referenten.

Gem.-Rath Dr. Lueger: Der Herr College zur Rechten theilte mir mit, dass diese fraglichen hundert Quadratklafter von dem Vereine factisch schon in Benützung genommen worden sind. Sie sind bereits rigolt, es ist also gar keine Gefahr, dass die Übernahme eventuell vereitelt werden könnte. Allein ich möchte mir bei dieser Gelegenheit eine allgemeine Bemerkung erlauben, und diese geht erstens dahin, dass der Fall, der sich hier ereignet hat, vielleicht auch in anderen Vororten eintreten könnte, und dass es zweckmäßig wäre, den Besitz genau durchzugehen, um zu sehen, ob nicht Bestandtheile von Grund und Boden von andern Personen in Beschlag genommen worden sind. Ich mache Sie darauf aufmerksam, dass ich aus der früheren Thätigkeit im Gemeinderathe weiß, dass z. B. an den Wienufern ganz unglaubliche Flächen von den Anrainern früher einfach nach und nach occupiert worden sind, und dass diese dann das Eigenthum an diesen Gründen ersessen haben, an Gründen, die jetzt z. B., wenn es zur Wienfluss-Regulierung kommt, sehr viel wert wären. Zweitens möchte ich die Bemerkung machen, dass das, was mein Nachbar zur Rechten weiß, auch aus den Acten ersichtlich sein muss. Es hat ja eine Commission stattgefunden, und bei dieser muss doch davon die Rede gewesen sein. Es hat, wie ich jetzt höre, der Herr Magistratsrath Dr. Kronawetter interveniert, und es wäre vollständig genügend gewesen, wenn das betreffende Commissionsprotokoll hier zur Verlesung gebracht worden wäre. Es macht das aber auf mich den Eindruck, als wenn die Herren Stadträthe nicht mehr die Zeit hätten, die Acten zu lesen. Sie lesen einfach den Antrag und schließen sich demselben an, weil sie nicht die nöthige Zeit haben, die Acten zu lesen. Dann wissen sie nicht, um was es sich eigentlich handelt. (Heiterkeit.)

Referent (zum Schlusswort): Meine Herren! Ich habe gar nichts mehr hinzuzufügen. Ich habe geglaubt, dass das eine ganz minimale Sache ist, und dass, nachdem die Gemeinde Dornbach schon früher für ihre Mitbürger diesen Weingarten bepflanzt hat, die Commune Wien ebenso coulant sein wird, und ich hätte nicht geglaubt, dass ich mit diesem Actenstück auf Widerstand stoßen würde. Ich bitte um Ihre Zustimmung.

Vice-Bürgermeister Dr. Vorschke: Wir schreiten zur Abstimmung. Die Herren, welche mit dem Referenten-Antrage mit Veränderung des Wortes „oder" in „und" einverstanden sind, bitte ich die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Es wurde daher beschlossen:

Dem zu constituierenden Weinbauvereine für den XVII. Bezirk sei von der im Grundbuche Dornbach Einl.-Z. 524 inneliegenden Wiesenparcelle Nr. 526 per zwei Joch 915 □° jener Theil, welchen bereits die bestandene Gemeinde Dornbach zur Anlage einer Rebschule für amerikanische Reben im Ausmaße von circa 400 □° benützt hat, ferner ein weiterer an diese 400 □° anstoßender nicht verpachteter, aber von dem Gastwirte Eduard Weiß factisch in Benützung gezogener Theil im Ausmaße von circa 100 □° gegen einen Bestandzins von 2 fl. ö. W. per Jahr auf die Dauer von zehn Jahren gegen dem zu überlassen, dass

1. die Statuten des Vereines dahin abgeändert werden, dass bei Constituierung des Vereines keinem Weingartenbesitzer aus den bestandenen Gemeinden Hernals, Dornbach oder Neuwaldegg die Mitgliedschaft versagt werden darf; ferner dass der Verein die in seinem Muttergarten producierten Reben nur ohne Entgelt an seine Mitglieder abgeben darf; dass

jedoch den später Eintretenden gestattet sein soll, die Reben unentgeltlich zu beziehen, wenn selbe den Jahresbeitrag und jenen Betrag nachzahlen, der bei der Gründung gezahlt worden ist; dass

2. das fragliche Grundstück nur zur Anlage eines Versuchsweingartens mit amerikanischen Reben behufs Erlangung von Schnittholz verwendet werden darf, und dass die bereits von der bestandenen Gemeinde Dornbach auf der zu verpachtenden Fläche gesetzten circa 200 Stück amerikanischen Reben ohne besonderes Entgelt in das Eigenthum des Weinbauvereines des XVII. Bezirkes übergehen;

3. dass die Gemeinde Wien bei Nichteinhaltung dieser Bedingungen berechtigt ist, das Pachtverhältnis sofort ohne Kündigung zu lösen.

28. Referent Gem.-Rath Kreindl: Zahl 1843. Die Reconstruction der drei Schöpfwerke für die Bespritzung im XVIII. Bezirke Währing. Die Bezirksleitung des XVIII. Bezirkes ersucht um die Reconstruction der drei Schöpfwerke und begründet das Ansuchen mit dem nicht genügenden Wasser, welches diese Brunnen liefern. Infolge dieser Übelstände wird in erster Linie eine Vertiefung und Erweiterung des Brunnenschachtes erforderlich und Ergänzungen und Instandhaltungen der Pumpanlagen nothwendig sein. Der Kostenbetrag der Reconstruction der drei Schöpfwerke beträgt nach dem Bauamtsberichte 8893 fl. und wäre aus dem Reservefond zu decken. Nach Ansicht des Bauamtes wird aber selbst nach Vornahme dieser Arbeiten, wodurch die Ergiebigkeit der Brunnen bedeutend erhöht wird, die Errichtung eines neuen Schöpfwerkes erforderlich sein.

Es wird von Seite des Magistrates beantragt, die Reconstruction des Brunnens im Hause Nr. 20 Marktgasse mit dem Kostenbetrage von 1561 fl. dem Ersteher der currenten Arbeiten im XVIII. Bezirke Herrn Anton Rabl gegen den für die currenten Brunnenmeisterarbeiten vereinbarten 12 Percent Zuschuss zu übertragen und wäre die Reconstruction der beiden Brunnen in der Martinsstraße und Wienerstraße mit dem Kostenerfordernis von 4240 fl. und 3082 fl. im Wege einer öffentlichen schriftlichen Offertverhandlung auf Grund der bezüglichen Kostenanschläge und Bedingnisse zu vergeben, Magistrat und Stadtrath beantragen die Reconstruction dieser drei Brunnen, und ich bitte um Ihre Zustimmung.

Vice-Bürgermeister Dr. Vorschke: Wünscht jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Da dies nicht der Fall ist, ersuche ich die Herren, die einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Es wurde daher beschlossen, die Reconstruction der drei Schöpfwerke für die Straßenbespritzung im XVIII. Bezirke mit dem Kostenbetrage von 8839 fl. 59 kr. zu bewilligen und diesen Betrag auf den Reservefond zu verweisen.

29. Referent Gem.-Rath Kreindl: Beilage 34. Auflassung der Stelle eines Heizaufsehergehilfen für städtische Gebäude und Bestellung eines zweiten Heizaufsehers. Der Stadtrath hat am 22. Mai 1891 den Antrag des Magistrates, dem städtischen Heizaufseher, der einen fortlaufenden Taglohn von 2 fl. 10 kr. bezieht, einen Heizaufsehergehilfen für die Sommermonate beizugeben, genehmigt. In der Zwischenzeit jedoch, die von der Antragstellung bis zur Erledigung verflossen ist, haben sich die Verhältnisse wesentlich geändert, so dass zufolge der Bauamtsäußerung der frühere Beschluss den praktischen Bedürfnissen nicht mehr genügt. Die dem Heizaufseher zugewiesenen Geschäfte haben sich in den letzten Jahren durch neue Schulbauten, die jetzt schon 290 gegen 45 vor 25 Jahren betragen und durch die Einbeziehung der Vororte so außerordentlich vermehrt, dass der Aufseher unmöglich seine Obliegenheiten bewältigen kann. Das Stadtbauamt äußert sich auch, dass ein zweiter Heizaufseherposten geschaffen werden soll, weil dasselbe sonst außer Lage wäre, für künftige Vorkommnisse und Übelstände volle Verantwortung zu tragen. Das Stadtbauamt, die Buchhaltung, der Magistrat und der Stadtrath beantragen: Die mit Stadtraths-Beschluss vom 22. Mai 1891 bewilligte Stelle eines Heizaufsehergehilfen ist aufzulassen und es wird an deren Statt die Stelle eines zweiten Heizaufsehers mit einem das ganze Jahr, und zwar auch an Sonn- und Feiertagen, laufenden Taglohne von 2 fl. geschaffen. Dieselbe ist vom Magistrate provisorisch und unter Festsetzung einer beiderseits zustehenden vierzehntägigen Kündigung zu besetzen. Ich bitte um Ihre Zustimmung zu diesem Antrage.

Vice-Bürgermeister Dr. Vorschke: Wünscht jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Ich ersuche die Herren, welche den Antrag annehmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

Es wurde daher beschlossen:

Es sei die Stelle eines bloß für die Sommermonate bestellten Heizaufsehergehilfen aufzulassen und an deren Statt die Stelle eines zweiten Heizaufsehers mit einem das ganze Jahr, und zwar auch an Sonn- und Feiertagen, fortlaufenden Taglohne von 2 fl. zu schaffen.

30. Referent Gem.-Rath Wurm: Stadtrathszahl 1648, Beilage 51. Es betrifft das Einschreiten der Wiener Baugesellschaft um Bekanntgabe der Baulinie für das Haus im I. Bezirke, Wallnerstraße 2 und Kohlmarkt 6. Für dieses Haus ist die Baulinie bestimmt, soweit es den Kohlmarkt anbelangt, nicht aber für die Wallnerstraße. In der Wallnerstraße hat eine Baulinienbestimmung nur bei den gegenüberliegenden Häusern mit ungeraden Nummern stattgefunden, nämlich für die Häuser Nr. 1 und 3, welche seinerzeit von der Wiener Baugesellschaft gebaut wurden. Es ist damals in Aussicht genommen worden, die gegenüberliegende Baulinie, selbstverständlich parallel mit jener Baulinie, welche bereits festgesetzt wurde, und zwar in einer Entfernung von 6°, zu bestimmen. Bei der Localaugenscheins-Commission haben sich alle Anwesenden dafür ausgesprochen, dass die in Aussicht genommene Baulinie den dortigen Verkehrsbedürfnissen vollkommen entspricht, und sowohl der Magistrat als das Stadtbauamt und auch der Stadtrath haben sich dieser Auffassung angeschlossen. Ich erlaube mir also, diese Baulinie zu beantragen. Wörtlich lautet der Antrag des Stadtrathes folgendermaßen (liest):

Für jene Seite der Wallnerstraße im I. Bezirke, auf welcher die Häuser mit geraden Nummern sich

befinden, ist conform dem Antrage des Stadtbauamtes, die mit b i k l m bezeichnete Linie unter Fixierung der Straßenbreite mit 11·38 m als Baulinie zu bestimmen.

Vice-Bürgermeister Dr. Vorschke: Wünscht jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Es ist nicht der Fall; ich ersuche die Herren, welche dem Antrage zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist a n g e n o m m e n.

Es wurde daher beschlossen:

Für jene Seite der Wallnerstraße im I. Bezirke, auf welcher die Häuser mit geraden Nummern sich befinden, conform dem Antrage des Stadtbauamtes, die mit b i k l m bezeichnete Linie unter Fixierung der Straßenbreite mit 11·38 m als Baulinie zu bestimmen.

31. Referent Gem.-Rath Wurm: Zahl 1646, Beilage 52. Es handelt sich hier um die Baulinienbestimmung für die projectierte Verlängerung der Gasse 2 in der parcellierten Schlosspark-Realität zu Baumgarten. Diese Realität ist bekanntlich im Jahre 1892 zur Parcellierung gekommen und ist schon theilweise mit Cottage-Anlagen verbaut. Inmitten dieser Anlagen hat sich eine verlassene, verfallene Fabrik befunden, diese wird endlich der Demolierung zugeführt. Es ist selbstverständlich, dass das Terrain, welches durch diese Demolierung gewonnen wird, am zweckmäßigsten für eine ähnliche Anlage bestimmt wird und dass daher die bestehenden Straßen in der Weise fortgesetzt werden, wie die andere Partie dieser Anlage parcelliert ist, demzufolge wäre die Straße 2, welche heute noch keinen Namen hat, über die Realität dieser ehemaligen Fabrik zu führen. Der A n t r a g des Stadtrathes lautet (liest):

Die Linien a b c d einerseits und e f g h andererseits für die projectierte Verlängerung der Gasse II der parcellierten Schlosspark-Realität in Baumgarten als Baulinien zu bestimmen und die Breite der Gasse mit 12 m festzusetzen.

Es ist das die Breite, welche die Gasse in ihrem alten Bestande besessen hat. Ich bitte, den Antrag anzunehmen.

Gem.-Rath Stiaßny: Ich möchte mir nur die Anfrage an den Herrn Referenten erlauben, ob die Straße 2 bereits ganz oder theilweise verbaut ist und wenn dies nicht der Fall sein sollte, aus welchem Grunde die in dieser Gegend gewiss als abnorm zu bezeichnende geringe Straßenbreite von 12 m vorgeschlagen wird.

Referent: Ich will darauf entgegnen, dass eine Anlage dort ist, welche zum großen Theile schon verbaut ist, der ehemalige Schlosspark, welcher nicht nur von dieser Straße 2 durchschnitten wird, sondern auch durch viele andere Straßen. Es ist leider kein weitergehender Plan da, weil ich vorausgesetzt habe, dass die Herren diese Anlage genau kennen. An der Westbahn, wenn man hinausfährt, ist es ja auffallend, dass der ehemals so populäre Park in Baumgarten nun parcelliert und von einer Straße durchschnitten ist. Diese Straße hat durchaus 12 m Breite aus dem Grunde, weil grundbücherlich dort Cottage-Anlagen geschaffen werden, also Häuser, welche von Gärten umgeben sind. Nachdem die Anlage eine Cottage-Anlage ist, so ist, glaube ich, die Straßenbreite von 12 m entsprechend.

Gem.-Rath Stiaßny: Mit Rücksicht auf die Erklärung des Referenten, dass die Bestimmung, dass in dieser Gegend nur Cottagehäuser gebaut werden dürfen, grundbücherlich sichergestellt ist, erkläre ich mich mit diesen Ausführungen einverstanden.

Vice-Bürgermeister Dr. Vorschke: Wünscht noch jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Es ist nicht der Fall, ich ersuche daher jene Herren, welche mit dem Antrage des Herrn Referenten einverstanden sind, die Hand zu erheben. A n g e n o m m e n.

Es wurde daher beschlossen:

Die Linien a b c d einerseits und e f g h andererseits für die projectierte Verlängerung der Gasse II der parcellierten Schlosspark-Realität in Baumgarten als Baulinien zu bestimmen und die Breite der Gasse mit 12 m festzusetzen.

32. Referent Gem.-Rath Wurm: Zahl 123, Beilage 17. Es handelt sich hier um die Bestimmung der Straßen und Plätze in den Bezirken XI bis XIX, in welchen die Absätze 1 bis 7 des § 42 der Bauordnung Anwendung finden sollen. Dieser Paragraph bezieht sich bekanntlich auf die Höhe der Wohnhäuser und der einzelnen Etagen. Selten gehen in einer Frage die Meinung des Stadtrathes und Magistrates divergierender auseinander als in diesem Falle. Ich habe mir erlaubt, einen Bericht diesen Anträgen beizuschließen, weil die Frage von großer principieller Wichtigkeit ist. Das Bauamt ist der Ansicht, dass die Höhe der Verbauung, wie sie dermalen nach dem § 42 der Bauordnung gestattet ist, nicht auf ein übermäßig großes Gebiet erweitert werden soll und demzufolge jene Straßen und Plätze, in welchen diese Absätze Geltung finden, möglichst in den äußeren Bezirken zu restringieren seien. Der Magistrat hingegen ist der Ansicht, dass durch diese Restringierung ein gewisser Gegensatz der äußeren und inneren Bezirke geschaffen werde und es nicht gut sei, mitten in einem Complexe von Häusern, welche zusammenhängend sind, plötzlich einen schroffen Übergang zu machen, und hat infolge dessen eine sehr große Anzahl Straßen nominiert, in welchen eben diese hohen Häuser gebaut werden sollen. Der Magistrat beantragt, die Simmeringer Hauptstraße bis zum Viaduct, die Steinbauergasse bis zur Rudolfsgasse, die Sechshauser Hauptstraße, die im engeren Theile bloß 8 m breit ist, — die Herren kennen ja diese Straße als eine bedauernswerte wegen der häufigen Änderung ihrer Richtung und der Straßenbreite — die Schönbrunner Hauptstraße bis zum Marktplatz, welche am Ende der Schönbrunnerstraße gelegen ist, ferner die Märzstraße bis zur Steinergasse, in der Nähe des Reservoirs auf der Schmelz, die Aufmarschstraße sammt ihrer Fortsetzung nächst der Hütteldorferstraße bis zur Huglgasse, also wieder in der Nähe des Reservoirs auf der Schmelz — mit einem Worte, die Schmelz soll auf der rechten und linken Seite möglicherweise mit sechs Etagen zählenden Häusern verbaut werden, denn nachdem die Untertheilung des Erdgeschosses gestattet ist, bekommen Sie dadurch Häuser mit sechs Etagen. Wenn Sie sich nun vorstellen, dass die Schmelz, welche ja gewissermaßen ein Luftreservoir bilden soll, in ihrer ganzen Länge rechts und links mit so hohen Häusern besetzt werden soll, so ist das beklagenswert. Dann kommt die Burggasse in ihrer Fortsetzung bis zur Griedlgasse, die Thaliastraße bis zum Goetheplatze, die Ottakringerstraße bis zum Marktplatze, die Alsbachstraße bis zum Elterleinplatze, die Döblinger Hauptstraße bis zur Donaugasse, die Nussdorferstraße bis zum Platze in Nussdorf und die Gürtelstraße. Wenn man nun berücksichtigt, dass da Straßen

genannt werden, welche rein ländliche Gebiete durchschneiden — ich bitte sich nur die Nussdorferstraße bis zum Platze in Nussdorf vorzustellen, wo bis heute nicht ein einziges auch nur dreistöckiges Haus existiert — so muss man wohl sagen, dass diese Anträge enorm weit gehen.

Ich speciell kann dieselbe umsoweniger vertreten, nachdem ich überall, wo ich Gelegenheit hatte, über eine ähnliche Frage mich zu äußern, mich immer für die Beschränkung der Verbauung mit hohen Häusern ausgesprochen habe.

Es ist ja ein Princip, dass die Verbauung mit hohen Häusern vom Centrum gegen die Peripherie hin abnehmen soll, so dass ein gewisser Übergang von den rein ländlichen Anlagen zum Centrum der Stadt geschaffen ist.

Diese Gründe haben mich bewogen, die vom Magistrat vorgeschlagene Anzahl von Straßen wesentlich einzuschränken.

Das Stadtbauamt hat auch beantragt, dass die Gebietstheile des X. Bezirkes, welche zum Gebiete von Wien neu hinzugekommen sind, aus jenen Theilen ausgeschieden werden sollen, welche mit hohen Häusern zu verbauen sind. Ich habe mich diesem Antrage sehr gerne angeschlossen, muss aber darauf aufmerksam machen, dass man diesen Antrag nicht sofort annehmen kann, ohne zugleich eine Änderung der Bauordnung zu beantragen. Denn in der Bauordnung heißt es ausdrücklich, dass in den neuen Bezirken die Bauordnung in derselben Weise zu gelten hat, wie früher im alten Wien. Wenn wir also, was ganz richtig ist, die äußeren Theile des X. Bezirkes, wo es hoffentlich sobald noch niemandem einfallen wird, so hohe Häuser zu bauen, von dieser Verbauung ausschließen wollen, so müssten wir zugleich auch eine Änderung der Bauordnung beantragen. Infolge dessen hat der Stadtrath sich veranlasst gesehen, Ihnen zwei Anträge zu stellen.

Antrag I.

Der Gemeinderath bezeichnet folgende Hauptstraßen und Plätze als solche, für welche in den Bezirken XI bis XIX die Bestimmungen der ersten sieben Absätze des § 42 der W. B.-O. Geltung haben sollen:

1. die Steinbauergasse, Breite 22·76 m, bis zur Rudolfsgasse.

Die Steinbauergasse liegt größtentheils im V. Bezirke und nur ein ganz kleiner Theil derselben geht darüber hinaus; es ist also gar kein Grund, dieses kleine Stück anders zu verbauen, als die übrige Steinbauergasse.

2. Die Schönbrunner Hauptstraße (Fortsetzung der Mariahilferstraße), Breite circa 23 m, bis zur Grenz- und Reindorfgasse.

Das ist in der Gegend des Schwenders; die Schönbrunnerstraße ist die bedeutendste Gasse in den Vororten und von kolossaler Entwicklung, dass es ganz gut motiviert ist, in gewisser Abwechselung mit höheren Häusern zu beginnen und die niedrigeren folgen zu lassen, wie es z. B. in der Radialstraße in Pest ist.

3. Die Ostgrenze der Schmelz mit den Theilen der Burggasse und Aufmarschstraße in den Strecken zwischen der Schmelz und der Gürtelstraße.

Bekanntlich liegt die Schmelz höher als die Gürtelstraße, und wenn man von der Schmelz auf die Gürtelstraße sieht, und wenn dort hohe Häuser sind und diese Baugruppe nicht ebenfalls durch höhere Häuser abgeschlossen wird, so wäre das gewiss sehr hässlich, wenn man in die Lichthöfe und die Feuermauern der Häuser der Gürtelstraße hineinsehen würde. Es ist nur eine kleine Gruppe, die in diesem Sinne verbaut werden soll.

4. Die Gürtelstraße und alle Straßentheile zwischen der Gürtelstraße und den alten Bezirken.

Die Gürtelstraße ist die natürliche Grenze für die Verbauung mit höheren Häusern. Es ist der Antrag als Princip aufrecht zu erhalten, dass die Gürtelstraße die Grenze ist und über diese Grenze hinaus nur mit ganz wenigen Ausnahmsfällen die höheren Häuser zugelassen werden sollen. Der Antrag II lautet:

Es ist eine Änderung der Bauordnung in dem Sinne anzustreben, dass im X. Bezirke die Absätze 1 bis 7 des § 42 der B.-O. nur im alten Theile dieses Bezirkes zu gelten haben, während die neu hinzugekommenen Theile desselben gleich den Bezirken XI bis XIX zu behandeln sind.

Ich bitte, diese Anträge anzunehmen.

Gem.-Rath Grünbeck: Ich möchte, dass in die Kategorie jener Straßen, wo es erlaubt ist, vier Stock hohe Häuser zu bauen, auch jene Gassen eingeschlossen werden, wo es nothwendig ist, den Umbau mehr zu fördern, und zwar die Hernalser Hauptstraße. Sie ist eine sehr wichtige Verkehrsader, aber auch eine Straße, die meist aus sehr alten Häusern besteht. Wenn Sie ihr diese Begünstigung geben, dass vier Stock hohe Häuser gebaut werden dürfen bis zum Elterleinplatz, so wäre es rascher möglich, die Hernalser Hauptstraße, welche soviele Winkel und Ecken hat, endlich einmal auszubauen. In sanitärer Beziehung kann man nicht dagegen sein, weil gerade diese Gasse sich nach Westen hinzieht und frische Luft immer genug vorhanden ist, denn an Westwind fehlt es ja nicht bei uns und dann haben die meisten Gründe ein Hinterland. Wenn Sie der einen Gasse entgegenkommen, so müssen Sie auch dasselbe bei einer anderen Gasse thun.

Ich kann nicht zustimmen, dass man andere Gassen bevorzugt, während die Hernalser Hauptstraße in die zweite Kategorie verschoben werden soll. Betreffend die Alsbachstraße ist der Antrag nur mit einer Stimme Mehrheit angenommen worden. Die Alsbachstraße ist ziemlich gut ausgebaut. Ich denke mir das so. Mir ist ein vier Stock hohes Haus viel lieber, als wenn der Bauherr die Bauordnung umgeht. Und wie umgehen sie die Vorschrift, sie machen ein Tief- und Hochparterre und drei Stöcke. Was haben sie aber damit geschaffen? — dass es zehn bis fünfzehn Jahre nicht zulangt, nicht einmal solange, vielleicht in sechs bis sieben Jahren nasse Wohnungen, nasse Geschäftslocalitäten vorhanden sind, während, wenn vier Stock hohe Häuser gebaut werden, kein Tiefparterre gemacht werden darf.

Es ist nothwendig, dass im Baugesetze vorgesorgt werde, dass ein Tiefparterre gleichkommt einem Stockwerk.

Das Baugesetz wird auf diese Weise oft umgangen. Ich bin dafür, dass die Hernalser Hauptstraße wie die Alsbachstraße in die Kategorie der Gassen mit vier Stock hohen Häusern eingereiht werden. Ich hoffe, dass Sie meinem Antrage unbedingt zustimmen werden, möchte aber bitten, dass Sie auch den Grundsatz festhalten, es sei von der Anbringung von Tiefparterren abzugehen. Wir sehen in der Alsbachstraße vier Stock hohe Häuser stehen. Man braucht nur eine Stufe hinunter zu gehen, so wird es schon als ein Tiefparterre betrachtet. Sagen wir, es werden vier Stock hohe Häuser, aber kein Tiefparterre zugelassen. Ich stelle daher den Antrag,

daß die Hernalser Hauptstraße in die Kategorie der vier Stock hohen Häuser eingereiht werde.

Ich bitte, diesen Antrag anzunehmen.

Gem.-Rath Trambauer: Ich bedaure sehr, daß das Referat heute auf die Tagesordnung kommt, respective der Herr Referent heute so unverhofft referiert. Ich bedaure, daß ich mir meine Notizen nicht mitgenommen habe.

Ich werde gegen den Referenten-Antrag sprechen, weil ich gar keinen Grund sehe, warum wir vierstöckige Häuser bauen; wir haben ja nicht Mangel an Bauplätzen. Ich staune, daß sich der hohe Landtag veranlaßt gefühlt hat, bei der Einverleibung der Vororte mit Wien den § 42 der Bauordnung abzuändern, respective den Vororten einzuräumen, daß sie auch vier Stock hohe Häuser bauen können. Wenn der Grund theurer ist, dann hat es seine Richtigkeit, daß man vierstöckige Häuser baut; wenn aber der Grund billig ist, dann ist es ein notorischer Unsinn, wenn man hohe Häuser baut und die sanitären Verhältnisse nicht ins Auge faßt. Wenn Sie die Statistik des Wiener Magistrates betrachten, so werden Sie durchgehends finden, daß die Lungentuberculose eine verheerende Krankheit und gerade im 20. bis 30. Lebensjahr ist. Und wer stirbt an der Lungentuberculose? Der arme Arbeiter und die Dienstboten, weil sie vier Stock hoch mit den „Kraxen" hinaufsteigen müssen. (Dr. Klotzberg ruft: O nein!) Ja wohl! Ferner erlauben Sie mir die Bemerkung: In allen vierstöckigen Häusern wohnen nicht lauter vermögliche Leute, sondern solche, welche die Wäsche selbst waschen müssen. Wenn Sie die Vororte betrachten, wo die Leute nur Zimmer, Cabinet und Küche, oder zwei Zimmer, Kabinet und Küche bewohnen, so werden Sie notorisch finden, daß auf diese kleine Wohnungsparteien gar kein Boden kommt. Kein Hof und kein Boden ist im Hause, wo sollen da die Leute die Wäsche trocknen? Das ist entschieden gegen alle Sanitäts-Vorschriften. Ich möchte Sie noch auf Folgendes aufmerksam machen.

Bauen Sie in Wien in der Inneren Stadt vier Stock hohe Häuser, und grenzen Sie die vier Stock hohen Häuser mit der Lastenstraße ab, und von der Lastenstraße bis zur Gürtelstraße, und zwar auf beiden Seiten derselben, bauen Sie drei Stock hohe Häuser, weiter hinaus aber bauen Sie nur zwei Stock hohe Häuser. Das Territorium der früheren Stadt Wien war 60 km² und das erweiterte Gemeindegebiet hat 179 km²; es ist also das heutige Gebiet dreimal so groß.

Ich möchte nun die Ursache wissen, warum wir mit den Bauplätzen so kargen. Es wäre sehr gut gewesen, wenn der hohe Landtag das Baugesetz dahin abgeändert hätte, daß Bauparcellen nicht unter 300 □⁰ haben dürfen, und daß aus sanitärem Interesse mindestens ein Drittel davon als Hofraum und zur Anlage eines Gärtchens unverbaut bleiben müsse. So aber bleibt nur ein Zehntel der Area als Hofraum liegen, es sind nur Dunstschläuche zwischen den vierstöckigen, sanitätswidrigen Bauten. Ich möchte Sie daher bitten, meinen Antrag anzunehmen, dahin gehend: Es wäre ein Landesgesetz in dem Sinne zu erwirken, daß nur in dem I. Bezirke bis zur Lastenstraße vierstöckige Häuser, dann bis zur Gürtelstraße, und zwar zu beiden Seiten derselben, um die Symmetrie nicht zu stören, nur dreistöckige Häuser, und über die Gürtelstraße hinaus nur mehr zweistöckige Häuser gebaut werden dürfen. Ich bitte, diesem meinem Antrage zuzustimmen.

Gem.-Rath Röhrl: In dem Antrage I sub II heißt es, „die Schönbrunner Hauptstraße (Fortsetzung der Mariahilferstraße), Breite circa 23 m, bis zur Grenz- und Reindorfgasse". Da möchte ich bitten, daß die bezeichnete Strecke verlängert werde bis zu dem Marktplatze hinauf. Dort sind bereits drei Stock hohe Häuser, welche eine große Tiefe haben.

Gem.-Rath Dr. Lerch: Als Arzt erlaube ich mir, doch einiges zu sprechen, nachdem speciell von dem geehrten Herrn Collegen auf der rechten Seite vom sanitären Standpunkte über die vierstöckigen Häuser gesprochen wurde. Wenn ich als Hausbesitzer sprechen könnte — ich bin nicht so glücklich, ein solcher zu sein —, so würden mir wahrscheinlich vierstöckige Häuser lieber sein, als die Gesundheit der Menschen. Soweit bin ich noch nicht gekommen, daß ich eine solche Äußerung machen könnte, und ich erkläre demnach, daß im allgemeinen vierstöckige Häuser für die Gesundheit sehr abträglich sind. Der Arzt, der die vier Stöcke steigen muß, weiß es am besten, welche Kraft er anwenden muß, um im Tage soundsoviele Stöcke zu steigen. Wenn aber jemand so glücklich wäre, in der Inneren Stadt fort und fort im vierten Stocke wohnen zu dürfen, ohne ausgehen zu müssen, dann hätte er entschieden eine bessere Luft, denn zu ihm hinauf dringen nicht die Miasmen aus der Tiefe und nicht die Geräusche, und endlich ist er auch in der Lage, so ruhig als möglich dort oben zu wohnen, indem er weniger Mietparteien um sich hat, die Geräusch machen. Nun sind aber die Menschen, welche im vierten Stocke wohnen, gerade Beamte, die den ganzen Tag herumlaufen oder in einer dumpfen Stube sitzen, und, ohne sich erholen zu können, hinaufsteigen müssen. Im allgemeinen sind also die vierstöckigen Häuser nicht gesund, aber ein Herd für die Tuberculuse sind sie gewiß nicht, und das Steigen in vierstöckigen Häusern macht nicht tuberculos, sondern müde. Gewiß ist, daß der Staub der Stadt Wien und die verschiedenen Verhältnisse, sowohl in Beziehung auf die Temperatur als auf gesellschaftliche Zustände, uns tuberculos machen. Aber, wenn ich auf die weiteren Ausführungen zurückkomme, die bereits ein Herr Vorredner gemacht hat, möchte ich wohl glauben, daß, wenn die Hausherren der neuen Bezirke sich nicht dagegen sträuben, es dringend im Interesse der Verschönerung Wiens und im Interesse der Gesundheit seiner Einwohner läge, wenn in den neuen Bezirken keine drei- oder vierstöckigen Häuser entstehen würden. (Beifall links.) Das müssen wir bedenken; auch unschön ist jede Kaserne — und jedes vierstöckige Haus ist eine Kaserne —; nachdem wir ferner wissen, daß die Arbeiter gerade in den neuen Bezirken, wie wir es auch in der Leopoldstadt in den zugewachsenen Theilen, zum Beispiel in der Dresdenerstraße u. s. w. haben, in diesen Kasernen wohnen, und daß die Reinlichkeit in diesen hochgelegenen Stockwerken viel weniger in Ordnung zu halten ist, als in zweistöckigen Häusern, möchte ich bitten, daß man sich dagegen ausspricht, daß in den neuen Bezirken diese hohen Stockwerke gestattet werden. (Beifall.)

Gem.-Rath Jedlička: Meine Herren! Wenn man von der Höhe der Häuser spricht, so erlaube ich mir, auf Folgendes aufmerksam zu machen. Es werden die Bauorgane getäuscht, wenn man ihnen in den Eingaben die Häuserpläne vorlegt. Da macht man zuerst ein Souterrain, dann kommt das Parterre, dann das Hochparterre und dann fangen erst die Stockwerke an. Ein solches Haus, welches nach der Beschreibung drei Stöcke hat, hat in der That sechs Stockwerke. (Sehr richtig! links.) Und dagegen soll Stellung genommen werden. Wenn es „erster Stock" heißt, so

soll es die erste Etage oberhalb des Straßenniveaus sein, und es soll baulich verboten werden, dass eine, welchen Namen immer habende Wohnung unter dem Straßenniveau bestehe. (Sehr richtig! links.) Da mag mir erzählen, wer will. Er mag sagen: Die Wohnung ist auf dem schönsten und trockensten, auf einem Sandgrunde, und die Wohnung bleibt immer trocken. Dagegen sage ich, dass jede Wohnung, die unter dem Straßenniveau liegt, schlecht und feucht ist.

An diesem Übelstande kranken wir. In den Vororten, wo genau so prakticiert wird wie hier, wohnen die ärmsten Leute in unterirdischen Löchern. Leute, welche schlechte Nahrung haben, müssen zudem in ungesunden Wohnungen schlafen. Ich glaube, dass es hier am Platze wäre, dies zu präcisieren, damit mit den einzelnen Stockwerken kein Schwindel getrieben werde. Wenn man ein Haus mit drei Stockwerken zu bauen erlaubt, so soll nicht höher gebaut werden, und es soll kein wie immer Namen habendes Schlaflocal unter dem Erdboden gestattet werden; eine Werkstätte kann dort sein, aber kein Schlaflocal. Nun kommt das aber vor, dass in den Werkstätten die Lehrbuben schlafen; das ist schädlich und darf absolut nicht gestattet werden. Ich stelle also den positiven Antrag, in diese Bestimmungen aufzunehmen, dass bei der Ertheilung der Bauconsense darauf Rücksicht genommen werde, dass niemandem gestattet werde, in einem Locale, welches unter dem Straßenniveau liegt, eine Schlafstelle zu errichten.

Referent: Ich will die Herren daran erinnern, dass es sich hier nicht um die Bauordnung, sondern um die Anwendung der Absätze 1 bis 7 der Bauordnung auf gewisse Straßen und Plätze der Vororte handelt. Viele Anregungen, die die Herren gemacht haben, sind ganz richtig; ich kann Sie auch damit beruhigen, dass gegenwärtig im Stadtbauamte eine neue Bauordnung ausgearbeitet wird, welche zum großen Theile diese Wünsche berücksichtigen wird. Es geht aber nicht an, zu dem vorliegenden selbständigen Antrag, welcher im Gesetz begründet ist — das ist eine Function, die wir verrichten müssen; wir müssen die Gassen und Plätze in den äußeren Bezirken bezeichnen, auf welche die Absätze 1 bis 7 der Bauordnung Anwendung finden sollen — einen Zusatz-Antrag zu stellen. Es ist aber gut, wenn die Herren diese Sache anregen; sie werden gewiss Berücksichtigung finden bei dem großen Referate über die Bauordnung.

Gem.-Rath Gräf: Meine geehrten Herren! Ich muss den Ausführungen des Herrn Collegen Jedlička vollkommen zustimmen, bin aber gezwungen, den Anschauungen des Herrn Gem.-Rathes Trambauer entgegenzutreten, der Ihnen einen Antrag zur Annahme empfiehlt, es solle außerhalb der Peripherie der Gürtelstraße nur zwei Stock hohe Häuser zu bauen gestattet werden. Jeder von Ihnen wird einsehen, dass die Annahme dieses Antrages einer allgemeinen Entwertung der Bauplätze dort gleichkäme. Es ist auch noch zu bemerken, dass in den Straßenzügen, die in die Gürtelstraße einmünden, viele alte Häuser stehen, die demoliert werden sollen. — Wenn nun die Hausbesitzer nicht die Aussicht haben, wenigstens drei Stock hohe Häuser zu bauen, wie die Nachbarhäuser sind, werden sie es höchstwahrscheinlich bleiben lassen, die Häuser umzubauen. Es wäre mit Rücksicht auf die große Ausdehnung, die unsere Stadt hat, recht gut, die Verbauung von Plätzen nicht zu bewilligen; wenn die Anregung des Gem.-Rathes *Trambauer benützt wird, sollte das in Territorien geschehen*, wo die Parcellierung noch nicht durchgeführt ist, das wäre vielleicht möglich, aber ich kann dem Antrage nicht zustimmen, in der Neulerchenfelder-, Hernalser- und Ottakringerstraße außerhalb der Peripherie der Gürtelstraße nur zwei Stock hohe Häuser zu bauen, die Hausbesitzer würden sich dafür bedanken. Ganz richtig ist, dass man die Untertheilung der Häuser soviel als möglich hintanhalten soll; es ist absolut nicht nothwendig, dass bei uns draußen in den großen Bezirken Häuser gebaut werden mit Souterrains, Hochparterre u. s. w. Ich unterstütze demnach den Antrag des Gem.-Rathes Jedlička, der dahin geht — ich weiß nicht, ob eine Abänderung der Bauordnung da nothwendig ist — dass bei den Baubewilligungen die Unterabtheilungen möglichst hintangehalten werden.

Ich bitte, den Antrag des Herrn Collegen Trambauer, so leid es mir thut, demselben entgegentreten zu müssen, nicht zu acceptieren.

Gem.-Rath Eigner: Ich sehe hier, dass nur die Alsbachstraße ins Auge gefasst, von der Hernalser Hauptstraße aber abgesehen wird. Die Hernalser Hauptstraße ist nur um eine Klafter enger als die Alsbachstraße. (Referent: Es wird keine der beiden Straßen genommen, ich bitte doch die Anträge zu lesen.) Ich bitte, die Alsbachstraße ist nicht ganz ausgebaut, aber es fehlt nicht mehr viel dazu. Indem die Hernalser Hauptstraße durchwegs alte Häuser hat, werden, wenn Sie ein solches Privilegium schaffen, die Hausbesitzer nicht umbauen, das versichere ich Sie; da die Hernalser Hauptstraße in ihrer Verlängerung zur Kirchengasse 19° hat, glaube ich, dass die Gassen sehr begünstigt würden durch die Erlaubnis, höhere Häuser zu bauen.

Wenn Sie andere Großstädte ansehen, z. B. Berlin, werden Sie finden, dass ein solches Privilegium nicht existiert und auch anderswo nicht. Dort sind an der äußersten Peripherie sieben Stock hohe Häuser, aber in Wien ist es so: Souterrain, Hochparterre, Mezzanin, vier Stock, das sind sieben Stockwerke. Wenn Sie das hier schaffen, so werden die Bauunternehmer die gesetzlichen Vorschriften bei Seite lassen und doch anders bauen. Die Häuser werden doch so hoch sein, wie sie wirklich sein sollten. Ich glaube, man sollte den Antrag Grünbeck in der Weise unterstützen, dass auf der Hernalser Hauptstraße, dort, wo nicht einmal zwei Wagen verkehren können, der Umbau der Häuser in der Weise begünstigt wird, dass vier Stock hohe Häuser gebaut werden dürfen.

Gem.-Rath Schlechter: Ich habe mich zum Worte gemeldet, um gegen den Antrag II zu sprechen. Ich möchte bitten, dass der geehrte Gemeinderath diesem Punkte einige Aufmerksamkeit schenke. Es wird nämlich von der Majorität des Stadtrathes vorgeschlagen, eine solche Bestimmung zu treffen, dass in der Bauordnung jene Theile des X. Bezirkes, welche zu den alten dazugekommen sind, zu jenen Gebietstheilen gehören sollen, wo eine so hohe Verbauung nicht stattfinden darf. Nachdem das für Wien geltende Baugesetz vom ganzen X. Bezirk spricht, so ist es selbstverständlich, dass alle bis jetzt neu einverleibten Theile auch unter die Bestimmungen des § 42 der Bauordnung fallen würden, so dass in jenen großen Complexen, welche außerhalb des alten Gebietes liegen, nach dem Wortlaute des jetzt geltenden Baugesetzes die Möglichkeit geboten wäre, bis an die äußerste Grenze, also bis Inzersdorf hinaus vier Stock hoch zu bauen.

Ich glaube, dem wird durch den Antrag II nur theilweise ein Riegel vorgeschoben. Es soll für den alten Theil von Favoriten allerdings wie bisher die Möglichkeit bestehen, vier Stock hoch zu

bauen, dagegen sollen die neu hinzugekommenen Theile für die Zukunft hievon ausgenommen bleiben, was nur im Wege einer Abänderung des Baugesetzes erfolgen kann, so dass, solange das Baugesetz nicht geändert ist, immerhin auf dem neu zugewachsenen Theile vier Stock hohe Häuser erbaut werden dürfen.

Nun glaube ich, erfordert es die Gerechtigkeit gegen mehrere neu angegliederte Vororte, dass man berücksichtige, dass beispielsweise Simmering dieselben Verhältnisse aufweist wie ganz Favoriten, ebenso der Bezirk Sechshaus und andere, die sich in derselben Configuration an die alte Stadt anschließen, wie der Bezirk Favoriten. Warum soll nun bloß für den alten Theil von Favoriten ein gewisses Privilegium bestehen bleiben? Dem neu zugewachsenen Theile wollen Sie es ohnehin nicht lassen, sondern wegnehmen und in jenen Bezirken, die unmittelbar angrenzen und wo dieselben Verhältnisse obwalten, soll das auch nicht gewährt werden.

Ich meine daher, dass entweder Punkt 2 vorläufig ganz abzulehnen wäre, weil er einen praktischen Wert ohnehin nicht hätte, und bei Gelegenheit der Vorlage zur Abänderung der Bauordnung auf diese Verhältnisse Rücksicht genommen werden soll, oder dass, wenn der Gemeinderath darauf eingeht, diese Beschlüsse in ähnlicher Weise zu fassen, wie Punkt 2 lautet, nicht die neuen Theile allein in Aussicht genommen werden sollen, sondern dass man den ganzen Bezirk Favoriten einbezieht.

Ich glaube, dass man dadurch keine Ungerechtigkeit begeht. Allerdings ist schon ein großer Theil ausgebaut und es wird also an den factischen Verhältnissen ohnehin nichts geändert. Aber ich kann mir nicht denken, dass die Landesgesetzgebung je eine solche Bauordnung erlassen wird, worin es heißt, dass der neu zu Favoriten zugekommene Theil nicht unter die Bestimmungen des § 42 zu fallen hat. Das ist nach meiner Meinung legislativ nicht möglich, es ist gesetzestechnisch nicht möglich. Der Gesetzgeber kann doch nicht einzelne Theile eines Bezirkes herausreißen, sondern er muss die ganzen Bezirke berücksichtigen. Mein Vorschlag geht also dahin: Es werde entweder Punkt 2 in der Weise gefasst: „es ist eine Änderung der Bauordnung in dem Sinne anzustreben, der X. Bezirk ist gleich den Bezirken XI bis XIX zu behandeln." Hiedurch kämen Sie der Gerechtigkeit gegen den andern Bezirken nach. Wenn Sie dies aber nicht annehmen, also auf meinen zuerst gestellten Antrag nicht eingehen wollen, so sollen Sie überhaupt die Frage des X. Bezirkes vorläufig in suspenso lassen, nachdem ja ein momentaner Erfolg ohnehin nicht erreicht werden kann, solange der Landtag nicht wieder zusammentritt und weil bei Vorlage der Änderungen an der Bauordnung, die wir im Sinne haben, auch dieser Antrag erledigt werden kann. Es wird gewiss nicht mit jeder Sache einzeln an den Landtag gegangen werden, sondern nur in Verbindung mit der gesammten Änderung der Bauordnung. Ich möchte Sie also bitten, entweder den ganzen X. Bezirk unter die Ausnahmen zu subsumieren oder solange zuzuwarten, bis überhaupt die Änderung der Bauordnung im Gemeinderathe beschlossen wird.

Referent: Ich möchte nur den letzten Herrn Redner dahin berichtigen, dass die Ansicht des Stadtrathes und speciell meine Ansicht auch dahin gegangen ist, dass man erworbene Rechte nicht so leicht gänzlich negieren kann.

In Favoriten existieren eine Menge Plätze, welche in der Überzeugung gekauft wurden, dass man dort höhere Häuser bauen kann, weil sich die Bauordnung des alten Wien eben auf das ganze Gebiet des alten Wien erstreckte.

Wenn aber nun ein neues Gebiet dazukommt, welches lauter ländliche Verhältnisse hat, wo eigentlich nur Flachland, Heide ist, und wenn man es vermeiden will, dass dort hohe Häuser gebaut werden, so ist das ganz motiviert. Es ist ja auch nicht ausgeschlossen, dass irgend ein wahnsinniger Unternehmer das thut, das zeigt ja das Beispiel von Zwischenbrücken. Ich glaube also, man sollte es womöglich vermeiden, bereits erworbene Rechte zu tangieren.

Gem.-Rath Schuh: Meine Herren, ich habe vor circa einem Jahre einen Antrag eingebracht, der Gemeinderath möge eine Eingabe an den Landtag einbringen, dass in das Baugesetz die Bestimmung aufgenommen werde, dass Souterrain-Localitäten, Hochparterre und vierstöckige Häuser nicht mehr erbaut werden dürfen. Dieser Antrag liegt seit circa zehn Monaten in den Katakomben des Stadtrathes und ich bedauere lebhaft, dass dies überhaupt vorkommen kann. Würde der Stadtrath sich etwas häufiger mit solchen Anträgen beschäftigen, so würden hier nicht Anträge zur Vorlage kommen, die im Widerspruch mit früheren Anträgen stehen. Ich glaube, es wäre Zeit, dass man die alten Anträge, welche gut sind, endlich vor das Plenum bringt. Sehen Sie, meine Herren, die Debatten, die sich bei solchen Anträgen ergeben, weisen darauf hin, dass man vier Stock hohe Häuser überhaupt nicht mehr erbauen soll. Wenn Sie nach London gehen, finden Sie, dass man dort nicht höher als zwei Stöcke baut, in Paris finden Sie drei Stockwerke und Bodenwohnungen, wenn Sie aber nach Wien gehen, finden Sie fünf Stock hohe Häuser und mit Umgehung des Gesetzes sogar siebenstöckige Häuser. Ich habe Veranlassung genommen, anlässlich eines Baues an die Baudeputation zu recurrieren, und wenn Sie die heutige Bauspeculation ansehen, müssen Sie sagen, dass das Baugesetz eine sehr traurige Handhabe hiezu bietet, und dass es wirklich an der Zeit wäre, wenn der Stadtrath über meinen Antrag referieren würde.

Ich werde mich gegen den Antrag des Herrn Referenten aussprechen, schon deshalb, weil er im Widerspruche stehen würde mit meinem seinerzeitigen Antrage, und ich würde bitten, den Antrag auf vier Stock hohe Häuser in Wien überhaupt abzulehnen. (Bravo-Rufe.)

Gem.-Rath Josef Müller: Sehr geehrte Herren! Jede Verbauungsart hat gewiss ihre Berechtigung. Die Verbauung mit hohen Häusern, die Verbauung mit niedrigen Häusern bis zur Villa. Es kommt nur darauf an, wo dieses Haus steht. Nun, wenn wir daran gehen würden, einen Plan zu entwerfen, so würden wir das gewiss sehr schön machen, wir würden sagen: Im Centrum, wo ein Geschäftsverkehr ist, wo die Leute sich zusammendrängen, wo die Plätze sehr theuer sind, sollen höhere Häuser sein, vier bis fünf Stock hohe Häuser; dann würden wir einen Ring ziehen und sagen: In den ans Centrum sich angliedernden Theilen sollen zwei Stock hohe Häuser sein, weiters ein Stock bis zur Villa. Nachdem wir aber heute leider nicht auf diesem Standpunkte stehen, sondern auf dem Standpunkte, das Bestehende zu berücksichtigen und für die Zukunft das zu schaffen, was in diesen Rahmen hineinpaßt, so müssen wir uns an die jetzt bestehende Verbauung halten.

Es hat ein geehrter Herr Vorredner, Herr Gem.-Rath Trambauer, gesagt, man soll die Lastenstraße als Grenze nehmen! Das geht nicht, weil wir die Theile hinter der Lasten-

straße bereits mit höheren Häusern verbaut haben, wir haben unsere ganze Gürtelstraße nahezu mit vier Stock hohen Häusern verbaut, also wir können nicht eine Grenze bestimmen, die von der früheren Grenze schon überholt ist. Es handelt sich darum, dass die Grenze so fixiert werde, dass sie den Verhältnissen entspricht, und das ist gewiss für die Vororte die Gürtelstraße. Bis zur Gürtelstraße werden Sie, wenn Sie die Straßen auf und ab gehen, bereits vier Stock hohe Häuser verbaut sehen, folglich müssen wir die Häuser stehen lassen. Nun ist die Norm getroffen, dass über die Gürtelstraße hinaus nicht gegangen werden darf. Es ist ganz richtig. Man soll keine Ausnahme machen, auch nicht für die Hernalser Hauptstraße. Vielleicht ist der Herr College Grünbeck von der Idee geleitet worden, dass vielleicht der eine oder andere Theil mit vier Stock hohen Häusern verbaut ist und dass das unschön ist, wenn man die letzten Baustellen neben vier Stock hohen Häusern mit zwei oder drei Stock hohen Häusern verbaut. Da ist aber in der Bauordnung eine Ausnahme geschaffen.

Die Gemeinde kann die Bestimmung treffen, wenn in einer Gruppe von vier Stock hohen Häusern eine Baustelle unverbaut ist, dass auf dem restlichen Baugrunde ein vierstöckiges Haus erbaut werde, eventuell aus Schönheitsrücksichten.

Bezüglich des Antrages des Herrn Gem.-Rathes Jedlička möchte ich Folgendes bemerken:

Ich bin gewiss auch gegen die Souterrain-Localitäten. Die Souterrain-Localitäten sind besonders bei einer Verbauung, welche geringer ist, als die in der Gürtelstraße, nicht am Platze. Wozu brauchen wir Souterrains? Sie sind unter allen Umständen sanitätswidrig. In den inneren Bezirken ist deren Bewohnung sogar verboten, weil sie feucht sind; es müssen Isolierungen gemacht werden. Ich stehe auf dem Standpunkte des Herrn Collegen Jedlička, aber dieser Antrag gehört nicht hieher; es ist ein Antrag auf Änderung der Bauordnung und es müsste die Bauordnung dahin geändert werden, dass dieser Paragraph eventuell eingefügt wird.

Es ist weiter in dem Antrage eine Grenze gesetzt worden bezüglich der Steinbauergasse und Schönbrunner Hauptstraße. Das sind auch natürliche Linien, die bereits in vielfacher Weise so hoch verbaut sind, dort soll man gewiss auch den Verhältnissen Rechnung tragen, dort sollen sich der Stadttheil oder die Gassen entwickeln wie bisher. Ich glaube daher, dass in diesem Antrage die Grenzen derart festzusetzen sind, dass sie den jetzigen Verhältnissen vollkommen entsprechen. Wie gesagt, wenn wir neue Pläne machen, wenn wir vom Fundament aus eine neue Eintheilung machen würden, so würden wir das gewiss nicht so, sondern anders machen; wir sind aber in einer Zwangslage, wir müssen uns den Verhältnissen anpassen und dieser Antrag bringt Ihnen das Schema, wie die Sache anzupassen ist; die Gürtelstraße, die Schönbrunner Hauptstraße u. s. w. sind bereits in dieser Art verbaut. Ich möchte Ihnen aus diesen Rücksichten empfehlen, den Antrag des Referenten anzunehmen.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Meine Herren! Es ist bedauerlich, dass den Ausführungen des Herrn Referenten viel zu wenig Aufmerksamkeit gewidmet wurde. Es sind, wie ich glaube, sehr wertvolle Anregungen gegeben worden, welche benützt werden sollen, die aber zu benützen heute nicht möglich ist. In einem Punkte glaube ich, stimmen alle überein. Es soll der Weiterverbauung der Stadt durch vierstöckige Häuser Einhalt gethan werden, das ist nicht bloß im allgemeinen Interesse, sondern insbesonders im sanitären Interesse geboten. Es lässt sich denken, dass im I. Bezirk der Grundwert ein so hoher ist, dass nur eine solche Verbauung die Verwertung desselben ermöglicht; aber es ist nicht abzusehen, wie man dazu kommt, in den Vororten vier Stockwerke zu gestatten.

Leider sind bisher mit Zustimmung der politischen Behörde an gewissen Punkten solche Bauten aufgeführt worden, und die Thatsache, dass solche Bauten bestehen, war für den Referenten zwingend, zu beantragen, dass in solchen Straßen auch zukünftig die übrigen Gebäude vier Stock hoch erbaut werden dürfen. Es ist dies zum Beispiel der Fall in der Schönbrunner Hauptstraße, woselbst eine Anzahl vierstöckiger Gebäude heute besteht. Es ist auch so auf der Gürtelstraße.

Nun ist die Frage, wenn Sie zugeben, dass dieses Princip, die vier Stock hohe Verbauung einzuschränken, richtig ist, ob man dann die Anträge annehmen kann, welche noch andere Stadttheile einbeziehen wollen, und da möchte ich bitten, über den Antrag des Herrn Referenten nicht hinauszugehen, und zwar im allgemeinen Interesse nicht.

Was nun die Souterrain-Räumlichkeiten betrifft, so muss ich gestehen, ich halte es für eine der vielen Schattenseiten unserer Bauordnung, dass derartige Räume zu Wohnräumen verwendet werden können. (Bravo-Rufe.) Das war entschieden ein Fehler. Es sollen gewisse Wohnräume, Räume, die zu Schlafstätten verwendet werden, unter dem Niveau nicht gestattet werden.

Nun, meine Herren! Eine Verbesserung ist in dieser Beziehung eingetreten, dadurch, dass die Bauordnung für die Stadt Wien nunmehr auch in den hinzugekommenen Bezirken Giltigkeit hat. In der früheren Bauordnung lautete der betreffende Passus folgendermaßen:

„Die Herstellung von derlei Localitäten — das heißt Localitäten unter dem Niveau der Straße oder des Hofes — zu Wohnungen und Schlafräumen ist unter gewissen Bedingungen gestattet." Wurde also ein solcher Plan vorgelegt, so musste er von der Behörde genehmigt werden.

In unserer Bauordnung heißt es — es ist im § 46 — „Die Herstellung von Wohnungen unter diesem Niveau kann gestattet werden." Das, meine Herren, gibt der Baubehörde die Möglichkeit, in Zukunft die Errichtung solcher Wohnungen überhaupt zu verbieten, und ich möchte, nachdem wir in dieser Richtung eine directe Ingerenz nicht nehmen können, einen Antrag des Inhaltes stellen, dass der Herr Bürgermeister ersucht werde, als Chef der Execution und der Baubehörde erster Instanz, die Ingerenz habe dahin zu wirken, dass die Herstellung solcher Souterrain-Wohnungen hintangehalten werde. Das hat die Behörde in der Macht. Denn ich vermag nicht einzusehen, warum man die Herstellung solcher Wohnungen überhaupt ermöglichen soll, es ist keine Nothwendigkeit dafür, und es erfolgt gewiss nur Unfug und Missbrauch bei einer solchen Gestattung, und wir wissen, wie das ist. Controliert werden die Räumlichkeiten sehr selten oder vielleicht gar nie. Nun, ich glaube, dass damit mehr erzielt wird als durch die Anregung, die seitens eines Herrn von dieser (linken) Seite gegeben wurde. Ich möchte bei dieser Gelegenheit auf einen Vorwurf, der dem Stadtrathe gemacht wurde, antworten. Es wurde nämlich gesagt: in den Katakomben des Stadtrathes liegt der Antrag eines geschätzten Mitgliedes schon seit zehn Monaten. Nun möchte ich dem Herrn Gemeinderath bemerken, bei dem Stadtrath liegt der Antrag noch nicht, und wenn er sich darüber verwundert, dass eine

Reform der Bauordnung, die Vorlage eines Entwurfes für ein neues Baugesetz längere Zeit braucht, so will ich ihn an eine Thatsache erinnern. Der Entwurf dieser Bauordnung lag im Landtage durch drei Jahre fertig, und jene Herren, welche damals dem Landtage angehört haben, werden bestätigen: Unter dem Drucke des bevorstehenden Schlusses der Session wurde der Entwurf als Compromiss-Entwurf ohne Debatte, ich möchte sagen, zwangsweise angenommen, weil man sich gesagt hat, es ist besser, ein Entwurf, mit dem niemand einverstanden ist, wird zum Gesetze erhoben, als dass das alte schlechte Gesetz bleibt. Nun, es ist versucht worden, in die Novelle der jetzigen Bauordnung einige Bestimmungen hineinzubringen und es ist Gott sei Dank gelungen. Es ist nicht viel, aber etwas, dass nämlich die Ingerenz der Baubehörde bei Bauten legal gekräftigt wird. Denn eigentlich hat sich die Ingerenz der Baubehörde darauf beschränkt, den Bauconsens zu ertheilen und dann durfte der Beamte wieder kommen, wenn um den Benützungsconsens wieder eingeschritten wurde. Weder auf die Güte des Materiales noch auf die Art und Weise der Durchführung hatte die Baubehörde auch nur die geringste Ingerenz. In der Beziehung ist jetzt durch das Gesetz die Möglichkeit gegeben, dass eine sogenannte Rohschau vorgenommen wird und die ist dann die Grundlage für die Ertheilung des Benützungsconsenses und diese Rohbeschau gibt auch die Möglichkeit für die Behörde, das Material und die Art der Ausführung zu prüfen. Dadurch ist sehr viel verbessert worden und die Herren werden im Verlaufe der Zeit die wohlthätige Wirkung dieser Reform erkennen.

Nun, meine Herren, ist die Frage: Ist es möglich, den einen oder anderen Punkt aus der Bauordnung herauszureißen und zu sagen, dass derselbe reformiert werden muss? Das ist ganz und gar unmöglich. Wenn Sie die Verhältnisse kennen, wenn Sie die Bauordnung mit allen ihren Fehlern genau inne haben, so werden Sie sagen: Ein solches Gesetz muss radical reformiert werden, und zwar nach jenem Standpunkte, den man in anderen Ländern und in anderen Städten, wo auch sehr viel gebaut wird, schon längst eingenommen hat. Aber wir dürfen eines nicht vergessen. Abgesehen von der sachlichen Prüfung des ganzen Materiales durch die Organe des Magistrates und durch den Gemeinderath, muss der Gesetzentwurf den Landtag passieren, und es kann uns wie das erstemal geschehen, dass es wieder nicht möglich ist, ein reformiertes, besseres Gesetz zu erreichen. Damit müssen wir rechnen. Sie dürfen nicht glauben, dass die Anregungen, die hier gegeben werden, wertloses Material sind, im Gegentheile, bei der Reform der Bauordnung wird jede Anregung benützt und verwertet, soweit es möglich ist; Sie können aber nicht erwarten, dass man ein Gesetz, wie das jetzige Gesetz, das 110 Paragraphe hat, nur so ohneweiters macht. Sie dürfen nicht vergessen, dass Rücksichten zu beobachten sind, welche nur bei strenger juristischer Durchprüfung genau eingehalten werden können; es müssen Rücksichten gegen das Civilgesetz beobachtet werden, es müssen die Competenzen beachtet werden, mit einem Worte: die Sache ist schwierig. Man darf also nicht ohneweiters auf den Magistrat oder das Bauamt Steine werfen, wenn es mit einer so großen Arbeit nicht in einigen Monaten fertig wird. Das ist einfach nicht zu leisten. Ich möchte Sie bitten, den Antrag anzunehmen: „Der Bürgermeister wird ersucht, darauf hinzuwirken, dass die Herstellung von Wohnungen unter dem Niveau der Straßen oder des Hofes möglichst hintangehalten werde.“ Es wird gewiss alles geschehen, um das auch durchzuführen.

Gem.-Rath Dr. Huber (zur Geschäftsordnung): Ich beantrage Schluss der Debatte.

Vice-Bürgermeister Dr. Vorschke: Die Herren, welche diesen Antrag annehmen, wollen die Hand erheben. (Geschieht.) Schluss der Debatte ist angenommen.

Das Wort haben noch die Gem.-Räthe Dr. Lerch, Grünbeck, R. v. Neumann, Stiaßny, Jedlička und Dürbek.

Gem.-Rath Dr. Lerch: Ich bin leider genöthigt, mich dem Antrage des Herrn Dr. Richter anzuschließen, nachdem die Verhältnisse, wie sie jetzt sind, es unmöglich machen, gegen die ganze Bauordnung vorzugehen. Wenn es aber heißt, Unterabtheilungen der Erdgeschosse können von der Behörde nur unter der Bedingung gestattet werden, dass jede der hiedurch entstehenden Unter- und Oberabtheilungen eine lichte Höhe von mindestens 3 m erreicht, so glaubt man, dass man es mit einem Erdgeschoss und nicht mit einem Souterrain, nämlich einem Unter-Erdgeschoss zu thun habe; und wie der Herr Gem.-Rath Jedlička bemerkt hat, ist eben diese Souterrain-Wirtschaft geradezu in jeder Beziehung gesundheitsschädlich. Es ist gesundheitsschädlich, wenn man dort Wohnstätten hat — und diese werden unter Bedingungen gestattet — und es ist ebenso gesundheitsschädlich, wenn unterirdische Werkstätten dort sind. Es ist rücksichtlich dieser Werkstätten eine Bestimmung im Punkt 6 im § 46 enthalten, in welchem vorgeschrieben wird, dass gehörige Ventilation, Licht und Trockenheit vorhanden sei. Das Haus wird bezogen, es hat den Consens bekommen, aber wo ist Trockenheit, Licht und Ventilation? Das kann man im vorhinein gar nicht bestimmen. Ich bemerke Ihnen, dass genau nach der alten Bauordnung im neuen Krankenhause der barmherzigen Brüder ähnliche Erdgeschosse mit Luft, Licht und Ventilation in den Garten hinaus seinerzeit gebaut worden sind und dass davon einige Zimmer bestimmt waren, um Tobsüchtige auf 24 Stunden darin behalten zu können; und das wurde von der Behörde nicht gestattet, das Stadtphysikat hat es verboten. Aber diese Wohnräume, diese Werkstätten, in welchen die Lehrjungen doch schlafen, werden gestattet, und es wird dadurch eine desto größere Schädlichkeit für das Wohl gerade der armen, jungen Leute geschaffen. Ich als Arzt muss dagegen Protest erheben, und da uns nach den Äußerungen des Herrn Collegen Dr. Richter nichts anderes übrig bleibt, schließe ich mich seinem Antrage an.

Gem.-Rath Grünbeck: Ich werde mich in dieser Angelegenheit ganz kurz fassen, nur glaube ich, was wir hier machen, ist auch eine Abänderung der Bauordnung, und mich wundert es überhaupt, dass man nicht schon ein bisschen rascher mit der Abänderung der Gesammtbauordnung an uns herantritt, denn wir haben auch ländliche Districte, und heute wird alles nach einer Schablone behandelt. Ich habe mich früher für die vier Stock hohen Häuser ausgesprochen, weil ich nicht haben will, dass gerade unsere Verkehrsstraßen Straßen zweiten Ranges werden, im Princip kann ich mich aber durchaus nicht dafür erwärmen.

Ich möchte nochmals betonen, man möge die Souterrain-Localitäten nicht bewilligen, und wo man diesbezüglich einen Riegel vorschieben kann, soll man es auch thun.

Gem.-Rath R. v. Neumann: Die Debatte ist auf Themata erstreckt worden, die zu besprechen sehr nützlich wäre, nämlich auf alle jene Maßregeln, welche in einer zukünftigen Bauordnung zu realisieren sein werden. Das betrifft aber den Gegenstand der heutigen Verhandlung nicht (Zustimmung rechts). Wir sind nicht in der Lage, heute eine neue Bauordnung zu berathen, sondern

wir haben zu berathen, ob wir von dem Rechte, welches der Gemeinderath besitzt, Gebrauch machen sollen, nämlich, wieweit wir den Bau von fünf Stock hohen Häusern einschränken wollen. Ich sage: „fünf Stock", denn „vier Stock" ist eigentlich nicht richtig. Man darf ja ein Mezzanin machen, folglich sind fünf Stockwerke erlaubt.

Wir haben uns zu fragen: Wie wollen wir den Paragraph handhaben, welcher uns das Recht gibt, den Bau von fünf Stock hohen Häusern in den äußeren Bezirken zu beschränken? Um diese einzige Frage handelt es sich. Die Entstehungsgeschichte ist folgende: Bei Einbeziehung der Vororte hat man eingesehen, dass da nicht eine andere Bauordnung gehandhabt werden kann als in den alten Bezirken. Man hat daher schlechthin beantragt, die Höhe des Baues auch auf die äußeren Bezirke in Anwendung zu bringen. Nun ist man aber zur Überzeugung gekommen, dass die Bauordnung, welche in Wien fünf Etagen gestattet, unzweckmäßig angewendet wäre bis an die äußersten Grenzen des Gemeindegebietes, bis an die Gebirge heran. Man hat gedacht, der Gemeinderath werde es am besten wissen und auch dazu berufen sein, dies einzuschränken. Es ist daher eine Bestimmung in der neuen Bauordnung, welche den Gemeinderath berechtigt, jene Straßen und Plätze zu bezeichnen, wo hohe Häuser gebaut werden dürfen.

Unsere Ansicht im Stadtrathe war nun folgende: Die zukünftige Bauordnung wird die Haushöhe in Relation zur Straßenbreite setzen. Wir werden, sowie in Deutschland, eine Bestimmung realisieren, dass kein Haus höher sein darf als die Straßenbreite. Man wird natürlicherweise immer die inneren Bezirke, wo der Grund theuerer ist, in anderer Weise classificieren müssen, man wird eine Art Zonensystem einrichten, wie es im Pest ist, wo im Mittelpunkte andere Normen herrschen als auf der Radialstraße, und wo weiter draußen auch eine Herabsetzung in der Ausnützung der Bauhöhe und Fläche stattfindet. Dermalen handelt es sich um eine Übergangsbestimmung. Wir wünschen, dass die Bauordnung das nächste Jahr fertig werde. Wir wollen nun diesen Nothparagraph handhaben. Da ist es wohl klug, nicht zu weit zu gehen und nur in jenen Straßen den Bau von fünf Stock hohen Häusern zu gestatten, wo dermalen schon in dieser Weise gebaut wird. Auf der Gürtelstraße haben Sie vier Stock hohe Häuser; unter den anderen Straßen, die hier genannt wurden, sind ebenfalls derartige, wo solche Häuser begonnen sind.

Es ist daher, glaube ich, zweckmäßig, den Antrag I wie er ist, anzunehmen.

Was den Antrag II betrifft, so möchte ich bitten, denselben ebenfalls anzunehmen. Denn, meine Herren, durch die Einbeziehung neuer Gebietstheile ist nämlich auch der X. Bezirk vergrößert worden. Meiner Ansicht nach ist der X. Bezirk so zu behandeln wie die äußeren Bezirke, der XI., XII. u. s. f. Die Gürtelstraße ist die natürliche Grenze für solche Zonen. (So ist es!) Es ist kein Grund, den X. Bezirk besser zu behandeln und ihm höhere Bauten zu gestatten als den Bezirken XI, XII u. s. f. Wenn es möglich wäre, dem X. Bezirke das Recht, welches er heute besitzt, wegzunehmen, würde ich dafür plaidieren; aber das würde Schwierigkeiten machen. Man will nicht haben — das ist der Sinn der Bestimmung — dass diese Maßregel, welche schon im X. Bezirke überflüssig ist, auch auf die neuen Gebietstheile des X. Bezirkes erstreckt werde. Das ist der Grund, warum der Antrag II gestellt wird.

Im allgemeinen möge man sich beruhigen; das ist nur ein Provisorium und befriedigt weder uns, noch die Bezirke vollkommen. Dasselbe soll aber möglichst kurz sein. Die neue Bauordnung ist, soviel ich weiß, im Stadtbauamte fertiggestellt worden, auch einem Comité des Ingenieur- und Architektenvereines liegt die neue Bauordnung vor. Dieselbe wird, wie ich hoffe, im Laufe des Sommers im Stadtrathe berathen und im Herbste dem Gemeinderathe vorgelegt werden. Wenn man rüstig an die Arbeit geht, wird es möglich sein, bald, vielleicht schon in einem Jahre eine neue Bauordnung zu haben, und für diese kurze Spanne Zeit empfehle ich Ihnen die Annahme dieser Anträge, welche vollkommen genügen, uns das wenigstens zu sichern, das wir dermalen erreichen können. (Beifall.)

Gem.-Rath Stiaßny: Meine Herren! Die Anträge, die uns der Herr Referent vorlegt, repräsentieren sich als ein Versuch zur Festsetzung von Normen über den rationellen Ausbau der Stadt. Ich sage darum nur „als Versuch", weil bei einer eventuellen Änderung der Bauordnung, welche sich auch mit diesem Gegenstand beschäftigen wird, gewisse Grundzüge aufgestellt werden, welche das Verhältnis zwischen der Breite der einzelnen Straßen und der Höhe und Anzahl der Geschosse der Häuser enthalten und andererseits auch Normen in Bezug auf die Anzahl der in den einzelnen Straßen zulässigen Stockwerke der Häuser im Verhältnis zu der Entfernung vom Mittelpunkte der Stadt. Solchen durch die Erfahrung als zweckmäßig bezeichneten Normen begegnen wir in ganz Frankreich und insbesondere in Paris. Diese Normen würden z. B. auf Wien angewendet, Folgendes besagen: In den Hauptstraßen der inneren Bizirke, also den Radialstraßen — und es ist von Wichtigkeit, das hervorzuheben, weil dies eigentlich der Gedanke war, der den Magistrats-Anträgen zugrunde liegt, wenn ich auch für diese Anträge einzutreten nicht gesonnen bin — ich sage also, in den Hauptstraßen seien z. B. vierstöckige, in den Nebenstraßen der alten Bezirke dreistöckige Häuser, dagegen in den Hauptstraßen der äußeren Bezirke dreistöckige Häuser, in den Nebenstraßen derselben aber nur zweistöckige Häuser zulässig. Das wäre ungefähr die Art und Weise, in welcher man die Verbauung regeln kann. Dann würden allerdings noch Stadttheile festgesetzt werden, in welchen nur einstöckige Häuser oder Familienhäuser mit Hochparterre und einem Stock erbaut werden dürfen.

Diejenigen von Ihnen, meine Herren, welche so glücklich sind, Paris zu kennen, werden mir zugeben, dass die Art und Weise der Verbauung in Paris zu den glücklichsten Methoden des Ausbaues einer Stadt gezählt werden kann. Ich wähle dieses Beispiel aus dem Grunde, weil gerade die Configuration der Stadt Paris vielfach Ähnlichkeit mit jener von Wien besitzt. In beiden Großstädten ist ein Centrum, ein Kern, an welchen sich ein breites Band — in Wien der Ring, in Paris die inneren Boulevards — anschließen. Parallel mit diesem inneren Bande läuft ein zweites Band, in Wien die großartige Gürtelstraße, wie es eine gleiche in der ganzen Welt nicht gibt, und in Paris die äußeren Boulevards. Verfolgen Sie nun die Entwicklung eines Hauptstraßenzuges in Paris. In der inneren Stadt ist die Rue, sagen wir z. B. die Rue Montmartre, in dem zunächst gelegenen Stadttheile die Rue du Faubourg, dann kommt die Chaussée, dann die Avenue. Dies alles sind Theile desselben Straßenzuges in verschiedener Breite und mit verschiedener Häuserhöhe, je nach der Entfernung vom Mittelpunkte der Stadt.

Ähnlich ist es in London, wo im Centrum, der City, siebenstöckige Häuser stehen, während in den eigentlichen Wohnquartieren, z. B. in Westend und anderen neueren Quartieren fast ausschließlich

zwei- und einstöckige Häuser oder gar nur aus Hochparterrehäusern bestehende Cottages angelegt sind. Wir brauchen aber gar nicht so weit zu gehen; gestatten Sie mir nur, Ihre Aufmerksamkeit auf Budapest zu lenken. Dort ist die frühere Radial-, gegenwärtig Andrassystraße ein glänzendes Beispiel für meine frühere Behauptung, dass ein rationeller Einklang zwischen der Bedeutung des Stadttheiles, in welchem die Straße läuft, und der Entfernung des betreffenden Theiles der Straße vom Centrum der Stadt hergestellt werden muss. Wir sehen, dass dort successive die Verbreiterung der Andrassystraße von der Abnahme der Häuserhöhe und der gleichzeitigen Anlage von Vorgärten begleitet ist.

Es ist heute vielfach gegen die vier Stock hohen Häuser gesprochen worden. Gestatten Sie mir, dass ich mich von meinem Standpunkte als Architekt dahin ausspreche, dass uns Architekten die vier Stock hohen Häuser geradezu ein Greuel sind. Sie entsprechen nicht nur den sanitären Anforderungen am schlechtesten, sondern genügen auch den ästhetischen Anforderungen nicht, und es bedarf wirklich der Routine und Geschicklichkeit der Wiener Architekten, um bei den zahlreichen Aufgaben, welche auf dem Gebiete des Baues von Wohnhäusern an sie gestellt werden, Abwechslung und Mannigfaltigkeit in diesen thurmhohen Façaden herbeizuführen. Wir Architekten werden daher für das Herabsetzen der Anzahl der Stockwerke Ihnen gewiss nur dankbar sein. Wenn von den sanitären Missständen gesprochen wurde, so gestatten Sie mir auf meine Wahrnehmungen hinzuweisen, welche ich diesbezüglich vor mehr als 20 Jahren gemacht und in einer ziemlich verbreiteten Brochure veröffentlicht habe, das ist auf die Übereinstimmung der sanitären Verhältnisse einer Stadt mit der durchschnittlichen Anzahl der Bewohner je eines Hauses. So stellt es sich in ganz Europa heraus, dass jene Städte ausnahmslos die ungünstigsten sanitären Verhältnisse haben, in welchen die durchschnittliche Bewohnerzahl eines Hauses die größte ist, dazu gehört trotz der vielen Verbesserungen in sanitärer Beziehung auch Wien, wo durchschnittlich 50 Menschen in einem Hause wohnen. Zu den sanitär günstigsten Städten gehört dagegen London, woselbst durchschnittlich nur 8 Personen in einem Hause wohnen. Ich möchte noch zum Schlusse gegen eine Bemerkung, die von Seite eines geschätzten Collegen gemacht worden ist, welche sich auf die Anbringung von Souterrains bezieht, Stellung nehmen. Diese Bemerkung war in der Form, wie sie gegeben wurde, unrichtig; Souterrains sind nicht verwerflich, sie sind ein großer sanitärer Fortschritt gegenüber den Kellerräumen, verwerflich sind nur, wie bereits Herr Vice-Bürgermeister Dr. Richter angeführt hat, als Wohnstätten. Jeder aber wird zugeben, dass ein lichtes, trockenes Souterrain einem weniger lichten und trockenen Keller vorzuziehen sei und dass man viel lieber ein Magazin oder Depot in einem solchen Souterrain unterbringt als in einem Keller; abgesehen davon, dass über einem Souterrain gelegene Parterrewohnungen gesünder zu bewohnen sind, als über einem Keller erbaute.

Was den zweiten Antrag des Herrn Referenten, welcher bekämpft wurde, anbelangt, so gestehe ich offen, dass mir die Einwendungen, welche vorgebracht wurden, nicht recht erklärlich erscheinen. Der X. Bezirk sollte überhaupt nicht zu jenen Stadttheilen gehören, in welchen man vier Stock hohe Häuser bauen darf. Weder der Wert der Gründe noch die sonstigen Verhältnisse drängen dazu, im X. Bezirke vier Stock hohe Häuser zu bauen. Was aber die neu dazugekommenen Bezirkstheile anbelangt, so wäre es geradezu ein Verbrechen, in diesem Stadttheile, in welchem Grund und Boden einen recht bescheidenen Wert besitzen, vierstöckige Häuser, hohe Zinskasernen zu bauen. Ich kann Ihnen nur empfehlen, auf die Anträge des Herrn Referenten einzugehen. (Beifall.)

Gem.-Rath Jedlička: In dem Antrage II ist zu lesen: „Es ist eine Änderung der Bauordnung in diesem Sinne anzustreben". Wir streben also eine Änderung der Bauordnung an. Ich glaube, es verstoßt nicht, wenn ich eine weitere Änderung in diesem Sinne beantrage, es ist auch eine Änderung der Bauordnung, wie der Herr Vice-Bürgermeister Dr. Richter gesagt hat. Es steht im Baugesetz, dass das Bewohnen von Kellerräumen gestattet werden kann. Wenn wir schon die Bauordnung ändern und die Bestimmungen derselben den Verhältnissen und der Neugestaltung von Groß-Wien anpassen wollen, so können wir auch ganz gewiss annehmen, dass in der Bauordnung die Bestimmung aufgenommen werde: „Es darf nicht gestattet werden". Ich glaube, dass das nicht gegen den Antrag des Stadtrathes ist, sondern nur ein Zusatz-Antrag zu demselben ist. Wenn man heute die Bauordnung durch gewisse Zusätze ändert, so ist damit gewiss für längere Zeit eine Festigkeit geschaffen, auf Grund welcher die Bauunternehmer, Baumeister und Bauherren ihre Bauausführungen einrichten werden. Es lässt sich mit der Bauordnung nicht jeden Augenblick herumspringen. Wenn wir aber jetzt Abänderungen beantragen, so ist mein Zusatz-Antrag als dringlich zu bezeichnen. Schauen Sie die Bauart der Souterrain-Localitäten an. Es ist nicht selten der Fall, dass man zur Erbauung von Souterrain-Localitäten selbst Ziegel aus Canälen, Aborten, aus Mistgruben ꝛc. verwendet. Diese Ziegel werden außen verwendet, während innen neue Ziegel kommen und wenn die Commission kommt, so findet sie innen gutes Material. Außerhalb aber wendet man die sanitätswidrigen verseuchten Ziegel, die „verpesteten" kann ich sagen, an.

Das kommt nicht bloß bei Häusern vor, die vielleicht aus Speculation gebaut werden, sondern geradezu obligatorisch bei villenartigen Gebäuden. Sie können das bei jedem derartigen Gebäude beobachten. Es liegt das ebenerdige Local hübsch hoch, und die unteren Localitäten sind theils Keller, theils Wohnung für die dienstbaren Geister, und zwar für den Gärtner, die Dienstboten und den Kutscher. Das werden Sie bei jedem villenartigen Gebäude finden. Außerdem verstößt mein Antrag nicht gegen den Antrag des Herrn Referenten oder Stadtrathes. Er ist nur ein Zusatz-Antrag und nicht ein Gegen-Antrag. Ich bitte, nehmen Sie meinen Antrag an, er ist ja wichtig, wir machen damit in sanitärer Hinsicht wieder einen Fortschritt.

Wenn wir die Sache aber heute nicht annehmen, so weiß ich nicht, wann es geschehen wird, dass wieder eine Abänderung der Bauordnung von uns verlangt wird. Ich verlange nichts Unmögliches, es gehört zur Sache, und ich glaube, es dient dem allgemeinen Wohle. Sie werden sich um die armen Leute verdient machen, wenn Sie meinen Zusatz-Antrag annehmen.

Gem.-Rath Dürbek: Ich könnte bereits auf das Wort verzichten, nachdem schon viel über die Sache gesprochen worden ist. Ich möchte aber doch einige Bemerkungen mir erlauben. Ich werde von meinem Standpunkte aus für den Antrag des Collegen Schuh und auch für den Antrag Jedlička stimmen. Weiters würde ich auch wünschen, dass bei den Bauführungen mehr auf den Hofraum Rücksicht genommen werde. Nach dem Baugesetze sind für den Hofraum 10 Percent des Baugrundes erforderlich. (Rufe: 15 Percent!) Nun, auch das ist wenig. Wenn Sie sehr

hohe Häuser bauen, wie dies heute der Fall ist, so mangelt der nöthige Hof, denn er ist zu klein. Für die Wohnungen in den höheren Stockwerken macht dies wohl wenig, aber viel für die unteren Wohnungen. Auch gehen die Fenster der Wohnungen nicht alle auf die Gasse, sondern auch in den Hofraum. Darum glaube ich den geehrten Herrn Referenten aufmerksam machen zu sollen, dass auf die Hofräume mehr Rücksicht genommen werde.

Referent (zum Schlusswort): Ich habe schon während der Debatte darauf hingewiesen, dass es sich heute nicht darum handelt, gewisse Abänderungs-Anträge zur Bauordnung zu stellen, sondern um Anwendung der Absätze 1 bis 7 des § 42 der Bauordnung auf gewisse Straßen und Plätze der Vororte, und nur, was damit zusammenhängt, die Haushöhe, ist dasjenige, was im Antrage II erwähnt wird. Der Antrag II hat sich nur auf die früheren zehn Bezirke bezogen, und wir wollen nicht, dass auf diesen Territorien auch noch hohe Häuser gebaut werden.

Was das eigentliche Referat anbelangt, so ist derselbe Gegensatz, welcher zwischen dem Bauamte und dem Magistrate bestanden hat, auch im Gemeinderathe vorhanden. Einige Herren sind dafür eingetreten, dass noch mehr Straßen für höhere Häuser zugelassen werden sollen, die Mehrzahl aber war — und ich erkläre, dass mich das sehr befriedigt — für die Herabsetzung der Zahl dieser Straßen. Das war auch der Standpunkt des Stadtrathes und der Stadtrath hat die hohen Häuser soviel als möglich verbieten wollen. Aber, wie gesagt, gegenüber den bestehenden Rechten musste er einen gewissen Respect haben, und er durfte nicht Leute schädigen, welche im guten Glauben und in der Ueberzeugung eine Realität erworben haben, sie können dort nach der bisherigen Methode bauen. Aus diesem Grunde muss ich mich daher nochmals gegen den Antrag Schlechter wenden, dass an den Rechten, welche der X. Bezirk erworben hat, irgendwie gerührt werde. Ebenso steht es im II. Bezirke. Jenseits der regulierten Donau bis zur Grenze von Kagran ist es auch gestattet, hohe Häuser zu bauen. Niemand kann etwas dagegen einwenden, — es wird das aber, Gott sei Dank! niemand versuchen, denn das wäre eine sehr schlechte Speculation; aber nach der Bauordnung ist es auch dort, weit über die Schießstätte hinaus, gestattet, hohe Häuser zu bauen. Wir müssen uns nun principiell dagegen wehren, dass diese Gestattung noch auf Territorien ausgedehnt werde, wo diese Rechte bisher nicht vorhanden waren.

Sehr eigenthümlich war die Motivierung eines der Herren, welcher auch eine Straße mit hohen Häusern in seinem Bezirke besitzen wollte. Herr College Grünbeck hat erwähnt, dass im Westen von Wien Hernals liege, und darum, weil der Wind von dort weht, mache es nichts, wenn dort hohe Häuser sind.

Wenn in Simmering hohe Häuser gebaut werden, so liegt viel weniger daran, als im Westen, durch ungefähr die Hälfte des Jahres weht der Wind von dieser Seite, und die ärgsten Stürme kommen von dort. Es ist also gerade zu vermeiden, dass diese Höhenzüge, welche gegen die Berge hin sich erstrecken, verbaut werden, das ist die größte Gefahr, und wenn man von irgend einem Berge heruntersieht, so muss man mit Schrecken constatieren, dass gerade dorthin sich die hohen Häuser ausbreiten. Es ist also unsere Pflicht, die Verbauung an der westlichen Seite mit hohen Häusern möglichst zu vermeiden. Das Princip, dass vom Centrum aus die Haushöhe abzunehmen hat, ist gewiss ein anerkennenswertes. Dass die Gürtelstraße die richtige Grenze ist, ist auch begründet. Die alte Bauordnung hat diese Grenze schon gegeben, und über diese Gürtelstraße hinaus ist die Verbauung nur in einzelnen Fällen vorhanden. Ich muss mit Bedauern constatieren, dass diese einzelnen Fälle mir doch schon viel zuviel sind, denn die damalige politische Behörde war viel zu coulant in der Gestattung von hohen Häusern, und es sind mitunter hohe Häuser in Straßen gebaut worden, wo man gar nicht begreifen kann, wie man das dort zulassen konnte. Es ist das Princip ausgesprochen, dass die Gürtelstraße die Verbauung mit diesen hohen Häusern abgrenzt. Über die Gürtelstraße hinaus sind es nur wenige Ausnahmsfälle, die ebenso eclatant sind, dass sie gar nicht verglichen werden können mit anderen Fällen, in welchen höhere Häuser zugelassen wurden. Würden wir aber beispielsweise die Hernalser Hauptstraße in jene Straßen einbeziehen, welche hohe Häuser besitzen, so kämen eine Menge Straßen, 50, 80 bis 100 Straßen, welche auch so breit sind, und welche auch ein ähnliches Verlangen stellen könnten, und wir hätten keine Begrenzung dafür. Die Schönbrunner Hauptstraße ist so verschieden von allen anderen Straßen, ihre Entwicklung geht bis an die äußerste Grenze des Gebietes, sie spaltet sich mehrfach, sie geht in die Penzinger Hauptstraße, in die Linzer Reichsstraße über und auf der anderen Seite bis nach Lainz fort. Also eine solche bedeutende Straße muss eine gewisse Abwechslung besitzen. Darum habe ich erst auf die Radialstraßen hingewiesen, wo diese Abwechslung geboten ist, und bei den bedeutendsten Straßen, die Wien besitzt, muss man vor allem auf eine solche Abgrenzung hinzielen. Ich glaube hiemit die Anträge hinreichend begründet zu haben und bitte um ihre Annahme.

Vice-Bürgermeister Dr. Vorschke: Wir schreiten zur Abstimmung. Gegen den Antrag I in seiner Totalität ist ein Gegen-Antrag vom Collegen Trambauer gestellt worden, der die Anträge des Referenten ganz umwirft und beantragt, dass ein Landesgesetz erwirkt werde, dass nur im I. Bezirke vier Stock hohe Häuser bis inclusive der Lastenstraße, auf der Gürtelstraße drei Stock hohe und über den Gürtel hinaus nur zwei Stock hohe Häuser gebaut werden dürfen. Bitte die Herren, welche dem Antrage zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist abgelehnt.

Wir kommen nun zum Referenten-Antrage. Bei diesem ist bis inclusive Punkt 1 keine Einwendung gemacht worden; der ist daher angenommen.

Beim Punkt 2, Schönbrunner Hauptstraße, Fortsetzung der Mariahilferstraße, Breite circa 23 m bis zur Grenz- und Reindorfgasse hat College Röhrl einen Antrag gestellt, es sollte heißen bis zum großen Marktplatz in Rudolfsheim. Ist das ein Gegen-Antrag oder ein Zusatz-Antrag? (Rufe: Das ist ein Plus!) Dann ist es ein Zusatz-Antrag.

Referent: Ich glaube, dass zuerst über den Referenten-Antrag und dann erst über den Antrag Röhrl abgestimmt werden soll.

Vice-Bürgermeister Dr. Vorschke: Ich ersuche also die Herren, welche Punkt 2 des Antrages I annehmen wollen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Ist angenommen.

Und nun bitte ich jene Herren, die für den Zusatz-Antrag Röhrl sind, dass die Straße bis zum großen Marktplatz in Rudolfsheim gehen soll, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Ist abgelehnt.

Gegen die Punkte 3 und 4 ist keine Einwendung erhoben worden; sie sind daher angenommen.

Nun kommen wir zum Antrage des Herrn Collegen Grünbeck, der dahin geht, es sei die Hernalser Hauptstraße von der Gürtelstraße bis zum Ende des Elterleinplatzes in diejenige Häuserkategorie einzureihen, wo vier Stock hohe Häuser gebaut werden können. Die Herren, welche diesem Antrage zustimmen, wollen die Hand erheben. (Nach einer Pause.) Es ist die Minorität, der Antrag ist abgelehnt.

Wir gelangen nun zum Antrage II des Referenten. Derselbe wird vom Herrn Collegen Schlechter angefochten, der zuerst den Antrag stellt: Der Antrag II ist solange zu vertagen, bis der Gemeinderath im allgemeinen über die Abänderung der Bauordnung schlüssig wird.

Die Herren, welche diesem Antrage zustimmen, wollen die Hand erheben. (Nach einer Pause.) Es ist die Minorität, der Antrag ist abgelehnt.

Gem.-Rath Schlechter: Den zweiten Antrag ziehe ich zurück.

Vice-Bürgermeister Dr. Vorschke: Wir stimmen also über den Referenten-Antrag II ab; die Herren, welche diesem Antrage zustimmen, wollen die Hand erheben. (Geschieht.) Der Referenten-Antrag II ist angenommen.

Wir gelangen zum Antrage des Herrn Dr. Richter. Er geht dahin: Der Bürgermeister wird ersucht, darauf hinzuwirken, dass die Herstellung von Wohnungen unter dem Niveau der Straße oder des Hofes möglichst hintangehalten werde.

Der Antrag kommt an den Stadtrath. (Zustimmung.) Die Zuweisung an den Stadtrath ist angenommen.

Ebenso ist der Antrag Jedlička nur dem Stadtrathe zuzuweisen, denn es ist ein großer Unterschied, ob ein Abänderungs-Antrag bezüglich eines Bezirkes, der in das System hineinpaßt, gestellt wird, oder ob irgend eine Frage der Bauordnung in einem Antrage behandelt wird. Alles, was die Bauordnung betrifft, muss an den Stadtrath kommen. Der Antrag Jedlička ist noch nicht vorberathen und wenn er vorberathen werden soll, muss er an den Stadtrath kommen. Die Herren, welche für die Zuweisung des Antrages Jedlička an den Stadtrath stimmen, wollen die Hand erheben. Der Antrag lautet: Bei Ertheilung von Wohnungsconsensen soll unter keiner Bedingung gestattet sein, dass die mit Fußböden unter dem Straßenniveau liegenden Localitäten als Schlafräume oder Wohnungen verwendet werden.

Jene Herren, welche dafür sind, dass dieser Antrag dem Stadtrathe zugewiesen werde, wollen die Hand erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Es wurde daher beschlossen:

Der Gemeinderath bezeichnet folgende Hauptstraßen und Plätze als solche, für welche in den Bezirken XI bis XIX die Bestimmungen der ersten 7 Absätze des § 42 der Wiener Bauordnung Geltung haben sollen;

1. Die Steinbauergasse, Breite 22·76 m, bis zur Rudolfsgasse;

2. die Schönbrunner Hauptstraße (Fortsetzung der Mariahilferstraße), Breite circa 23 m, bis zur Grenz- und Reindorfgasse;

3. die Ostgrenze der Schmelz mit den Theilen der Burggasse und Aufmarschstraße in den Strecken zwischen der Schmelz und der Gürtelstraße;

4. die Gürtelstraße und alle Straßentheile zwischen der Gürtelstraße und den alten Bezirken.

Es ist eine Änderung der Bauordnung in dem Sinne anzustreben, dass im X. Bezirke die Absätze 1 bis 7 des § 42 der Bauordnung nur im alten Theile dieses Bezirkes zu gelten haben, während die neuhinzugekommenen Theile desselben gleich den Bezirken XI bis XIX zu behandeln sind.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter übernimmt den Vorsitz.

33. Referent Gem.-Rath Josef Müller: Sehr geehrte Herren! Ich habe die Ehre, zu referieren über den Beschluss des Stadtrathes vom 17. März 1892, Z. 43, bezüglich des Projectes für die Canalisierung von Penzing im XIII. Bezirke. Der Antrag lautet (liest):

„Die Canalisierung des von dem Wienflusse, dem Bahnkörper der Westbahn, der Ameisengasse und der Schönbrunner Allee begrenzten Gebietes von Penzing im XIII. Bezirke nach den Anträgen des Stadtbauamtes mit dem Kostenerfordernisse von 95.000 fl. zu genehmigen.

Die im Plane B mit rothen Linien bezeichneten Canäle, deren Kosten 44.000 fl. betragen, im Jahre 1892 zur Ausführung zu bringen. Die übrigen Canäle dieses Gebietes im Jahre 1893 auszuführen.

Zur Bedeckung der Kosten der im laufenden Jahre auszuführenden Canäle die in der Ausg.-Rubr. XXVII 1 b des Hauptvoranschlages für Canalneuherstellungen in den einbezogenen Vororten enthaltene Pauschalsumme von 150.000 fl. um 40.000 fl. zu erhöhen.

Die auf das Jahr 1893 entfallenden Kosten per 51.000 fl. in dem Hauptvoranschlag des Jahres 1893 einzusetzen.“

Ich erlaube mir hier gleich zu bemerken, dass der Absatz 3 in diesem Antrage eigentlich durch den Beschluss des Gemeinderathes beim Budget überholt ist, nachdem im Budget ein Betrag von 334.300 fl., und zwar für die Vorortebezirke 200.000 fl. und für die alten Bezirke 134.300 fl. für die Herstellung der Canalisierung genehmigt wurden. Es ist also die Bedeckung in diesen neuen, durch den Gemeinderath bewilligten Summen gefunden. Die Canalisierung, welche geplant wird und welche seitens der früheren Gemeinde Penzing bereits in Anregung gekommen ist, erstreckt sich von der Schönbrunner Allee einerseits bis zum Ameisenbach andererseits, ferner zwischen der Westbahn und dem Wienflusse. Die Gemeinde Penzing war schon damals bemüht, diesen Theil, welcher 9000 Einwohner und 300 Häuser hat, zur Canalisierung zu bringen und endlich die Wohlthat der Canäle ihren Bewohnern zu verschaffen. Es konnte aber diese Canalisierung nicht früher ausgeführt werden, bevor nicht ein Sammelcanal längs des Wienflusses hergestellt war.

Nachdem die Mittel, welche die Gemeinde besessen hat, nicht gereicht haben, ist sie daran gegangen, einen Theil ihres Besitzes, die sogenannten Gründe an der schwarzen Weste, zu verkaufen, und aus dem Erlöse dieser Gründe hat man den Sammelcanal längs des Wienflusses hergestellt. Durch diese Verbindung ist es nun möglich geworden, die Canalisierung des bereits von mir früher erwähnten Terrains zu ermöglichen. Nachdem während der Zeit die Einverleibung der Vororte geschehen ist, sind wir daran, diese Canalisierung herzustellen. Nachdem aber diese Canalisierung eine ziemlich ausgebreitete ist und einen Betrag von 95.000 fl. erfordert, beantragt der Stadtrath, dieselbe in zwei Perioden zu theilen, das heißt für das Jahr 1892 die Canalisierung von der Schönbrunnerstraße bis zur Schulgasse zu machen und den anderen Theil im Jahre 1893 fertigzustellen.

Der Bezirk Penzing ist in diesem Theile, wie ich gesagt habe, derzeit in trostlosen Verhältnissen bezüglich der Entfernung der Fäcalien. Ich habe mir das persönlich angesehen und habe gefunden, dass die Verhältnisse ganz unhaltbare sind. Es ist nämlich in der Poststraße der sogenannte Buckelacker, der eigentlich berechtigt wäre zu einer sehr schönen Aussicht. Doch wer in die Nähe kommt, der verläßt diesen schönen Aussichtspunkt sofort, nachdem auf dem Plateau dieses Buckelackers die Senkgrube für sämmtliche Canäle von Penzing ist. Sie führen die Fäcalien durch den Ort auf den Buckelacker, der gegen Nordwesten gelegen ist und der ihnen die Dünste wieder zuführt. Von dieser großen Senkgrube leitet noch zu allem Vergnügen ein Rohr die dünnflüssigen Fäcalien in den Ameisenbach, und der fließt noch einmal durch das ganze Territorium zurück.

Der verlangte Betrag für diese Canalisierung ist aber auch ein fruchtbringender, nachdem, wie die Herren wissen, die Canalisierung immer eine Ausgabe ist, die successive der Gemeinde zurückrefundiert wird, indem die Hauseigenthümer bei der Einmündung ihrer Hauscanäle in den Hauptcanal die Einmündungsgebür zu zahlen haben, daher auch mit der Zeit diese Ausgaben zurückerstattet werden.

Aus diesen Gründen erlaube ich mir, den Antrag des Stadtrathes wärmstens zu empfehlen.

Gem.-Rath Boschan: Der Herr Referent hat schon darauf hingewiesen, dass in Bezug auf die Bedeutung eine kleine Änderung an den Anträgen vorzunehmen ist. Der Gemeinderath hat nämlich beschlossen, die Pauschalsumme für die Canalisierungen in den Vororten von 150.000 fl. auf 200.000 fl. zu erhöhen und zwar mit Rücksicht auf diesen Canalbau in Penzing. Ich möchte daher beantragen, anstatt des Absatzes 3, wie er in den ursprünglichen Anträgen enthalten ist, zu setzen: „Die Bedeckung der Kosten der im laufenden Jahre auszuführenden Canäle ist auf die Ausgabs-Rubrik XXVII 1 b zu verweisen."

Gem.-Rath Ziegelwanger: Meine Herren! Der Herr Referent hat Ihnen bereits gesagt, dass dieser Canal in einer Strecke gebaut wird, wo rechts und links Häuser stehen, und Sie können dem Antrag umsomehr zustimmen, nachdem das Geld dazu eigentlich nur hergeliehen wird.

Die Hausbesitzer werden 80.000 fl. an Canal-Einmündungsgebüren zahlen müssen. Mit 95.000 fl. ist der Bau veranschlagt und ich habe die Häuserfronten nur mit 10 fl. per Meter berechnet. Seit der Einverleibung werden aber 12 fl. per Meter verrechnet, *so dass die Hausbesitzer eigentlich mehr zahlen, als der Canal* kostet. Sie können also umso eher zustimmen. Ich möchte aber einen Zusatz beantragen. In der Hietzingergasse ist ein Canal, welchen die Apollofabrik Ende der vierziger Jahre erbaute. Dieser Canal besteht heute noch, ist aber bereits baufällig, so dass die Wägen Gefahr laufen. Dieses Stück würde eine Mehrauslage von 6000 fl. verursachen, weil der Canal aber wieder in einem geschlossenen Orte ist, wo links und rechts Häuser stehen, werden wieder die Hausbesitzer die Canal-Einmündungsgebür bezahlen und bestreiten wir also diese Auslage von 6000 fl. eigentlich nur vorschussweise, denn jeder Hausbesitzer wird gerne bereit sein, die Gebür zu zahlen.

Ich möchte also den Zusatz beantragen: Der Gemeinderath beschließe, dass die Canalstrecke in der Hietzingergasse in Penzing bis zum Hause Nr. 98 respective bis zum Hause Nr. 74 in der Hauptstraße heuer noch zur Ausführung kommt und das Stadtbauamt und der Magistrat die Offertverhandlung vornimmt und ein Betrag von 6000 fl. hiefür eingestellt wird. Diese Canalstrecke ist 407 m lang und ich ersuche Sie, diesem Antrage zuzustimmen, weil der Canal baufällig und die Herstellung desselben dringend nothwendig ist.

Referent (zum Schlusswort): Ich habe nichts weiter zu bemerken und ersuche Sie nochmals um Annahme meines Antrages.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Wir schreiten zur Abstimmung. Gegen die Absätze 1 und 2 wurde eine Einwendung nicht erhoben, ich erkläre sie daher für angenommen.

Anstatt Punkt 3 wird von Herrn Gem.-Rath Boschan beantragt: Die Bedeckung der Kosten der im laufenden Jahre auszuführenden Canäle ist auf Ausgabs-Rubrik XXVII 1 b zu verweisen. Die Herren, welche diesem Antrage zustimmen, wollen die Hand erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Punkt 4 lautet, dass die für das Jahr 1893 entfallenden Kosten per 51.000 fl. in den Hauptvoranschlag pro 1893 einzusetzen seien. Die Herren, welche diesem Antrage zustimmen, wollen die Hand erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Nun ist ein Antrag von Herrn Gem.-Rath Ziegelwanger gestellt, der sich auf einen weiteren Bau bezieht. Ich bitte jene Herren, die für die Zuweisung dieses Antrages an den Stadtrath stimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Die Zuweisung ist beschlossen.

Es wurde daher beschlossen:

1. Die Canalisierung des von dem Wienflusse, dem Bahnkörper der Westbahn, der Ameisengasse und der Schönbrunner Allee begrenzten Gebietes von Penzing im XIII. Bezirke nach den Anträgen des Stadtbauamtes mit dem Kostenerfordernisse von 95.000 fl. zu genehmigen.

2. Die im Plane B mit rothen Linien bezeichneten Canäle, deren Kosten 44.000 fl. betragen, im Jahre 1892 zur Ausführung zu bringen. Die übrigen Canäle dieses Gebietes im Jahre 1893 auszuführen.

3. Die Bedeckung der Kosten der im laufenden Jahre auszuführenden Canäle auf die Ausgabs-Rubrik XXVII 1 b zu verweisen.

4. Die auf das Jahr 1893 entfallenden Kosten per 51.000 fl. in dem Hauptvoranschlag des Jahres 1893 einzusetzen.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Der Gegenstand ist erledigt. Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss der Sitzung um 8 Uhr abends.)

Beschluss-Protokoll

der **vertraulichen** Sitzung des Gemeinderathes der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien vom 26. April 1892.

Vorsitz: **Vice-Bürgermeister Dr. Richter.**

Gem.-Rath Dr. Grübl referiert über den Antrag Dr. Vogler auf Verleihung einer communalen Auszeichnung an den k. k. Hofschauspieler Bernhard Baumeister aus Anlass des 40jährigen Jubiläums seines Wirkens am Wiener Hofburgtheater, und beantragt die Verleihung der doppelt großen goldenen Salvator-Medaille. (Angenommen.)

Die Sitzung wird geschlossen.

Stadtrath.

Sitzungen des Stadtrathes.

Dienstag, den 3. Mai 1892.
Mittwoch, den 4. Mai 1892.
Donnerstag, den 5. Mai 1892.
Freitag, den 6. Mai 1892.

Bericht

über die Stadtraths-Sitzung vom 20. April 1892.

Vorsitzender: Vice-Bürgermeister Dr. Borschke.

Anwesende: Dr. v. Billing, Boschan, v. Götz, v. Goldschmidt, Dr. Grübl, Dr. Huber, Dr. Lederer, Matzenauer, Meißl, Müller, v. Neumann, Noske, Rückauf, Schlechter, Schneiderhan, Dr. Stenzl, Vaugoin, Dr. Vogler, Witzelsberger, Wurm, Bürgermeister Dr. Prix, Vice-Bürgermeister Dr. Richter.

Krank: Dr. Hackenberg,
Schriftführer: Magistrats-Secretär Rossner.

Nach Eröffnung der Sitzung durch den **Vice-Bürgermeister Dr. Borschke** macht derselbe folgende Mittheilungen:

St.-R. Dr. Hackenberg entschuldigt sein Ausbleiben von der heutigen und den nächsten Sitzungen wegen Krankheit.

St.-R. v. Götz und Kreindl entschuldigen ihr verspätetes Erscheinen mit Rücksicht auf ihre Theilnahme an einer Commission. (Zur Kenntnis.)

Dankschreiben des Vereines zur Errichtung von Dienstboten-Asylen für den vom Stadtrathe unterm 16. März l. J. bewilligten Beitrag von 200 fl. zu den Kosten der Restaurierungsarbeiten am Asylhause, VI., Mittelgasse 24. (Zur Kenntnis.)

St.-R. Matzenauer referiert über den Bericht des Magistrates wegen der Säuberung der sämmtlichen Straßen des VII. Bezirkes zur Nachtzeit vom 15. April bis 31. October 1892 und beantragt:

Es sei der Bericht des Vorstehers des VII. Bezirkes über die nächtliche Säuberung der Mariahilferstraße und der Hauptverkehrsstraßen des VII. Bezirkes im Vorjahre zur Kenntnis zu nehmen und es sei im heurigen Jahre die versuchsweise Säuberung der sämmtlichen Straßen des VII. Bezirkes zur Nachtzeit in der Zeit vom 15. April bis 31. October durchzuführen. Behufs Bedeckung der Kosten dieses Versuches sei für den Mehrkostenbetrag von 3712 fl. ein Zuschuss-credit in dieser Höhe zur Rubr. XXII 5 c zu bewilligen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über den Antrag des Gem.-Rathes v. Stummer, betreffend Einstellung des Betrages von 2000 fl. in Rubr. XXIV 1 p zur Anschaffung von Sitzbänken, und des Betrages von 20.000 fl. in Rubr. XXIV 2 sub c für Herstellung von Baumpflanzungen in das Budget 1892.

Referent beantragt, es sei dem ersteren Antrage nicht Folge zu geben, der Betrag von 20.000 fl. jedoch in die genannte Rubrik als Nachtrag in das Budget einzusetzen.

Die Einstellung dieser Beträge in das Budget wird abgelehnt.

— **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Johann Kellner um Verlängerung des Pachtvertrages, betreffend die städtische Parcelle 195 in Simmering, Hauptstraße und beantragt, den von Johann Kellner gepachteten Theilgrund der Parcelle 195 an der Simmeringer Hauptstraße an den Genannten auf weitere sechs Jahre um den jährlichen Bestandzins von 120 fl. unter den im Pachtvertragsentwurfe enthaltenen Bestimmungen zu verpachten.

Weiters die Brückenwage gleichfalls an Johann Kellner auf drei Jahre, d. i. bis 30. April 1895 gegen Zahlung eines jährlichen Pachtschillings von 600 fl. und gegen Übernahme der Instandhaltungskosten durch die Gemeinde Wien zu verpachten. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über die Übertragung des Pachtes bezüglich der Abtheilung III b der sogenannten Pfaffenau am Fondsgute Ebersdorf von Adalbert Brandtner auf Franz Größ und beantragt die Genehmigung dieser Pachtübertragung für die restliche Pachtdauer, d. i. vom 1. Mai l. J. bis 31. October 1897. (Angenommen.)

St.-R. Dr. Huber referiert über das Ansuchen des Jakob und der Antonie Voglhut um Zusammenlegung der Grundb.-Einlage Nr. 1063 und 1787 des V. Bezirkes, Siebenbrunnengasse 16 und 18 und beantragt die Gesuchsgewährung. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über die Ergänzungswahlen in den Armenrath des XIX. Bezirkes und beantragt die Bestätigung dieser Wahlen.

— **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Vereines vom heiligen Vincenz de Paul um Localüberlassung in der Mädchen-Volksschule 12 am Kirchenplatze im XII. Bezirke und beantragt die Gesuchsgewährung im Sinne des vom Bezirksamte für den XII. Bezirk gestellten Antrages. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über mehrere Gesuche um Gnadengaben.

Die Anträge des Referenten werden angenommen.

St.-R. Matzenauer referiert über das Ansuchen des Baumeisters Franz Schuster um pachtweise Überlassung der Gartenanlage vor seinem Hause, XVII., Veronikagasse 2 und beantragt, dem Genannten die Benützung dieser Anlage auf Widerruf unter den sonst üblichen Bedingungen und gegen dem zu überlassen, dass sich derselbe verpflichtet, die Gartenanlage auf seine Kosten herzustellen und einzufrieden und 50 fl. jährlich Platzzins zu zahlen. (Angenommen.)

St.-R. Schneiderhan referiert über das Project für den Bau eines Betoncanales in der Klosterneuburgerstraße zwischen der Gürtelstraße und der fünften Radialstraße im II. Bezirke und beantragt die Genehmigung des Projectes im veranschlagten Betrage von 6302 fl. 7 kr. (Angenommen.)

(Während des vorstehenden Referates hat St.-R. R. v. Goldschmidt mit Rücksicht auf seine Eigenschaft als Präsident der allg. österr. Baugesellschaft den Saal verlassen.)

— **Derselbe** referiert über die Entlohnung des Franz Kaufmann für die Bedienung der im XII. Bezirke aufgestellten öffentlichen Wage und beantragt, den Genannten für die Bedienung dieser Wage gegen vierzehntägige Kündigung und eine Entlohnung von 1 fl. 50 kr. täglich vom 1. Jänner d. J. an zu bestellen, beziehungsweise die bereits erfolgte Zuweisung des Genannten für diese Dienstleistung zu genehmigen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen des Rathsdieners Georg Schmidhuber um eine Aufzahlung für sein Naturalquartier im Gemeindehause des VIII. Bezirkes und beantragt, demselben vom 1. November 1891 angefangen eine Aufzahlung von jährlich 30 fl. in vierteljährigen Anticipativraten flüssig zu machen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen des Schuhlackfabrikanten Hermann Esser um Zusicherung der Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband und beantragt die Gesuchsgewährung. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen des Tischlers Karl Friedrich Butz und des Friseurs und Glasers Gregor Stoisic um Zusicherung der Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband und beantragt die Gesuchsgewährung. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen des Wiener Frauenheim um Gewährung der bisherigen Begünstigung hinsichtlich der Benützung des Theresienbades im XII. Bezirke Meidling und beantragt die Zugestehung einer Preisermäßigung in der Höhe von 50 Percent für die Benützung der Bäder I. Classe mit ganzer Wäsche. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen der Allgemeinen Kranken- und Unterstützungscassa um Zugestehung der bisherigen Preisermäßigung bei Benützung des Theresienbades im XII. Bezirk Meidling, und beantragt die Ausfolgung von Abonnementkarten III. Classe für dieses Bad zum Preise von 20 fl. per hundert Stück an die genannte Cassa.

Das Ansuchen der Direction des k. k. Staatsgymnasiums im XII. Bezirke und des Oberlehrers Bartsch um Zugestehung einer Preisermäßigung sei abzuweisen. (Angenommen.)

St.-R. Dr. v. Billing referiert in Betreff der Benützung des Polizeigefangenhauses seitens der Polizeibehörde und beantragt:

Es sei an das k. k. Polizei-Präsidium das Ersuchen zu richten, hinsichtlich der vom Staate im städtischen Hause VI. Bezirk, Theobaldgasse Nr. 2 für Zwecke der Gerichts- und Staatspolizei, dann für Zwecke der vom Staate für die Gemeinde besorgten Localpolizei benützten Localitäten mit der Gemeinde Wien einen vom 1. Jänner 1892, von welchem Tage ab die Gemeinde Wien lediglich die Verpflichtung zur Zahlung eines Pauschalbeitrages von 500.000 fl. für die gesammte Besorgung der Localpolizei hat, laufenden Mietvertrag abzuschließen, und die darauf abzuleitenden Verhandlungen ehestens einzuleiten. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen des magistratischen Bezirksamtes für den I., VIII. und IX. Bezirk wegen Überlassung der mit 12. Mai 1892 aufzulassenden Arrestlocalitäten im städtischen Hause Grünethorgasse 9 als Depot für sicherzustellende Effecten und beantragt die Gesuchsgewährung. (Angenommen.)

St.-R. Dr. Vogler referiert über die Frage der Auflassung der permanenten Lehrmittelausstellung und beantragt, der Stadtrath wolle die interimistische Unterbringung der Ausstellungsobjecte im vierten Stockwerke der Schule II., Pazmanitengasse 22 und in zwei leerstehenden Zeichensälen der Schule IV., Alleegasse 11 genehmigen, ferner nachfolgende Details:

a) der Glaskasten der Frau Anna Erber, sowie der Kasten der Firma Kalazdy, welche der Commune Wien um den Preis von 15, resp. 10 fl. zum Ankaufe angeboten wurden;

b) das von der Firma Karl Grund & Sohn zum Ankaufe angebotene Modell eines Tunnelbaues sammt Tisch wäre abzulehnen;

c) den Ausstellern Kalazdy, Grefe, Kukla und Pollak, welche ihre Ausstellungsobjecte der Commune Wien zum Geschenke gemacht haben, wäre der Dank des Stadtrathes auszusprechen;

d) die den Ausstellern:

1. Artaria & Comp., Kunsthandlung, I., Kohlmarkt Nr. 7,
2. Hartinger & Sohn,
3. Professor Paulischke, Universität,
4. Johann Schmidt, Fournierhändler, V., Halbgasse Nr. 12,
5. Franz Wojtech, Kunsthändler, VI., Kasernengasse Nr. 24,
6. Franz Menzl, Zeichenbretthändler, VII.
7. Leopold v. Guttenbruner, k. u. k. Oberlieutenant im k. u. k. militär-geographischen Institute in Wien,

gehörigen Ausstellungsobjecte:

1. Atlas, astronomische Abbildung,
2. Colorierte Sprüche, Geschichtsbilder,
3. Tabletten von Köpfen,
4. Tisch mit Fournierhölzern,
5. verschiedene Korkobjecte,
6. Zeichenbrett mit Reißschiene, Lineal ꝛc., welches auf das Brett zu befestigen ist,

sind laut Mittheilung des Herrn Custos Alexander Rieß der Lehrmittelausstellung zum Geschenke gemacht worden und haben bei der Sammlung zu verbleiben.

e) Von der Vertheilung der Lehrmittelsammlung an einzelne Schulen wäre abzusehen.

f) Die vorliegenden Ansuchen um geschenk- oder kaufweise Überlassung von Ausstellungsgegenständen wären abzulehnen.

g) Mit der Überwachung der entsprechenden Unterbringung der Ausstellungsobjecte in den hiezu in Aussicht genommenen Localitäten wäre der provisorische Leiter der Mädchenvolksschule II., Pazmanitengasse 22, Otto Hofer, und der provisorische Leiter der Mädchenvolksschule IV., Alleegasse 11, Johann Mras zu betrauen, welchen die entsprechenden Anweisungen vom Magistrate im kurzen Wege zugehen werden.

h) Die städtische Buchhaltung wäre anzuweisen, gelegentlich der Vornahme der Räumung der derzeitigen Ausstellungslocalitäten ein möglichst genaues Verzeichnis der vorhandenen und in Aufbewahrung übernommenen Lehrmittel anzulegen.

Das Ansuchen des Orchestervereines um Überlassung eines Lehrzimmers in der Schule IV., Alleegasse 11 wäre mit Rücksicht auf die vorstehenden Anträge abzuweisen.

Die Eingabe des Lehrerhausvereines um Erhaltung der ständigen Lehrmittelausstellung der Stadt Wien, beziehungsweise um Übergabe derselben in das Eigenthum dieses Vereines, erledigt sich durch die vorstehenden Anträge.

Sämmtliche Referenten-Anträge werden angenommen.

— **Derselbe** referiert über die Supplierung des beurlaubten Mittelschul-Professors Anton Prix am Communal-Real- und Ober-Gymnasium im II. Bezirke und beantragt, die von der Direction dieser Anstalt vorgeschlagene Stundenvertheilung hinsichtlich der Supplierung und die Bestellung des Rudolf Brik als Supplent für Zeichenunterricht mit zwölf Wochenstunden und der Substitutionsgebür von 30 fl. monatlich vom 28. März l. J. bis zum Ende des laufenden Schuljahres zu genehmigen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über die Besetzung der Pretiosen-Schätzmeisterstelle in der Pfandleihanstalt in Sechshaus und beantragt, den Goldarbeiter und Juwelier Heinrich Schmied gegen Erlag einer Caution von 3000 fl. zum provisorischen Pretiosen-Schätzmeister der Pfandleihanstalt Sechshaus mit einem Jahresbezuge von 900 fl. gegen eine beiden Theilen zustehende vierzehntägige Kündigung zu bestellen. (Angenommen.)

St.-R. Wurm referiert über das Offertverhandlungsergebnis für die Neupflasterung des Park- und Kolowratringes, I. Bezirk und beantragt, die Pflasterungsarbeiten dem Ludwig Böck und Alexander Stiegler mit dem offerierten Nachlasse von 0·1 Percent von dem Kostenbetrage per 10.250 fl. 73 kr. und die Asphaltierarbeiten je zur Hälfte dem Joh. Bosch und dem N. Schefftel mit dem angeforderten Preise von 1 fl. 15½ kr. per Quadratmeter, sohin mit einer Aufzahlung von 514 fl. 31 kr. auf den Kostenbetrag von 10.286 fl. 16 kr. zu übertragen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen des Franz Reitbauer um Bauconsens für einen Zubau zur Realität auf der Baustelle XIV, Einl.-Z. 1633 des II. Bezirkes, am Tabor und beantragt die Bestätigung des Magistrats-Antrages auf Ertheilung dieser Baubewilligung gegen Ausstellung und grundbücherliche Sicherstellung des vom Magistrate beantragten Demolierungsrevers. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen des Wenzel Krasse um Parcellierung der Realität Grundb.-Einl.-Nr. 127 des V. Bezirkes, in der Reinprechtsdorferstraße und beantragt die Genehmigung der angesuchten Parcellierung unter den im Magistrats-Referate enthaltenen Modalitäten. (Angenommen.)

St.-R. Dr. Grübl referiert über den Antrag des Gem.-Rathes Dr. Vogler auf Verleihung einer communalen Auszeichnung an den Hofschauspieler Bernhard Baumeister und beantragt die Verleihung der doppelten großen goldenen Salvator-Medaille. (Angenommen.)

Hierüber ist dem Gemeinderathe zu berichten.

St.-R. Witzelsberger referiert über das Ansuchen des Restaurateurs am Wiener Central-Viehmarkte Karl Spannagl um Verlängerung des Bestandvertrages bezüglich der Restauration am Central-Viehmarkte und beantragt die Abweisung dieses Ansuchens und Ausschreibung einer Offertverhandlung. (Angenommen.)

Vice-Bürgermeister Dr. Richter referiert über das Commissions-Protokoll, betreffend die achte Revision der Stollenbauarbeiten vom großen Höllenthale zum Kaiserbrunnen und in Betreff der Bauarbeiten für die Wasserleitung von Naßwald zum großen Höllenthale und beantragt die Kenntnisnahme. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über die Vereinbarungen mit Grundbesitzern in Naßwald wegen sofortiger Inangriffnahme der Wasserleitungsarbeiten in den bisher noch nicht concedierten Strecken und beantragt die Genehmigung der mit Josef Keller in Wasserhof, mit Katharina Winter in Naßwald und mit der evangelischen Cultusgemeinde in Naßwald, wonach dem Keller für die Inanspruchnahme seines Grundes beim Stollenbau der Betrag von 35 fl., für die Inanspruchnahme von Culturgrund während der Bauzeit ½ kr. per Quadratmeter, endlich für das Versetzen der Obstbäume der Betrag von 12 fl. als Entschädigung gezahlt werden soll, der Katharina Winter wegen der Anschüttung vor ihrem Hause außer der Adaptierung der Stiege eine Pauschalvergütung von 300 fl. und der evangelischen Cultusgemeinde die im Wasserrechtsconsense vom 24. October 1891 festgesetzten Entschädigungsbeträge bezahlt werden sollen. (Angenommen.)

St.-R. Matzenauer referiert über die Herstellung einer Einfriedung für die Gartenanlage am Rudolfsplatze und beantragt die Herstellung einer solchen Einfriedung nach der Bauamtsskizze D I im adjustierten Kostenbetrage von 2537 fl. 59 kr., welcher Betrag genehmigt und auf den Reservefond verwiesen wird. (Angenommen.)

St.-R. Dr. Lederer referiert über die Besetzung des nach Johann Wittmann erledigten Monika Zelinka'schen Stiftplatzes mit dem Bezuge von monatlich 13 fl. 12½ kr. und beantragt die Verleihung derselben an den im Bürgerversorgungshause befindlichen Pfründner Franz Müller und Anweisung des Stiftungsgenusses vom 15. December 1891. (Angenommen.)

St.-R. Noske referiert über das Ansuchen des Restaurateurs Andreas Kührer um Aufstellung von Gasttischen I., Kärnthnerring Nr. 10 und beantragt, es sei die angesuchte Aufstellung von kleinen eleganten Tischen dem Gesuchsteller unter den in seinem Gesuche und im Protokolle vom 2. April 1892 ersichtlich gemachten Bedingungen und gegen den daselbst angegebenen Mietzins mit dem Beifügen zu gestatten, dass die Tischaufstellung nur abends erfolge.

Referenten-Antrag wird angenommen.

St.-R. Müller referiert über die Hintangabe der Demolierung des städtischen Hauses Or.-Nr. 19 Feldgasse, XVIII. Bezirk, Währing, und beantragt, die Demolierung dieses Hauses dem S. Steiner, VI., Wallgasse 41 gegen Bezahlung von 71 fl. für das alte Materiale zu übertragen. (Angenommen.)

Die Sitzung wird geschlossen.

Bericht

über die Stadtraths-Sitzung vom 21. April 1892.

Vorsitzender: Vice-Bürgermeister Dr. Borschke.

Anwesende: Dr. v. Billing, Boschan, v. Götz, v. Goldschmidt, Dr. Grübl, Dr. Huber, Kreindl, Dr. Lederer, Matzenauer, Meißl, Müller, v. Neumann, Noske, Rückauf, Schlechter, Schneiderhan, Dr. Stenzl, Vaugoin, Dr. Vogler, Witzelsberger, Wurm.

Bürgermeister Dr. Prix.
Vice-Bürgermeister Dr. Richter.

Entschuldigt: Dr. Hackenberg.
Experte: Magistrats-Director Krenn,
Magistrats-Vice-Director Tachau.
Schriftführer: Magistrats-Concipist Schmidbauer.

Vorsitzender: **Vice-Bürgermeister Dr. Vorschke:**

St.-R. Müller referiert über das Ansuchen der Anna Helene Mayer um Consens für den Bau einer Villa im XVI. Bezirke an der Galitzinstraße, Parcelle Nr. 344/13, Einl.-Z. 2334.

Referent beantragt, den Antrag des magistratischen Bezirksamtes für den XVI. Bezirk auf Ertheilung der Baubewilligung gegen dem, dass die Bauwerberin sich zu verpflichten hätte, für den Fall, als bei der definitiven Baulinienbestimmung daselbst von der fraglichen Grundparcelle ein Theil zur Straße verwendet werden sollte, den in die Straße fallenden Grundtheil auf Verlangen der Gemeinde Wien bis zur gesetzlichen Breite im richtigen Niveau lastenfrei und unentgeltlich an die Gemeinde Wien abzutreten und dass diese Verpflichtung als Reallast auf der zu verbauenden Grundparcelle grundbücherlich einzutragen ist, zu bestätigen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen des Josef Kubelka um Bewilligung zur Abtheilung der Baustellen Einl.-Z. 1470, 1471, 1472 und 1473, 1474 und 1476 im IX. Bezirke, Ecke der Bleicher-, Eisen- und Fuchsthallergasse auf vier Baustellen.

Referent beantragt, die projectierte Umparcellierung nach Massgabe der vorgelegten Pläne conform dem Bauamtsberichte zu genehmigen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen des Ludwig C. Zamarski um Bekanntgabe der Schadloshaltung für die bei einem eventuellen Umbaue des Hauses VI. Bezirk, Gumpendorferstraße 15 abzutretende Grundfläche.

Referent beantragt, die Schadloshaltung für diesen Grund im Ausmaße von 424·40 m² conform der am 1. und 2. October 1891 abgehaltenen Schätzung und dem Gutachten des Stadtbauamtes vom 13. October 1891 mit 42 fl. per Quadratmeter, mithin auf 17.824 fl. 80 kr. zu bewerten und die Dauer der Giltigkeit dieser Schätzung auf zwei Jahre festzusetzen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über Herstellungen im städtischen Donaubade puncto Ermöglichung einer günstigeren Wasserströmung.

Referent beantragt, die bisher im städtischen Donaubade veranlassten Herstellungen zur Kenntnis zu nehmen und zu beschließen, es sei wegen Anlage eines schwimmenden, mittelst der beiden disponiblen Pontons auszuführenden Wasserfanges im Donaustrome oberhalb des Auslaufcanales die strompolizeiliche Genehmigung zu erwirken, im Falle der Ertheilung dieses Consenses die Herstellung auszuführen, behufs Deckung der diesfälligen Kosten ein Zuschusscredit im Betrage von 500 fl. zur Rubrik XXXIV 1 b „Erhaltung der Baulichkeiten des städtischen Bades" zu bewilligen und noch vor Beginn der Badesaison die Cassierung von vier Separatbädern zu veranlassen. (Angenommen.)

St.-R. Witzelsberger referiert über das Ansuchen der freiwilligen Feuerwehr in Unter-Sievering um Subvention und beantragt, derselben die angesuchte Subvention per 382 fl. 50 kr. gegen dem zu bewilligen, dass die davon zu deckenden Bedürfnisse dem Magistrate fallweise angezeigt und die bestrittenen Auslagen genau nachgewiesen werden. (Angenommen.)

Hierüber ist dem Gemeinderathe zu berichten.

St.-R. Matzenauer referiert über das Ansuchen der Marie Meier, Pächterin des Cursalons im Stadtparke, um Genehmigung des Mineralwasser-Preistarifes pro 1892 und beantragt, diesem Ansuchen Folge zu geben. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen des Grabmonumentenhändlers Otto Langer um Weiterbelassung der auf den Catastral-Parcellen 1279/3 und 1285 im III. Bezirke, Rennweg Nr. 32 befindlichen Hütten.

Referent beantragt, den Magistrats-Antrag auf Belassung dieser Hütten auf unbestimmte Zeit unter der Bedingung, dass Otto Langer einen Revers ausstellt, in welchem er sich verpflichtet, die Baulichkeiten über Verlangen der Gemeinde gegen vierteljährige Kündigung ohne Anspruch auf Entschädigung zu cassieren, zu bestätigen. (Angenommen.)

St.-R. Kreindl referiert über das Ansuchen des Pächters der städtischen Steinbrüche in Mauthausen Emanuel Tichy um Aufbesserung der Preise für die 7/7zölligen Würfelsteine.

Referent beantragt, dem gedachten Unternehmer für die im Jahre 1892 zu liefernden guten 7/7zölligen Würfelsteine den Preis von 230 fl. per mille zu bewilligen, welche Preiserhöhung jedoch auf die Ausschusswürfel keine Anwendung finden soll. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Offert des Steingewerksbesitzers Josef Straßer auf Lieferung von Pflastersteinen.

Referent beantragt, auf dieses Offert vorläufig nicht einzugehen und wegen Sicherstellung der Lieferung von

580.000 Stück 7/7zölligen Mauthausener Würfelsteinen,

7000 Stück 7zölligen Zwickelsteinen,

175.000 Stück 5/7/9zölligen doppelt geritzten Mauthausener Steinen und

2000 Meter geraden Randsteinen

eine neuerliche Offertverhandlung auszuschreiben. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Anbot des Emanuel Tichy, betreffend die Lieferung von 50.000 Stück 5/7/9zölligen doppelt geritzten Pflastersteinen und 3000 Currentmeter geraden Randsteinen und beantragt:

1. Es sei dem genannten Unternehmer pro 1892 die Lieferung von 50.000 Stück doppelt geritzten Steinen aus den städtischen Steinbrüchen unter denselben Bedingungen wie im Jahre 1891 zu übertragen.

2. Demselben Unternehmer sei pro 1892 die Lieferung von 3000 Currentmeter geraden Randsteinen aus den städtischen Steinbrüchen ohne Anwendung des vertragsmäßig festgesetzten Percentabzuges zu gestatten. (Angenommen.)

St.-R. Vaugoin referiert über die Einlösung der Häuser Or.-Or. 92 und 94 Magdalenenstraße im VI. Bezirke.

Referent beantragt, auf die Einlösung dieser Häuser seitens der Gemeinde Wien mit Rücksicht auf die Höhe der offerierten Einlösungspreise und das Resultat der diesfalls gepflogenen Verhandlungen dermalen nicht einzugehen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über den Antrag des Gem.-Rathes Lechner und Genossen, betreffend die Verleihung einer communalen Auszeichnung an den gewesenen Gemeinderath Stefan Jaschka.

Referent beantragt, dem Maschinenfabrikanten, Vorsteher-Stellvertreter der Genossenschaft der Kupferschmiede und gewesenen Gemeinderathe Stefan Jaschka für seine langjährigen vielfachen Verdienste auf öffentlichem und insbesonders communalem Gebiete die doppeltgroße goldene Salvator-Medaille zu verleihen. (Angenommen).

Hierüber ist dem Gemeinderathe zu berichten.

Derselbe referirt über das Ansuchen der Auguste Vincenz um Einleitung der Schadloshaltungs-Verhandlung für die Grundabtretung II., Circusgasse 1.

Referent beantragt, den Magistrat im Sinne des § 12 der B.-O. für Wien zu ermächtigen, die Erhebung und Verhandlung über diese Schadloshaltung noch vor der Bauausführung gegen dem einzuleiten und durchzuführen, dass die Schätzungskosten von der Partei getragen werden. (Angenommen.)

St.-R. Ritt. v. Neumann referiert über das Ansuchen des Adolf Seidler um käufliche Überlassung des Baugrundes Einl.-Z. 1136 im I. Bezirk, Tiefer Graben 39.

Referent stellt folgende Anträge:

1. Der von der Grundb.-Einl. 1315 zur Straße abzutretende Grund per 101·33 m² wird mit einem gleichgroßen Ausmaße des einzubeziehenden städtischen Grundes der Cat.-Parc. 218, Grundb.-Einl. 1036 compensiert.

2. Für den restlichen Theil dieser Parcelle per 141·85 m² und den einzubeziehenden Straßengrundtheil mit 2·03 m² zusammen 143·88 m² wird ein Einheitspreis von fl. 157·50 per Quadratmeter bestimmt.

3. Der hieraus sich ergebende Kaufschilling ist am Tage der Grundübergabe an den Hauseigenthümer nach erfolgter Abschreibung des zur Straßenverbreiterung nothwendigen Grundes an die städtische Hauptcassa zu entrichten.

4. Die Richtigstellung des Grundausmaßes bleibt der seinerzeitigen Vermessung vorbehalten. (Angenommen.)

Hierüber ist dem Gemeinderathe zu berichten.

— **Derselbe** referiert über den Consens für den Bau eines Wohnhauses (städtischen Zinshauses) III., Gestättengasse, Wällischgasse 41 und beantragt, den Bauconsens zu ertheilen. (Angenommen).

St.-R. Dr. Lederer referiert in Anwesenheit von 19 Stadträthen über eine Besetzung im Steuer-Executionsamte.

Referent beantragt, zu genehmigen:

a) Die Vorrückung des Steuer-Executionisten zweiter Gehaltsstufe, Johann Rost, in die erledigte Steuer-Executionistenstelle erster Gehaltsstufe mit dem Jahresgehalte von 600 fl. und dem 30percentigen Quartiergelde;

b) die Beförderung des dermalen als provisorischer Steuercommissär in Verwendung stehenden Steuer-Executionsdiurnisten, Alois Wollek, zum Steuer-Executionisten zweiter Gehaltsstufe mit dem Jahresgehalte von 500 fl. und dem 30percentigen Quartiergelde. (Angenommen.)

St.-R. Rückauf referiert über das Ansuchen des Josef und der Karoline Stähr um Bekanntgabe der Schadloshaltung für den bei einem eventuellen Umbaue des Hauses V., Pilgramgasse Nr. 4, abzutretenden Grund und beantragt, die Schadloshaltung für diesen Grund per 146 m² mit 42 fl. per Quadratmeter — conform dem Resultate der Schätzung — sohin im ganzen mit 6132 fl. zu bestimmen, und zu beschließen, dass die Gemeinde Wien mit dieser Schätzung zwei Jahre im Worte bleibe. (Angenommen.)

St.-R. v. Götz referiert über die Reparatur des im XIII. Bezirk, Breitensee, Parkgasse bestehenden Schöpfbrunnens.

Referent beantragt, bei dem Umstande, als mit Bestimmtheit auf gründliche Abhilfe bei diesem Brunnen nicht gerechnet werden kann, die Ablehnung der Ausführung dieser mit 274 fl. 16 kr. bezifferten Reparatur. (Angenommen.)

St.-R. Wurm referiert über den Statthalterei-Erlass vom 12. März 1892, Z. $\frac{454}{\text{Praes.}}$, betreffend den Entwurf des Mietvertrages über die Amtslocalitäten der k. k. Bezirkshauptmannschaft Hietzing und Umgebung im städtischen Hause Or.-Nr. 57 und 61 Hauptstraße in Penzing.

Referent beantragt, den von der Statthalterei gewünschten unwesentlichen Abänderung des § 6 dieses Entwurfes, sowie der Einschaltung eines neuen Paragraphen folgenden Inhaltes zwischen §§ 6 und 7 beizupflichten:

„Die Gemeinde verpflichtet sich, dafür Sorge zu tragen, dass der Mieter der Gasthaus-Localitäten in diesem Hause im Hofraum des letzteren keine Tische aufstelle und keine Gäste bewirte, sondern hiezu nebst den Gasthaus-Localitäten ausschließlich nur den Gartenraum benütze, und dass er ferner die Eingangsthüre in die Gasthaus-Localitäten im Vestibule der Hauptstraße permanent geschlossen halte. (Angenommen.)

St.-R. Schlechter referiert über die Protokolle der Sitzungen des Bezirksausschusses im X. Bezirk vom 4. März, im II. Bezirk vom 23. und 30. März, im I. Bezirk vom 2. April, im II. Bezirk vom 6. April und im V. Bezirk vom 7. März 1892 und beantragt, diese sämmtlichen Protokolle zur Kenntnis zu nehmen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über die Abschreibung von rückständigen Wasserbezugsgebüren nach mehreren Parteien und beantragt, dieselben mit Ausnahme einer Gebür für das Haus V., Hundsthurmerstraße Nr. 43 aus Billigkeitsgründen wegen eines constatierten Rohrgebrechens zu genehmigen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über die Zuschrift des Wiener Trabrenn-Vereines vom 11. April 1892, worin derselbe dem Stadtrathe für den mit dem Beschlusse vom 18. März l. J., Z. 1339, bewilligten Betrag von 300 fl. zur Anschaffung eines Ehrenpreises pro 1892 den Dank ausspricht, und beantragt, diese Zuschrift zur Kenntnis zu nehmen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über die bei der Herstellung von zwei Auslaufbrunnen in der Silber- und Langegasse in Unter-Döbling, XIX. Bezirk, eingetretene Kostenüberschreitung und beantragt, diese Kostenüberschreitung per 121 fl. 68 kr., gegenüber der bewilligten Summe von 2230 fl., aus den im Collaudierungs-Protokolle vom 12. December 1891 entwickelten Gründen zu genehmigen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über die Zuschrift des Vorstehers des XV. Gemeindebezirkes Fünfhaus vom 23. Februar 1892, Z. 254, betreffend die Vermehrung der Hydranten in diesem Bezirke, und bemerkt, dass diese Zuschrift durch den Stadtraths-Beschluss vom 18. März 1892, Z. 1291, bereits erledigt erscheint. (Dient zur Kenntnis);

— **derselbe** referiert über die Kostenüberschreitung per 50 fl. 7 kr. bei der Herstellung von sechs Auslaufbrunnen und zwei Hydranten in Ottakring und beantragt die Genehmigung dieser Kostenüberschreitung. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen der Eheleute Stagl und des Jakob Neugebauer um Bewilligung zur Legung eines Wasserleitungsrohres vom Johann Marschner'schen Wasserschöpfwerke in Fünfhaus am Neubaugürtel zu den auf den Cat.-Parc. 229/4, Einl.-Z. 713 und 229/7, Einl.-Z. 731 in Fünfhaus aufzuführenden Bauten.

Referent beantragt, den Magistrats-Antrag auf Ertheilung der erbetenen Bewilligung abzulehnen.

St.-R. Witzelsberger beantragt, dem Ansuchen nach dem Magistrats-Antrage Folge zu geben.

Dieser Antrag wird abgelehnt, der Referenten-Antrag angenommen.

St.-R. Noske referiert über die Protokolle der Sitzungen des Bezirksausschusses im XIX. Bezirke vom 15. Februar 1892, im XIII. Bezirke vom 3. März 1892, im XVI. Bezirke vom 27. Jänner 1892, im XVIII. Bezirke vom 3. Februar 1892, im XIV. Bezirke vom 15. März 1892 und im XII. Bezirke vom 30. März 1892 und beantragt, diese sämmtlichen Protokolle zur Kenntnis zu nehmen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über eine Zuschrift des Gemeindeamtes Reichenau, betreffend die Herstellung eines Zubaues zum Hause Or.-Nr. 50 in Payerbach in der Nähe der Wiener Hochquellenleitung.

Referent beantragt, gegen die Herstellung dieses Zubaues unter der Bedingung keine Einwendung zu erheben, dass die Bestimmungen der Bauordnung für Niederösterreich genau einzuhalten, die 15·2 m von der Wasserleitungsgrenze entfernt projectierte Senkgrube wasserdicht ausgemauert und mit einem gut schließenden Deckel versehen und keine Fenster gegen die Wasserleitung zu angebracht werden. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über mehrere Gesuche um Verleihung der Zuständigkeit, resp. um Zusicherung der Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband.

Dieselbe wird verliehen an:

Erhard Eduard Jos. Jak., Buchhalter;

Plescher Rosalia, Tabaktrafikantin;

Zellhofer Franz, Kupferdrucker-Aufseher der österr.-ung. Bank;

Calixtus recte Thörber-Körber Georg, Sägeschärfer und Hausbesorger;

Pilat Wratislaw, Buchhalter;

Smetana Julius, Sollicitator;

Grosz Nathan, Weingroßhändler; (Zusicherung);

Rotter Theresia, Handarbeiterin;

Nadlinger Franz, Zimmermannsgehilfe.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter referiert über den Statthalterei-Erlass vom 4. März 1892, Z. 1436/Praes., betreffend die Herbeiführung eines neuerlichen, mit den Beschlüssen des Budget-Ausschusses des Abgeordnetenhauses und den Anschauungen der Regierung über die Beitragsleistung des Staates zu den Kosten der Wienfluss-Regulierung, anlässlich der Durchführung der Wiener Verkehrsanlagen übereinstimmenden Gemeinderaths-Beschlusses.

Referent beantragt, dem Gemeinderathe vorzuschlagen: Der Gemeinderath spricht aus, dass er bei dem von ihm in der Sitzung vom 27. Jänner 1892 gefassten Beschlusse beharre. (Angenommen.)

Hierüber ist dem Gemeinderathe zu berichten.

St.-R. R. v. Goldschmidt referiert über das Ansuchen der Auguste Moser um Bauconsens, Neulerchenfeld, Grundsteingasse 20, XVI. Bezirk.

Referent beantragt, den Antrag des magistratischen Bezirksamtes für den XVI. Bezirk auf Ertheilung der Baubewilligung für ein Wohn- und Geschäftshaus in der vorgedachten Gasse gegen dem, dass der erforderliche Straßengrund im Ausmaße von 2·3925 m² um den als entsprechend anerkannten Einheitspreis von 20 fl. per Quadratmeter, somit um zusammen 47 fl. 85 kr. einzulösen ist, zu bestätigen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen der „Ersten österr. Seifensiedergewerks-Gesellschaft und Apollokerzen-Fabrik in Wien" um Bauconsens für zwei Schupfen auf ihrer Realität Einl.-Z. 349, Grundb. Simmering, Feldgasse 51, XI. Bezirk.

Referent beantragt, den Antrag des magistratischen Bezirksamtes für den XI. Bezirk auf Ertheilung der angesuchten Baubewilligung zu bestätigen, jedoch von einer grundbücherlich zu intabulierenden Verpflichtung, die fraglichen Bauobjecte im Falle der projectierten Straßendurchführung auf Kosten der Bauwerberin über Verlangen der Gemeinde Wien zu cassieren, mit Rücksicht auf die bereits sichergestellte lastenfreie unentgeltliche Grundabschreibung abzusehen und diese Verpflichtung lediglich als Bedingung in den Bauconsens aufzunehmen.

St.-R. Dr. Huber beantragt, die erwähnte grundbücherlich zu intabulierende Verpflichtung zur eventuellen Cassierung der genannten Objecte in den zu ertheilenden Bauconsens aufzunehmen.

Mit dieser Modification wird der Referenten-Antrag angenommen.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter referiert über das Übereinkommen mit den Eigenthümern des Hauses I., Rothenthurmstraße 35, pcto. Beitrag zu den Kosten für die infolge der Niveau-Regulierung vor diesem Hause nöthigen Adaptierungen der Gewölbsräumlichkeiten daselbst und über die Erhöhung des Trottoirs auf das Straßenniveau.

Referent beantragt, zu erklären, dass sich die Gemeinde Wien zu einem, wenn auch nur theilweisen Ersatze der Kosten für die in Rede stehenden Adaptierungsarbeiten nicht für verpflichtet halte, demungeachtet aber bereit sei, zur vergleichsweisen Beilegung der Angelegenheit die beanspruchte Vergütung gegen dem zu leisten, dass die Gemeinde nunmehr unbehindert, auf ihre Kosten, das Trottoir vor dem Hause Nr. 35 Rothenthurmstraße auf das gegenwärtige Straßenniveau erhöhen kann. (Angenommen.)

Hierüber ist dem Gemeinderathe zu berichten.

— **Derselbe** referiert über den Bericht der Magistratsdirection, betreffend die bei den magistratischen Bezirksämtern und den centralen Departements nöthige Personalvermehrung.

(Zur Berathung dieses Gegenstandes werden Magistratsdirector Krenn und Magistrats-Vicedirector Tachau beigezogen.)

Referent beantragt zu genehmigen:

1. Die Aufnahme von Conceptspraktikanten in der Maximalzahl von 20;

2. die Aufnahme von Kanzleipraktikanten in der Maximalzahl von 15;

3. die Aufnahme von 15 Kanzleidiurnisten;

4. die Aufnahme von 10 Aushilfsdienern. (Angenommen.)

Hierüber ist dem Gemeinderathe zu berichten.

(Die Sitzung wird geschlossen.)

Allgemeine Nachrichten.

Nachweis der Steuereingänge pro I. Quartal 1892

bei dem städtischen Steueramte, beziehungsweise bei den Steueramts-Abtheilungen der magistratischen Bezirksämter:

Landesfürstliche Steuern	6,180.160	fl.	65½ kr.
Landesumlagen	1,395.550	„	81 „
Städtische Umlagen	3,994.978	„	34 „
Gewölbwach-Beiträge	15.007	„	50 „
Handelskammer-Beiträge	27.811	„	55½ „
Gewerbeschul-Beiträge	26.836	„	07 „
Summa .	11,640.344	fl.	93 kr.

Davon nach Gattungen:

Grundsteuer sammt Zuschlägen	43.690 fl. 06	kr.
Hauszinssteuer	7,43 .273 „ 93½	„
Erwerbsteuer	1,255.562 „ 88	„
Einkommensteuer	2,848.985 „ 76½	„
Strafbeträge	5.854 „ 76	„
Verzugszinsen (ärarische)	25.411 „ 83	„
Verzugszinsen (communale)	6.900 „ 59	„
Executionskosten (ärarische)	2.984 „ 94	„
Executionsgebüren (communale)	15.680 „ 17	„

Von der Totalsumme per 11,640.344 fl. 93 kr. entfallen an Einzahlungen auf den I. bis X. Bezirk . 9,566.932 fl. 75 kr.
auf den XI. bis XIX. Bezirk . 2,073.412 fl. 18½ kr.

Die Steuereingänge im I. Quartale 1891 ergaben in den Bezirken I bis X die Summe von . . . 9,535.826 fl. 93½ kr. Es ist daher für diese zehn Bezirke im gleichen Quartale 1892 eine Steigerung der Steuereingänge um 31.105 fl. 82½ kr. zu verzeichnen.

Approvisionierung.

(Vorstenviehmarkt vom 26. April 1892.)

1. Auftrieb:

Jungschweine	2288 Stück
Fettschweine	4448 „
Summa	6736 Stück

Angekauft wurden:

für Wien	6172 Stück
für das Land	521 „
unverkauft blieben	43 „

2. Preisbewegung:

Jungschweine . . . von 35 bis 47 kr.
Fettschweine . . . „ 38 „ 43 „ } per Kg. Lebendgewicht.

Für Jungschweine war die Kauflust lebhaft, daher dieselben um 2 kr. per Kilo theuerer verkauft wurden, während Fettschweine bei ruhiger Nachfrage vorwöchentliche Preise erzielten.

* * *

(Pferdemarkt vom 26. April 1892.)

Zum Verkaufe wurden gebracht: 490 Pferde.

Preis: für Gebrauchspferde . . . . . 120—410 fl. per Stück,
„ Schlachtpferde . . . . . 23—100 fl. per Stück.

Der Markt war sehr lebhaft.

* * *

(Stechviehmarkt vom 28. April 1892.)

1. Auftrieb:

Kälber — 3775, Lämmer — 3336, Schafe — 5617.

2. Preisbewegung:

Kälber Waidner per Kg. . . . . von 28 bis 56 kr.
Kälber lebend . „ „ . . . . . von 30 bis 44 kr.
Lämmer . . . „ Paar . von 4 bis 10 fl.
Schafe Waidner „ Kg. . . . . von 30 bis 40 kr.
Schafe lebend . „ Paar . von 8 bis 22 fl.

Auf dem Jungviehmarkte wurden um 1125 Stück Kälber mehr zugeführt. Bei flauer Kauflust haben die Preise einen Rückgang von 4 kr. per Kilo erfahren.

Auf dem Schafmarkte wurden um 1153 Stück Schafe mehr aufgetrieben. Die Kauflust war ziemlich flau und sind die Preise um 1½ fl. per Paar gefallen.

Auf dem Schlachtviehmarkte wurden am 28. April l. J. 71 Stück Mast- und 139 Stück Beinlvieh aufgetrieben.

Gewerbeangelegenheiten.

Genossenschaftsangelegenheiten.

(Genossenschaft der Victualienhändler.) Bei der am 24. Februar d. J. vorgenommenen Wahl wurde Herr Franz Rieder, IV., Hauptstraße 2 zum Vorsteher und Herr Karl Müllner, XIV., Fischergasse 45 zum Vorsteher-Stellvertreter der Genossenschaft der Victualienhändler gewählt.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 15. April 1892.

(Fortsetzung.)

Gutmann Josef — Privat-Lehranstalt für Maßnehmen, Schnittzeichnen und Kleidermachen — I., Hoher Markt 3.
Mittermayer Johann — Mehl-Verschleiß — II., Wallensteinstraße 7.
Froißl Marie — Milch- und Gebäck-Verschleiß — VI., Bürgerspitalg. 12.
Zieher Anna — Milch- und Gebäck-Verschleiß — XVI., Ottakring, Langegasse 93.
Schneider Raimund — Musikergewerbe — XV., Fünfhaus, Sperrgasse 16.
Raab Theresia — Agentie mit Musikinstrumenten und Zugehör — II., Novaragasse 36.
Stein Josefa — Hausierhandel mit Obst und Gebäck — III., Adamsgasse 22.
Zentmer Antonia — Schuhmacherin — III., Schulgasse 2.
Leitsch Isaak — Stadtträger — I., Ruprechtsstiege.
Guthmann Marie — Stickerin — VIII., Löwenburggasse 4.
Hala Anton — Tischler — V., Matzleinsdorferstraße 29.
Hirzgern Hedwig — Victualienhandel — XV., Fünfhaus, Neubaugürtel 39.
Oppenheim Cilli — Weißnäherin — II., Blumauergasse 14.
Auer Franz — Druckschrift-Herausgeber — V., Wolfganggasse 26.
Reichenberg Chaim Nathan — Herausgeber der Zeitschrift: „Die Arbeit" — II., Schöllerhof.
Reichenberg Chaim Nathan — Herausgeber der Zeitschrift: „Jüdische Presse" — II., Schöllerhof.
Stern Bertha — Herausgeberin der Zeitschrift: „Wiener Intelligenzblatt" — II., Gabelsbergerstraße 5.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 16. April 1892.

Hansel August — Bettwaren- und Steppfutter-Fabrik — XVII., Hernals, Gschwandtnergasse 37.
Weiß Benedikt — Commissionswarenhandel mit Börseeffecten — I., Franz Josef-Quai 3.
Kalchhauser Josef — Verschleiß von Butter und Eier — VII., Markthalle.
Timcsak Marie — Cigarettenhülsen-Erzeugung — V., Pilgramgasse 14.
Singer Alois — Commissionswaren-Verschleiß — I., Marc-Aurelstr. 12.
Furtner Anna — Einspännergewerbe — XIII., Penzing, Hietzingergasse.
Jäger Ire — Fleischcommissionshandel — III., Großmarkthalle.
Atlas Chaim Osias — Gast- und Schankgewerbe — XVI., Ottakring, Elisabethgasse 1.
Killmayer Richard — Gast- und Schankgewerbe — XII., Unter-Meidling, Breitenfurtherstraße 46.
Hämpfl (alias Preßl) Theresia — Geflügelhandel — XII., Unter-Meidling, Wertheimsteingasse 11.
Engelmann Francisca Rosa — Gemischtwaren-Verschleiß — XVIII., Währing, Cottagegasse 5.
Feiertag Rudolf — Gemischtwaren- und Petroleum-Verschleiß — XVI., Neulerchenfeld, Brunnengasse 64.
Fuhrmann Constanze — Damenkleidermacherin — XVIII., Gersthof, Wallrißgasse 13.
Folk Adolf — Marktvictualien-Verschleiß — XVI., Neulerchenfeld, Brunnengasse, Marktstand.
Hefner Emilie — Privatlehranstalt für Maßnehmen, Schnittzeichnen und Kleidermacher — XVIII., Währing, Wildemanngasse 5.
Marhold Alois — Mehl- und Gries-Verschleiß — XVI., Ottakring, Gablenzgasse 17.
Rezina Karoline — Handel mit Obst und Naturblumen — XVIII., Währing, Kreutzgasse 51.
Neufeld Samuel — Selchwaren- und Geflügel-Verschleiß — XVIII., Währing, Johannesgasse 54.

Kellner Johann — Tischler — XII., Unter-Meidling, Kernstraße 3.
Kovařik Franz — Tischler — XII, Unter-Meidling, Kron-gasse 5.
Rödler Anna — Victualienhandel — IX., Porzellangasse 53.
Steinmann Francisca — Victualienhandel — XVII., Hernals, Hauptstraße 77.
Weinisch Theresia — Victualienhandel — VIII., Breitenfeldergasse 1.
Herzl David — Erzeugung künstlicher Zähne — XIV., Rudolfsheim, Fischergasse 39.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 19. April 1892.

Wojtischek Adolf — Baumeister — V., Hundsthurmerstraße 105.
Binder Gottfried — Bürstenmachergewerbe — XVII., Hernals, Rötzergasse 21.
Höchtl Leopold — Concession zur Verabreichung von Kaffee, Thee, Chocolade — XI., Simmering, In den Landen 151.
Kuplinger Barbara — Einspännergewerbe — XV., Fünfhaus, Michaelergasse 21.
Floder Franz — Betrieb eines Eislaufplatzes — XIX., Ober-Döbling, Pantzerfeld hinter Nr. 16 Pantzergasse.
Rothensteiner Amalia — Eislaufplatz — VII., Neustiftgasse 66.
Kuntner Eduard — Fleischhauer — XII., Gaudenzdorf, Plankengasse 57.
Schreier Franz — Fleischselcher — XI., Simmering, Braunhuberg. 12.
Sellner Anton — Fourage-Verschleiß — XIX., Heiligenstadt, Gärtnergasse 15.
Grimm Josef Matthäus Anton — Friseurgewerbe — VI., Gumpendorferstraße 51.
Weiler Johann — Friseur — XVII., Hernals, Uniongasse 13.
Kassou Josef — Gastwirt — XII., Gaudenzdorf, Schönbrunner Hauptstraße 9.
Rohrer Andreas — Gastwirtsgewerbe — XVI., Ottakring, Hauptstr. 39.
Wagner Johann — Gasthauspacht — XIX., Heiligenstadt, Gunoldstr. 14.
Gruber Josef — Gemischtwaren-Verschleiß — XVI., Ottakring, Abelegasse 24.
Nadler Johanna — Gemischtwaren-Verschleiß — I., Am Bergl 1.
Nelken Benjamin Wolf — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Taborstr. 45.
Platzer Josefa — Gemischtwaren-Verschleiß — XIX., Nussdorf, Kahlenbergerstraße 39.
Rothleitner Rosa — Gemischtwaren-Verschleiß — XVIII., Währing, Neuegasse 36.
Simon Maximilian — Gemischtwaren-Verschleiß — IX., Spitalgasse 21.
Weber Ignaz Hermann — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Taborstr. 45.
Blum Max — Privatunterricht im Gesang — II., Blumauergasse 3.
Dickinger Dominik — Kaffeesiedergewerbe — VI., Millergasse 30.
Kainrath Maria — Kaffeesiedergewerbe — XVI., Ottakring, Yppeng. 1.
Rehm Marie — Damenkleidermacherin — XIX., Ober-Döbling, Hauptstraße 32.
Springer Mathilde — Damenkleidermacherin — I., Schulerstraße 18.
Hitz Josef — Kleinfuhrwerksgewerbe — XIX., Heiligenstadt, Barawitzkagasse 15.
Rohrleitner Karoline — Verschleiß von Kuchenbäckereien — XII., Ober-Meidling, Schönbrunner Hauptstraße 162.
Lossos Franz — Leichenbestattungs-Unternehmung — XIX., Ober-Döbling, Kirchengasse 7.
Rosenthal Felicia — Erzeugung von Mauerziegeln — XIII., Breitensee, Wienerstraße 2.
Rabensteiner Marie — Milch- und Canditen-Verschleiß — XVIII., Währing, Martinsstraße 78.
Nober Karoline — Näherin — VI., Eßterházygasse 4.
Würz Anna — Hausierhandel mit Obst und Blumen — II., Wallensteinstraße 50.
Stiedl Heinrich — Stadtlohnkutscher — XII., Gaudenzdorf, Hauptstr. 63.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 20. April 1892.

Fechner Maximilian Felix — Agentie in Cognac, Wein, Champagner, Thee und Spirituosen — I., Rothenthurmstraße 1.
Schauhuber Francisca — Kleinhandel mit Brennholz, Kohlen und Coaks — XVIII., Währing, Herrengasse 46.
Iskowitz Bernhard — Edelstein- und Diamantenschleiferei — II., Karmelitergasse 10.
Löwenstein Leopold Adolf — Verschleiß von Edelsteinen und Perlen — I., Hotel Frankfurt.
Diernbauer Anton — Fiakergewerbe — IV., Paulanerkirche.
Diernbauer Anton — Fiakergewerbe — X., Quellengasse 90.
Wawrečka Josef — Chemische Fleckputzerei — II., Taborstraße 43.
Ensle Rudolf — Gemischtwaren-Verschleiß — XII., Hetzendorfer Hauptstraße 21.
Humperstetter Franz — Gemischtwaren-Verschleiß — XIII., Baumgarten, Hütteldorferstraße 13.
Korensky Johann — Gemischtwaren-Verschleiß — XVI., Ottakring, Gansterergasse 9.
Mediz Josef — Gemischtwaren-Verschleiß — IV., Margarethenstraße 46.
Reinwarth Josef — Gemischtwaren-Verschleiß — XII., Unter-Meidling, Pfarrgasse 17.
Süveges Marie — Gemischtwaren-Verschleiß — V., Spengergasse 36.
Reitler Rudolf — Geldwechsler — I., Kärnthnerstraße 51.
Paar Franz — Gold- und Metallschlägergewerbe — V., Margarethenstraße 71.
Maier Marie — Damenkleidermacherin — VII., Schottenfeldgasse 95.
Mörth Margaretha — Damenkleidermacherin — IV., Heugasse 62.
Mücke Karoline — Damenkleidermacherin — II. Obere Donaustraße 11.
Spatzek Ernestine — Damenkleidermacherin — XVI., Ottakring, Langegasse 2.
Steckow Johann — Herrenkleidermacher — I., Salvatorgasse 8.
Studeny Wenzel — Herrenkleidermacher — XVII., Hernals, Mitterberggasse 24.
Benesch Marie — Marionettentheater und Schaustellungen — II., k. k. Prater 133.
Schneider Julius — Maurer — III., Klimschgasse 3.
Schmelzer Josef — Mehl- und Gries-Verschleiß — XI., Simmering, Dorfgasse 7.
Berger Marie — Hausierhandel mit Obst und Blumen — II., Rafaelgasse 30.
Fabian Karoline — Handel mit Obst und Schwämmen — XVIII., Währing, Markt, Kirchengasse.
Hagl Amalie — Verschleiß von Papier- und Kurzwaren — IV., Hechtengasse 9.
Ruschiczka Eleonore — Pfaidlerin — VIII., Lerchenfelderstraße 110.
Deghistelle Albert — Pferdeschlächter — XI., Simmering, Hauptstr. 48.
Ender Barbara — Chemische Putzerei — I., Spiegelgasse 13.
Slawik Barbara — Vorhänge-Putzerei — V., Zentagasse 10.
Schubert Karl — Selchwaren-Verschleiß — XIV., Rudolfsheim, Märzstraße 70.
Stark Theresia — Tambouriergewerbe — II., Taborstraße 25.
Ourednik Bohumil — Tischler — V., Reinprechtsdorferstraße 46.
Popper Josefa — Victualienhandel — XVI., Neulerchenfeld, Menzelg. 14.
Sturek Alois — Wein- und Bier-Verschleiß — XVIII., Währing, Marktgasse 37.
Rohm Leopold — Wirtsgewerbe — VII., Kaiserstraße 6.
Murhammer Juliana — Verschleiß von Zuckerbäckerwaren — XIV., Rudolfsheim, Goldschlagstraße 43.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 21. April 1892.

Gruber Anton — Bäcker — X., Erlachgasse 68.
Schalhofer Josef — Handel mit Brenn- und Tischlerholz — III., Untere Weißgärberstraße 13.
Wurster Theresia — Dienstvermittlung — I., Teinfaltstraße 3.
Zimmermann Juliana — Dienstvermittlung — X., Himbergerstraße 45.
Lasareff Hirsch — Edelsteinschleiferei — II., Große Mohrengasse 29.
Engel Andreas jun. — Einspännergewerbe — XIX., Ober-Döbling, Alleegasse, Ecke der Hauptstraße.
Göbl August — Friseurgewerbe — XIX., Ober-Döbling, Hutweideng. 14.
Kreuzspiegel Franz — Futter-Verschleiß — XIX., Heiligenstadt, Gärtnergasse 21.
Dreichlinger Helene — Betrieb von Gelddarlehensgeschäften — II., Am Tabor 28. (Das Weitere folgt.)

G.-Z. 467724
V.

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen **Vergebung der Erd- und Pflastererarbeiten für die Herstellung eines Linienwall-Durchbruches** behufs theilweiser Durchführung der Starhemberggasse **im IV. Bezirke** im veranschlagten Kostenbetrage von 2038 fl. 32 kr. wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien **am 10. Mai d. J., präcise um 10 Uhr vormittags** im Bureau des Herrn Magistratsrathes Siegl im neuen Rathhause (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können den Plan, das Ausmaß, den Kostenanschlag und die dem Projecte beigeschlossene Vorschrift im Stadtbauamte ebendaselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Exemplare der bezüglichen Vorschrift können bei der städtischen Hauptcassa gegen Erlag von 10 kr. bezogen werden.

Offerenten haben ein derartiges Exemplar mit der dem Projecte beiliegenden Original-Vorschrift genau in Übereinstimmung zu bringen, beziehungsweise zu ergänzen, sodann die am Schlusse dieses Exemplares beigedruckte Erklärung entsprechend auszufüllen und mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehen, als Offert versiegelt zu überreichen.

Dem Offerte ist das vorgeschriebene Vadium anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten behält sich der Stadtrath vor.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 27. April 1892. 1–3

Z. 261082.
V.

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen **Vergebung der Erd- und Baumeisterarbeiten für die Herstellung einer Steinzeugrohr-Leitung und eines Betoncanales** im Schulwege in Heiligenstadt im XIX. Bezirke im Gesammtkostenbetrage von 807 fl. 50 kr. und 150 fl. Pauschale wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien **am 5. Mai d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Siegl,** im neuen Rathhause (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können den Plan, das Profil, die Kostenanschläge und die dem Projecte beigeschlossene Vorschrift im Stadtbauamte ebendaselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Exemplare der bezüglichen Vorschrift können bei der städtischen Hauptcassa gegen Erlag von 10 kr. bezogen werden.

Offerenten haben ein derartiges Exemplar mit der dem Projecte beiliegenden Original-Vorschrift genau in Übereinstimmung zu bringen, beziehungsweise zu ergänzen, sodann die am Schlusse dieses Exemplares beigedruckte Erklärung entsprechend auszufüllen und mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehen, als Offert versiegelt zu überreichen.

Dem Offerte ist das vorgeschriebene Vadium anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten behält sich der Magistrat vor.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 22. April 1892. 1–3

Prot.-Nr. 43883 ex 1892
IV 539.

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen Vergebung der **Erd- und Maurerarbeiten, der Lieferung von Cementkalk, der Steinmetz-, Zimmermanns-, Spengler-, Schieferdeckerarbeiten, der Lieferung der Traversen, der Bautischler-, Schlosser-, Anstreicher-, Glaser-, Bildhauer-, Holzcement- und Asphaltiererarbeiten, der Lieferung der Steinzeugwaren, der Herstellung der Heizanlage, der Ausführung der Sparherde, der Möbeltischlerarbeiten, der Lieferung der Schulbänke, der Schriftenmaler- und Metallgießerarbeiten, der Gasrohrleitungs- und der Wasserleitungs-Installationsarbeiten sammt Closet-Lieferung für den Schulhausbau in der Winkelgasse Or.-Nr. 4 im II. Bezirke** wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien am **Montag den 9. Mai d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Philipp** im neuen Rathhause (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können die Pläne, Ausmaße, Kostenanschläge und die dem Projecte beigeschlossenen allgemeinen und speciellen Bedingnisse im Stadtbauamte ebendaselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Jedem mit einer 50 kr.-Stempelmarke zu versehenden Offerte ist das vorgeschriebene Vadium anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Der Stadtrath hat sich die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten vorbehalten.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 21. April 1892. 2–3

Z. 63892
V.

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen Vergebung der Erd- und Baumeisterarbeiten für die Herstellung von Haupt-Unrathscanälen in der Stromstraße und Pasettigasse im II. Bezirke, ersterer mit dem Kostenerfordernisse von 4557 fl. 11 kr. und 800 fl. Pauschale, letzterer mit einem Kostenerfordernisse von 3407 fl. 81 kr. und 600 fl. Pauschale, wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien **am 4. Mai d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistrathes Siegl im neuen Rathhause (4. Stiege, Mezzanin),** eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können den Plan, die Profile, die Kostenanschläge und die dem Projecte beigeschlossene Vorschrift im Stadtbauamte ebendaselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen. Exemplare der bezüglichen Vorschrift können bei der städtischen Hauptcassa gegen Erlag von 10 kr. bezogen werden.

Offerenten haben ein derartiges Exemplar mit der dem Projecte beiliegenden Original-Vorschrift genau in Übereinstimmung

zu bringen, beziehungsweise zu ergänzen, sodann die am Schlusse dieses Exemplares beigedruckte Erklärung entsprechend auszufüllen und, mit einer 50 kr. Stempelmarke versehen, als Offert versiegelt zu überreichen.

Dem Offerte ist das vorgeschriebene Vadium anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten behält sich der Stadtrath vor.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 21. April 1892. 2—3

Z. 58495
V.

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen **Vergebung der zur Herstellung und Erhaltung der ungepflasterten Straßen** pro 1892 und 1893 erforderlichen Quantitäten an Gebirgsschlägel-, Gebirgsriesel-, Rund-, grobem Riesel-, feinem Riesel- und Wienfluss-Gruben-Schotter für den Bezirkstheil Inzersdorf im X. Bezirke und für die Bezirke XI, XIII, XIV, XV, XVI, XVIII und XIX, und der erforderlichen Quantitäten an Rund-, grobem Riesel- und feinerem Riesel-Schotter für den XII. und XVII. Bezirk wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien **am 2. Mai d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Siegl** im neuen Rathhause (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können den Ausweis über den beiläufigen Schotterbedarf pro 1892, sowie die Vorschrift über die Bestellung von Schotterlieferanten im Stadtbauamte ebendaselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Exemplare der bezüglichen Vorschrift können bei der städtischen Hauptcassa gegen Erlag von 10 kr. bezogen werden.

Offerenten haben ein derartiges Exemplar mit der dem Projecte beiliegenden Original-Vorschrift genau in Übereinstimmung zu bringen, beziehungsweise zu ergänzen, sodann die am Schlusse dieses Exemplares beigedruckte Erklärung entsprechend auszufüllen und mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehen, als Offert versiegelt zu überreichen.

Dem Offerte ist das vorgeschriebene Vadium anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten behält sich der Stadtrath vor.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 19. April 1892. 2—2

G.-Z. 82925.
V.

Kundmachung.

(Politische Begehung wegen Herstellung eines Industriegeleises bei der Donauuferbahn.)

Laut Erlasses der hochlöblichen k. k. n.-ö. Statthalterei vom 25. April 1892, Z. 25054, findet **am 10. Mai l. J. um ½ 10 Uhr vormittags** hinsichtlich des Projectes der k. k. Eisenbahn-Betriebs-Direction in Wien für die Herstellung eines in Kilometer 1·677 der Donauuferbahn abzweigenden Industriegeleises für die Firma Bernhard Weiniger & Sohn die politische Begehung gemäß § 21 der Handels-Ministerial-Verordnung vom 29. Mai 1880, R.-G.-Bl. Nr. 57, beziehungsweise § 18 der Handels-Ministerial-Verordnung vom 25. Jänner 1879, R.-G.-Bl. Nr. 19, statt.

Die Commissionsmitglieder versammeln sich zur vorbezeichneten Stunde am Rangier-Bahnhofe Wien-Brigittenau.

Das bezügliche Project liegt bis 6. Mai l. J. hieramts im Stadtbauamte im Bureau des Herrn Baurathes Schiebek (Neues Rathhaus, Mezzanin, Stiege 6) während der gewöhnlichen Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf und steht es jedem Betheiligten frei, bei dieser Commission zu erscheinen und Einwendungen gegen dieses Project entweder während der vorbezeichneten Zeit hieramts oder bei der politischen Begehung vorzubringen.

Vom Wiener Magistrate,
am 27. April 1892. 1—3

G.-Z. 80566.
V.

Kundmachung.

Politische Begehung wegen Regulierung des Vorplatzes beim Aufnahmsgebäude des Kaiser Franz Josefs-Bahnhofes.

Die hohe k. k. n.-ö. Statthalterei hat mit dem Erlasse vom 22. April 1892, Z. 23630, die politische Begehung des Projectes der k. k. Eisenbahnbetriebs-Direction in Wien für die Regulierung und Pflasterung des Vorplatzes vor der Abfahrtsseite des Aufnahmsgebäudes am Kaiser Franz Josefs-Bahnhofe in Wien und für die Gartenumgestaltung daselbst für **Montag den 2. Mai 1892, um ½10 Uhr vormittags** anberaumt und versammeln sich die Commissionsmitglieder zur angegebenen Stunde an Ort und Stelle.

Das bezügliche Project kann bis zum Tage der Commission **im Stadtbauamte im Bureau des Herrn Baurathes Josef Schiebek** während der gewöhnlichen Amtsstunden, d. i. von 8 Uhr früh bis 2 Uhr nachmittags, von jedermann eingesehen werden, und steht es jedem Betheiligten frei, etwaige Einwendungen gegen das Project entweder bei dem Magistrate (Departement V) protokollarisch oder bei der commissionellen Verhandlung anzubringen.

Vom Wiener Magistrate,
am 25. April 1892. 1—3

G.-Z. 59807 ex 1892

XII.

Kundmachung.

(Waisenstiftung.)

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien wird hiemit bekanntgemacht, dass die für Waisen bestimmten Interessen vom Jahre 1892 aus der Sebastian Reydhart'schen Stiftung zur Vertheilung gelangen werden. Nach den stiftbrieflichen Bestimmungen und den wegen Persolvierung dieser Stiftung vom Wiener Gemeinderathe gefassten Beschlüssen sind diese Interessen zunächst für die aus den städtischen Waisenhäusern austretenden Waisen beiderlei Geschlechtes, sodann in weiterer Linie überhaupt für die in der Versorgung der Commune Wien stehenden Waisen nach Maßgabe des Bedürfnisses zu Unterstützungen ein- für allemal, oder beim Antritte eines Gewerbes, oder zur Fortsetzung ihrer Ausbildung durch Verleihung von Stipendien bis zur Vollendung ihrer bezüglichen Studien zu verwenden.

Die Verleihung dieser Unterstützungen und Stipendien hat sich der Wiener Gemeinderath vorbehalten.

Mütter, Vormünder oder Pflegeparteien, welche für die in ihrer Obsorge befindlichen Waisen um eine Unterstützung oder ein Stipendium aus dieser Stiftung bittlich werden wollen, haben ihre Gesuche mit dem Tauf- und Impfscheine der Waisen, ferner mit dem Nachweise über deren Versorgung seitens der Commune Wien und endlich mit den Schul-Fortgangs-Zeugnissen (Jahres-Zeugnissen oder Schulnachrichten) oder den Zeugnissen über deren Fortgang in einer Berufsbildung zu belegen und bis **längstens einschließlich 31. Mai 1892** im Einreichungs-Protokolle des Wiener Magistrates zu überreichen.

Auf verspätet überreichte oder nicht gehörig belegte Gesuche wird keine Rücksicht genommen.

Vom Wiener Magistrate

am 13. April 1892. 2—3

Inhalt.

Seite

Gemeinderath:
Sitzungen des Gemeinderathes 1007
Stenographischer Bericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderathes vom 26. April 1892.
Inhalt:
Mittheilungen des Vorsitzenden:
1. Entschuldigung der Gem.-Räthe Zagórski und Schrenckh wegen Fernbleibens 1007
2. Theilerträgnis einer Wohlthätigkeits-Vorstellung im Etablissement Ronacher (C. L. Koritz) 1007
3. Beantwortung der Interpellation des Gem.-Rathes Büsch, betreffend die Maßregeln zur Hintanhaltung von Unglücksfällen auf der Strecke der Dampftramway Wien—Wiener-Neudorf . . 1007
4. Beantwortung der Interpellation des Gem.-Rathes Sauerborn, betreffend das Vorhandensein einer genügenden Anzahl von Trägern auf dem Central-Friedhofe 1007
5. Beantwortung der Interpellation des Gem.-Rathes Rückauf, betreffend die sofortige Aufstellung der dringend nothwendigen Auslaufbrunnen in den neuen Bezirken 1007
6. Beantwortung der Interpellation des Gem.-Rathes Winter, betreffend die Verbreiterung des Linienwall-Durchbruches Westbahnstraße—Kandlgasse (XV. Bezirk) 1007
7. Beantwortung der Interpellation des Gem.-Rathes Weitmann, betreffend die Errichtung eines monumentalen Brunnens mit den Gabrielli'schen Capitalien 1008
8. Beantwortung der Interpellation des Gem.-Rathes Schlögl, betreffend die Vermietung des ehemaligen Gemeindehauses in Sechshaus an die Gemeinde-Sparcasse daselbst 1008
Einläufe:
9. Petition der allgemeinen Beamtenversammlung, betreffend Kenntnisnahme ihrer Beschlüsse (Gem.-Rath Dr. Lueger) . . 1008
10. Resolution einer allgemeinen Wählerversammlung in Grinzing, betreffend die Amtshausfrage im XIX. Bezirke. (Gem.-Rath Steiner) 1008
11. Desgleichen, betreffend die Gasfrage (Gem.-Rath Steiner) 1008
Interpellationen:
12. Gem.-Rath Dr. Lueger, betreffend Indrucklegung der Acten informatorischen Inhalts bezüglich der Gasfrage 1009
13. Gem.-Rath Jedlička, betreffend die Zuweisung von Standplätzen an Fiaker 1009
Anträge:
14. Gem.-Rath K. J. Müller, betreffend die Straßenbespritzung im k. k. Prater durch die Nutzwasserleitung des communalen Lagerhauses 1009
15. Gem.-Rath Ziegelwanger, betreffend Aufstellung eines Auslaufbrunnens beim Hause Hollergasse 21 im XIII. Bezirke . . 1009
16. Gem.-Rath Herrdegen, betreffend die Maximaldienstzeit für Lehrpersonen 1010
17. Gem.-Rath Ziegelwanger, betreffend Kenntnisnahme einer Resolution der Generalversammlung des politischen Vereines Hietzing rücksichtlich der Gasfrage 1010
18. Gem.-Rath Dr. Lueger, betreffend die Pflege von Erhebungen über die Verwendung des elektrischen Lichtes zu öffentlichen Zwecken 1010
19. Derselbe, betreffend die Errichtung eines Linienwall-Durchbruches in der Verlängerung der Laudongasse im VIII. Bezirke . 1010
20. Gem.-Rath Trambauer, betreffend die bessere Reinigung der Laxenburger- und der Marx-Meidlingerstraße im X. Bezirke . . 1010
21. Gem.-Rath Dr. Lueger, betreffend die Eröffnung der unteren Bräuhausgasse im V. Bezirke gegen die Gürtelstraße 1010
22. Gem.-Rath Wimberger, betreffend die Entfernung eines Stück Linienwalles bei der Mariahilferlinie 1010
23. Derselbe, betreffend die Regelung der Commissionsgebüren . . 1010
Referate:
24. Gem.-Rath Kreindl, betreffend die Subvention der Kinderfreunde in Sechshaus 1011
25. Derselbe, betreffend die Subvention des Vereines zur Unterstützung hilfsbedürftiger Schüler des k. k. Real-Gymnasiums im XVII. Bezirke 1011
26. Derselbe, betreffend die Subvention der Kinderwarte-Anstalt im Pfarrbezirke zur heil. Dreifaltigkeit in der Alservorstadt . . 1012
27. Derselbe, betreffend die pachtweise Überlassung eines Theiles der Parcelle 526 in Dornbach an den Weinbauverein im XVII. Bezirke zur Anlegung einer Rebschule 1012
28. Derselbe, betreffend die Reconstruction von drei Schöpfbrunnen für die Straßenbespritzung im XVIII. Bezirke 1015
29. Derselbe, betreffend die Bestellung eines zweiten Heizaufsehers 1015
30. Gem.-Rath Wurm, betreffend die Baulinienbestimmung, Wallnerstraße 2, I. Bezirk (Wiener Baugesellschaft) 1015
31. Derselbe, betreffend die Baulinienbestimmung für die projectierte Verlängerung der Gasse II der parcellierten Schlossrealität in Baumgarten 1016
32. Derselbe, betreffend die Bestimmung jener Straßen und Plätze in den Bezirken XI bis XIX, für welche der § 42, Abs. 1 bis 7 der Bauordnung gelten soll 1016
33. Gem.-Rath J. Müller, betreffend die Canalisierung von Penzing im XIII. Bezirke 1026
Beschluss-Protokoll der vertraulichen Sitzung des Gemeinderathes der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien vom 26. April 1892 . 1028
Stadtrath:
Sitzungen des Stadtrathes 1028
Bericht über die Stadtraths-Sitzung vom 20. April 1892 1028
Bericht über die Stadtraths-Sitzung vom 21. April 1892 1030
Allgemeine Nachrichten:
Nachweis der Steuereingänge pro I. Quartal 1892 1033
Approvisionierung:
Borstenviehmarkt vom 26. April 1892 1034
Pferdemarkt vom 26. April 1892 1034
Stechviehmarkt vom 28. April 1892 1034
Gewerbeangelegenheiten:
Genossenschaftsangelegenheiten:
Genossenschaft der Victualienhändler 1034
Gewerbeanmeldungen 1034
Kundmachungen . . . . . 1035—1038

Herausgeber: **Die Gemeinde Wien.** — Verantwortlicher Redacteur: **Dr. Friedrich** Edler v. **Radler,** Secretär des Wiener Magistrates.

Papier aus der k. k. priv. **Pittener Papierfabrik.** — **J. B. Wallishausser's** k. u. k. Hof-Buchdruckerei, Wien.

Inseraten-Annahme bei Otto Maaß (Haasenstein & Vogler), Wien, I., Wallfischgasse 10.